



Evaluation der Nachsorge im Jugendprojekt Chance

Endbericht

Prof. Dr. phil. Andreas Strunk, Dipl. Ing.
Ursula Strunk, Dipl. Soz. Arb. (FH)
Alexander Teubl, Soz. Arb. (BA)

September 2011

Die Evaluation wurde im Auftrag des Vereines "Projekt Chance e.V." durchgeführt.

Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISA mbH)
Haldenweg 12 * 73249 Wernau * Tel.: 07153/937953 * Fax: 07153/937954 *

GISA.mbH@t-online.de, www.GISAmbH.de

Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsauftrag, Vorgehensweise und Ausgangslage.....	4
1.1	Ziel der Untersuchung	4
1.2	Arbeitsschritte der Untersuchung	6
1.3	Überlegungen zum methodischen Vorgehen	6
1.4	Eingrenzung der Zielgruppe	9
1.5	Die Nachsorgekonzepte	11
1.5.1	Kloster Creglingen - Frauental (Träger: Projekt Chance e.V.)	11
1.5.2	Seehaus Leonberg (Träger: Prisma e.V.)	13
2	Ergebnis der Erstbefragung	17
2.1	Befragung der Jugendlichen	17
2.1.1	Teilnehmer	17
2.1.2	Derzeitige Wohnsituation	18
2.1.3	Derzeitiger Lebensunterhalt	20
2.1.4	Die zur Verfügung stehende Geldmenge	20
2.1.5	Schuldensituation	20
2.1.6	Derzeitiger Freundes- und Bekanntenkreis	21
2.1.7	Gesundheitszustand	23
2.1.8	Umgang mit Suchtmitteln	24
2.1.9	Tagesablauf	25
2.1.10	Nachsorge / Integration	26
2.1.11	Verpflegung	27
2.1.12	Abschließende Bewertung	27
3	Ergebnisse der vertiefenden Interviews	29
3.1	Ergebnisse anhand von Einzelfällen	31
3.1.1	Alexander	31
3.1.2	Jan	34
3.2	Tabellarischer Überblick über die Einzelfälle	37
3.3	Ergebnisse der Einzelfälle im Querschnitt	39
3.3.1	Wohnen und Haushaltung	39
3.3.2	Lebensunterhalt und Schulden	40
3.3.3	Beziehungen und Netzwerk	41
3.3.4	Sucht	44
3.3.5	Gesundheit	45
3.3.6	Hilfesystem	46
3.3.7	Delinquenz	47
3.4	Exkurs zum Thema "Rückfall"	48
3.5	Summarische Beurteilung aufgrund der Ergebnisse aus der Erstbefragung und den vertiefenden Interviews	51
4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachsorge im Jugendprojekt Chance unter Berücksichtigung ihres Kontextes in Baden-Württemberg.....	55
5	Quellen	67
6	Verzeichnis der Anlagen	69

Anlagen

1. Fragebogen Erstbefragung (für die Einrichtung Seehaus Leonberg; mit Anschreiben)
2. Interviewleitfaden Tiefeninterviews (Kurzfassung)
3. Forschungsergebnisse aus anderen Nachsorgeprojekten im Bereich des Jugendstrafvollzuges
 - 3.1. Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration"
 - 3.2. Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration"
 - 3.3. Projekt Neuanfang
 - 3.4. Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Entlassungstermine	18
Tabelle 2: Wohnform.....	19
Tabelle 3: Lebensunterhalt.....	20
Tabelle 4: Schulden	21
Tabelle 5: Benotung Hilfen in den Bereichen „Arbeit/Ausbildung“ und „Schulden“	21
Tabelle 6: Freundes- und Bekanntenkreis.....	22
Tabelle 7: Benotung Unterstützung im Bereich Freundschaften	23
Tabelle 8: Suchtmittel: Umfeld.....	24
Tabelle 9: Suchtmittel: Eigene Sicht	24
Tabelle 10: Benotung der Hilfe beim Umgang mit Suchtmitteln	25
Tabelle 11: Benotung der Unterstützung im Bereich Freizeit	25
Tabelle 12: Inanspruchnahme/Benotung der Nachsorge/Integration.....	26
Tabelle 13: Benotung Nachsorge/Integration des Trägers	27
Tabelle 14: Gesamtbenotung	28
Tabelle 15: Bewertungsübersicht.....	38
Abbildung 1: Lebensraumentwicklung für junge Menschen.....	7
Abbildung 2: Verteilung der Befragungsteilnehmer	17
Abbildung 3: Modell der 8 Lebensraumbereiche (Tiefeninterviews).....	29
Abbildung 4: Netzwerkanalyse (Tiefeninterviews).....	29
Abbildung 5: Zusammenhang von Nachsorge und Diversion	63
Abbildungen in den Anlagen	
Abbildung 6: Netzwerk Haftvermeidung.....	3
Abbildung 7: Projekt Neuanfang	6

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs	Absatz
ALG	Arbeitslosengeld
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
Bspl.	Beispiel
DBH	DBH-Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe
BW	Baden-Württemberg
e.V.	eingetragener Verein
FS	Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
Hrsg	Herausgeber
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVollzGB	Justizvollzugsgesetzbuch
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
PC	Personalcomputer
PR	Public Relations
RS	Resozialisierungssetting
SGB	Sozialgesetzbuch
SRO	Sozialraumorientierung
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe

1 Untersuchungsauftrag, Vorgehensweise und Ausgangslage

Projekt Chance e.V. – vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Ulrich Goll MdL – hat die Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISA mbH) beauftragt, eine wissenschaftliche Evaluation der Nachsorge im Jugendprojekt Chance durchzuführen. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Einrichtungen im Kloster Creglingen – Frauental (Träger: Projekt Chance e.V.) und im Seehaus Leonberg (Träger: Prisma e.V.). Der Verein "Projekt Chance e.V." beschreibt seine Aufgabe gemäß der geltenden Satzung wie folgt:

"Der Verein vermittelt jungen Straffälligen, insbesondere zu Jugendstrafe verurteilten jungen Menschen, Chancen zur Wiedereingliederung in Staat und Gesellschaft und ist ihnen beim Einstieg in die Berufswelt behilflich. Außerdem soll die Nachsorge von Straftatlassenen gefördert werden. Der Verein setzt sich für die Verhinderung weiterer Straftaten, für Schadenswiedergutmachung und für einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer ein."

Und:

"Er arbeitet mit der baden-württembergischen Wirtschaft, der Justiz, dem Justizvollzug, den sozialen Diensten der Justiz, den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der nicht-staatlichen Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg vertrauensvoll zusammen."

Die genannten Einrichtungsträger verwirklichen einen Jugendstrafvollzug in freien Formen gemäß § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW.

Die GISA mbH legt nun den Endbericht der Untersuchung vor.

Dieser Endbericht stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar, die mit dem Auftraggeber und den beiden Einrichtungen im Juni 2011 erörtert wurden. Basis der Erörterung war ein Ergebnisbericht mit einem Umfang von 122 Seiten, der nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist, weil dort ausführliche Klientenberichte enthalten sind, die nur zur internen Diskussion verfasst worden sind.

1.1 Ziel der Untersuchung

Wie bei jeder Intervention, die eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern zum Ziel haben soll, ist die Ergebnisbeurteilung der Intervention von entscheidender Bedeutung.

In diesem Kontext spielt die Nachsorge eine besondere Rolle. In der Regel wird auf eine Interventionslogik Bezug genommen, die vor allem im medizinischen Bereich verwendet wird.

- Ursachenbekämpfung
- Früherkennung
- Kurative Hilfe
- Sicherung des Heilungserfolges (Nachsorge).

Die Übertragung dieser Logik auf den freien Jugendstrafvollzug wirft Probleme auf, weil im medizinischen Bereich

- eher eindeutige Ursache-Wirkungs-Ketten bestehen und
- die „Heilung“ sich im medizinischen System in der Regel im Lebensalltag im Großen und Ganzen bewährt.

Die relative Eindeutigkeit im medizinischen Bereich lässt sich nur bedingt übertragen auf den Bereich der Sozialen Arbeit und damit auf den Bereich des Jugendstrafvollzuges in offener Form. Hier herrschen oft unklare Ursache- Wirkungs- Ketten, Vieldeutigkeiten und Zweifel, ob das, was in den „resozialisierenden Settings“ gelernt wird, auch im Lebensalltag der Klienten Bestand hat.

Das bedeutet nun nicht, dass man sich um „Nachsorge“ nicht kümmern sollte. Im Gegenteil; man muss das sorgfältig analysieren, was unter dem Begriff Nachsorge praktisch getan wird bzw. getan werden muss und dies jeweils unter der Wahrung der spezifischen Kontextbedingungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen.

Dies führt unter Umständen

- zu einer realistischeren Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten
- zu einer modifizierten Handlungslogik
- zu einer besseren Einordnung der eigenen Maßnahmen im gesamten Kontext der resozialisierenden Hilfen (z.B. bezogen auf Maßnahmen nach SGB II, SGB VIII und SGB XII)
- zu mehr Rechtsverwirklichung in den Teilsystemen (z.B. bezogen auf den § 41 SGB VIII)
- zur stärkeren Alltags- und Sozialraumorientierung der notwendigen Maßnahmen.

1.2 Arbeitsschritte der Untersuchung

Im Wesentlichen handelte es sich um folgende Arbeitsschritte:

1. Eingrenzung der Zielgruppe: Erfassung aller erfolgreichen Entlassungen in Creglingen und Seehaus Leonberg in den Jahren 2004-2011.
2. Ausarbeitung eines Fragebogens, mit dessen Hilfe die Fälle bezogen auf ihre Erfahrungen nach der Entlassung analysiert werden können.
3. Durchführung und Auswertung einer Erstbefragung.
4. Durchführung und Auswertung von vertiefenden Interviews einschließlich von Recherchen im Sozialraum.
5. Vergleich der Ergebnisse mit Berichten und Forschungsergebnissen anderer „Nachsorgeprojekte“ im Bereich des Jugendstraffvollzuges.
6. Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachsorgekonzepte.

1.3 Überlegungen zum methodischen Vorgehen

Da es sich bei der vorliegenden Untersuchung um ein Vorhaben qualitativer Sozialforschung handelt, geht es nicht um sozialempirisch gesehen repräsentative Ergebnisse. Die Ergebnisse dienen als Argumente für eine inhaltliche Diskussion um Standards zur Qualifizierung der Nachsorgebemühungen der beiden Träger. Die Brauchbarkeit der Ergebnisse wird sich dann in der entsprechenden Praxis bewähren müssen. Die Ergebnisse qualitativer Sozialforschung dienen der jeweiligen Praxisentwicklung, zielen also auf einen eng umgrenzten raum-zeitlichen Handlungsrahmen. Wie dieser bestimmt wird, hängt von den Ressourcen und Möglichkeiten des Auftraggebers und der beiden Träger ab.

Für die vertiefenden Interviews wird eine Modellierung des Lebensraumes der jungen Menschen herangezogen und geringfügig modifiziert, die sich in einem anderen Untersuchungsprojekt (zum Bereich der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII) bewährt hat¹.

Dort wurden Teilfelder des Lebensraumes wie folgt differenziert.

¹ Andreas Strunk, Sicherung der Wohnung bei unter 25-Jährigen, in: "wohnungslos" 4 (2007), S. 119-126

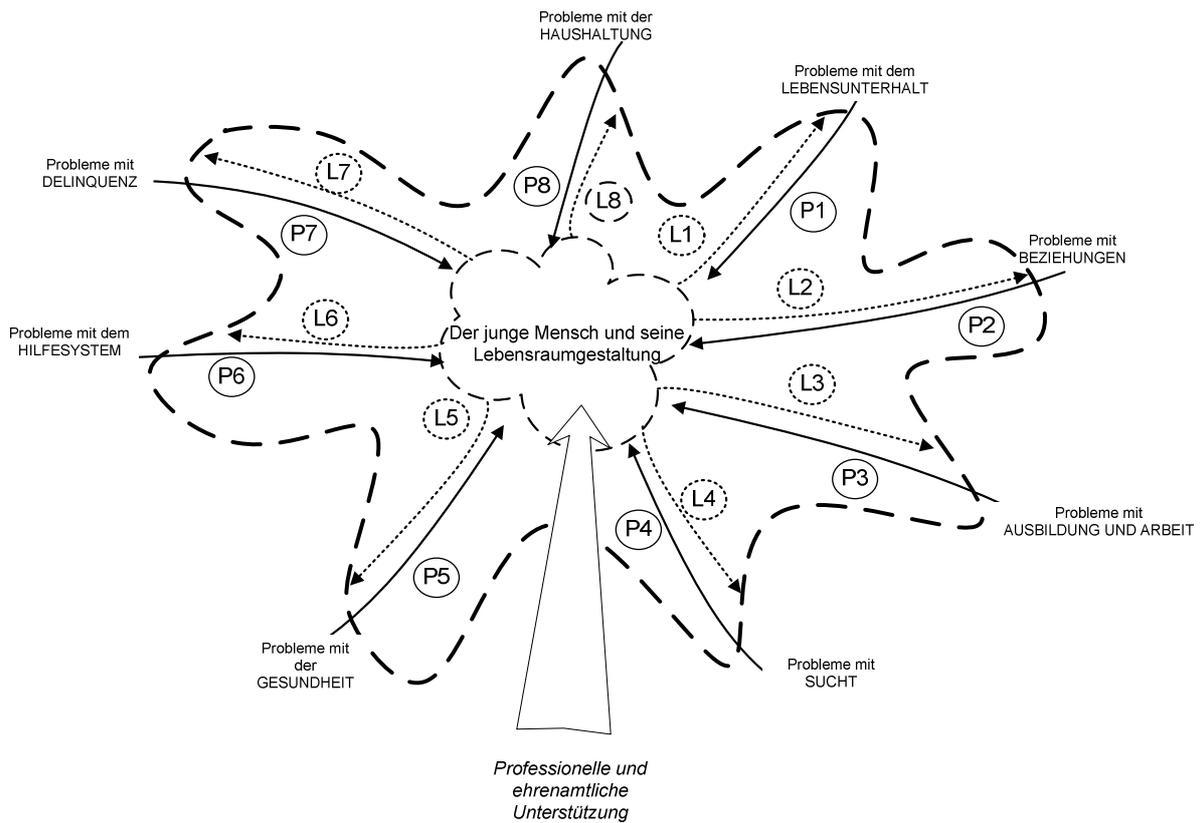


Abbildung 1: Lebensraumentwicklung für junge Menschen

Die Skizze soll zeigen, welche Person-Kontext-Konstellationen relevant sind für die Gestaltung und Unterstützung im Bereich der Hilfe für junge Menschen. Strategisch geht es darum, den Lebensraum eines jungen Menschen zu normalisieren. Ausgangspunkt ist, dass sich ein junger Mensch nach der Entlassung aus einer „resozialisierenden Einrichtung“ oft mit großen Schwierigkeiten konfrontiert sieht. Es handelt sich dann um einen eingeschränkten Lebensraum, der gekennzeichnet sein kann durch nicht gelungene Problembewältigung in den Bereichen:

- (1) Wohnen und Haushaltung
- (2) Lebensunterhalt und Schulden
- (3) Beziehungen und Netzwerk
- (4) Ausbildung und Arbeit
- (5) Sucht
- (6) Gesundheit
- (7) Hilfesystem
- (8) Delinquenz

Entsprechende Kräfte können diesen Lebensraum einengen. Ziel der Sozialen Arbeit und ehrenamtlicher Arbeit wäre nun, Gegenstrategien für und mit jungen Menschen zu entwickeln in Richtung auf eine bessere Bewältigung von Problemen im Lebensraum.

In welchem Umfang die Bewältigung von Problemen im Lebensraum gelungen ist, ist von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich.

Bei den 16 befragten jungen Menschen, die hier dokumentiert wurden, haben wir versucht einen Indikator für Integration im Lebensraum zu bilden, indem wir für jeden Einzelfall und für jeden Lebensbereich folgende Bewertungen vorgenommen haben:

	Symbole	Punkte
Integration misslungen	--	0
Integration schlecht gelungen	-	1
Integration mäßig gelungen	0	2
Integration gut gelungen	+	3
Integration sehr gut gelungen	++	4

1.4 Eingrenzung der Zielgruppe

Die Zielgruppe, mit der wir uns im Rahmen der vorliegenden Evaluationsstudie befassen, stellt eine Auswahl von jungen Straftätern dar, die vor allem in der zentralen Jugendvollzugsanstalt in Adelsheim (Baden-Württemberg) getroffen wurde.

Die dortige Zugangskommission stellt bei Neuzugängen innerhalb der ersten zwei Wochen im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Erziehungsplanes die Eignung für den Strafvollzug in freien Formen fest.

Die Zugangskommission - eine Juristin leitet diese - versammelt viele Fachlichkeiten, um ein möglichst zutreffendes Bild von den potentiellen Kandidaten für das Seehaus Leonberg bzw. für Creglingen zu erhalten.

Es sind beteiligt: ein Psychologe, ein Sozialarbeiter, ein Lehrer, der Ausbildungsleiter, ein Ausbildungsmeister und ein erfahrener Vollzugsbeamter.

Indikatoren sind nach Aussage des ehemaligen Anstaltsleiters²

- keine Flucht- oder Mißbrauchsgefahr
- dem Strafvollzug freiwillig gestellt (Die Mitarbeiter der Einrichtungen berichten, dass dieses Kriterium inzwischen kaum mehr eine Rolle spielt.)
- Dauer der Strafverbüßung (Hier liegen die aktuellen Fristen bei einer Mindeststrafzeit für Seehaus Leonberg bei 1 Jahr, für Creglingen bei 6 Monaten. Bei der Strafzeit von über 3 Jahren erfolgt die Aufnahme mit Sondergenehmigung.)
- kein Tötungs- oder Sexualdelikt
- keine erhebliche Suchtgefahr
- keine Untersuchungshaft
- keine Auslieferungs- oder Abschiebungshaft
- keine Gefahr grober Gewalttätigkeit gegenüber Personen (Hier geht es insbesondere um den Schutz für Mitarbeiter im Rahmen des Vollzugs.).

Der Anstaltsleiter führt noch folgendes aus:

"Über die Möglichkeit, sich um einen Platz in einem der beiden Projekte zu bewerben, werden die Gefangenen in unserer Anstalt sowohl mündlich als auch schriftlich informiert. Wenn wir eine Eignung vermuten, erhalten sie von Amts wegen, aber ebenso auf ihren Wunsch hin die Möglichkeit, mit einem Mitarbeiter der Projekte ausführlich zu sprechen. Das Projekt Chance in Creglingen ist noch einen Schritt weitergegangen und lässt interessierte Jugendliche in der Regel durch den Sprecher des dortigen Jugenddorfrates informieren. Dessen Aufgabe ist es, den Jugendlichen "auf gleicher Augenhöhe" das Projekt vorzustellen, ihnen mögliche Ängste zu nehmen und Hemmschwellen abzubauen. Die interessierten Jugendlichen selbst bewerben sich schriftlich auf von den beiden Projekten zur Verfügung gestellten Formularen und geben dort Auskunft über ihre Motivation, ihre Vorlieben und insbesondere auch darüber, wie sie sich ihre Zukunft im Projekt und danach vorstellen und welche positiven Eigenschaften sie glauben einbringen zu können."³

² Vergl. dazu: Joachim Walter, Das Projekt Chance aus der Sicht der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, in: DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.), Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität, Heidelberg 2004 (INFO 2004), S. 63-80

³ a.a.O., S. 77 f.

Die Auswahl, die zur Aufnahme in eines der beiden Projekte führt, bringt eine "hoch selektive Gruppe". Insofern sei Vorsicht geboten, wenn man die Rückfallquote der "Freien" mit denen der "Abgeschlossenen" vergleichen will. So der Moral- und Demokratipsychologe Georg Lind.⁴

⁴ Frankfurter Rundschau vom 17.10.08

1.5 Die Nachsorgekonzepte

Das folgende Kapitel bietet eine Zusammenfassung der Nachsorge-Konzeptionen, wie wir diese aufgrund der vorliegenden Unterlagen zusammenfassen konnten.

Es handelt sich um folgende Texte, die dem Endbericht als Anlage jeweils beigegeben sind.

- Dr. Thomas Trapper, "Projekt Chance" im CJD Creglingen, dort das Kapitel 3.7 Integrationsmanagement, Creglingen (ohne Jahresangabe)
- Prisma e.V., Konzeption der Alumniarbeit (Nachsorge) des Seehaus Leonberg, Leonberg September 2007.

1.5.1 Kloster Creglingen - Frauental (Träger: Projekt Chance e.V.)

Im "Projekt Chance" wird der Begriff Integrationsmanagement benutzt, um die Nachsorgeaktivitäten zu beschreiben.

Als Ziel des Integrationsmanagements wird angegeben: "Vorbereitung der Integration und Beheimatung des jungen Menschen in dem von ihnen gewählten Wohnort".

Dies wird erreicht durch

- praktische Erkundung des Wohnumfeldes
- Aufbau eines informellen Netzwerks (Patensystem)
- frühzeitigen Kontakt zu öffentlichen Stellen (Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Bewährungshilfe)
- Etablierung eines institutionellen Netzwerks.

Ein Creglinger Absolvent erhält über drei Monate eine Nachbetreuung durch den Integrationsmanager vom "Projekt Chance". Der Absolvent erhält eine "Notfalltelefonnummer", die 24 Stunden besetzt ist und eine Erstberatung anbietet.

In besonders dringenden Krisenfällen kann der Absolvent (zeitlich eng befristet) ins "Projekt Chance" zurückkehren, um sich neu zu orientieren.

Das Integrationsmanagement beginnt nach Darstellung des Trägers schon kurz nach der Aufnahme des Jugendlichen ins Projekt und entwickelt sukzessive eine realistische berufliche und soziale Perspektive mit dem Jugendlichen.

Bestandteil des Integrationsmanagement ist auch die Beratung von Familie und Lebenspartnern.

Mit dem Absolventen wird ein Handlungsplan erstellt, der vor allem die Bereiche

- Familie (Wohnen / Beziehung)
- Arbeit (Ausbildung / Arbeitsstelle / Schule)
- Freizeit (sinnvolle Angebote wahrnehmen, positiv eingeschätzter Freundeskreis aufbauen)

umfasst.

Im Einzelfall kann ein Absolvent von "Projekt Chance" im Rahmen der Erziehungshilfe (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII oder § 41 i. V. mit § 34 SGB VIII) vom CJD Creglingen weiter gefördert werden.

Als Bestandteil des Integrationsmanagements werden auch angeboten

- Verselbständigung in einer Jugendwohngemeinschaft
- Fördermaßnahmen im Rahmen der "Flexiblen Hilfen".

Die Vollständigkeit der Entlassungsvorbereitung als Bestandteil des Integrationsmanagements wird mithilfe der folgenden Checkliste überprüft.

Im Qualitätsmanagement-Handbuch des Trägers gibt es weitere Checklisten und Prozessabläufe, die in der Anlage des vorliegenden Evaluationsberichtes zu finden sind.

Stand: 10.08.2010 Version 001 Seite 1 von 1	Fo 004 Entlassvorbereitung Integration	 die.chance.gibt.de CJD Creglingen
---	---	--

	Geprüft Datum, Kurzz.	erledigt bis zur Entlassung, mit Hilfe von:	Erledigt Klient nach der Entlas- sung selbständig
Personalausweis vorhanden und gültig/Pass			
Ausländerrechtlicher Status geklärt			
Lohnsteuerkarte vorhanden			
Persönliche Steuernummer vorhanden			
Sozialversicherungsausweis vorhanden			
Entgeltbescheinigungen der letzten 2 Jahre, wenn versicherungspflichtig beschäftigt vorhanden			
Krankenversicherung geklärt			
Girokonto/Kontodaten vorhanden			
Ummeldung erfolgt			
Wohnraum geklärt			
Unterhaltsverpflichtungen geregelt			
Kontakt zur Arge/ ALG II stattgefunden			
Kindergeld geregelt			
Besuch bei der Schule stattgefunden			
Besuch bei der Arbeitsstelle stattgefunden			
Bewerbungsunterlagen zusammenstellen – 1 Mappe als Ansichtsexemplar vorhanden			
Jugendgerichtshilfe ü. Entlassung informiert			
Kontakt zur zuständigen Bewährungshilfe aufgebaut			
Bei Jugendlichen mit Endstrafe auf Wunsch Kontakt zur zuständigen Straffälligenhilfe – Nachsorgeprojekt Chance aufgebaut			
JGH als Beratungsinstanz			
Schuldenregulierung in die Wege geleitet			

Zuständigkeit: TIM Erstellungsdatum: 20.07.2010	Dokumentation: Handakte Integration	Freigegeben: QMB gez: Horneber Datum: 31.01.2011
---	--	--

Abbildung 2: Entlassvorbereitung Integration Creglingen

1.5.2 Seehaus Leonberg (Träger: Prisma e.V.)

Der Träger benutzt für die Nachsorgetätigkeit den Begriff Alumniarbeit. Diese Wortwahl wird wie folgt erläutert⁵:

"Alumnus wird von dem lateinischen Wort "alere" abgeleitet, was übersetzt ernähren bedeutet. Im übertragenen Sinne bedeutet das Wort auch "Der Erleuchtete" = "der mit dem Wissen genährte". Alumni bezeichnet den Plural von Alumnus. Alumni sind im englischen und zunehmend im deutschen Sprachraum (ehem.) Auszubildende, Studierende bzw. Absolventen."

Mit Nachsorge wird die zeitliche Phase der Begleitung ehemals straffälliger Jugendlicher nach ihrer Haftzeit umschrieben. Ziel ist, günstige Voraussetzungen zu schaffen, um Rückfälligkeit zu vermeiden und um eine möglichst weitgehende soziale Integration zu ermöglichen.

Für jeden Alumnus wird schon während der Zeit im Seehaus ein Entlassplan erarbeitet, damit mögliche Betreuungsangebote und entsprechende Maßnahmen sinnvoll und zielführend geplant werden können.

Die meisten der Alumni, die in der Nachsorge betreut werden, bekommen diese Betreuung über das jeweils zuständige Jugend- bzw. Sozialamt finanziert. Insofern werden entsprechende Sozialberichte geschrieben, Hilfepläne erarbeitet, Kontraktgespräche geführt, Entwicklungsberichte verfasst und Abschlussgespräche gehalten.

Als Betreuungsangebote werden beschrieben:

Für den Bereich "Einzelwohnen": Betreutes Wohnen und Fachleistungsstunden / Erziehungsbeistandsschaft bzw. ISE und für den Bereich "Integrative Konzepte": Wohnen in einer Wohngemeinschaft mit Jugendlichen aus der Gesellschaft und Wohnen bei ehrenamtlichen Paten.

Bezogen auf die Praxis der Alumniarbeit finden sich in der Konzeption folgende Arbeitsschritte bzw. Gesichtspunkte

1 Zielvereinbarung

Erwartet wird eine konkrete Beauftragung durch den Alumnus, so ist gewährleistet, dass der Betroffene selbst den Arbeitsrahmen festlegen kann.

Inhaltlich geht es um folgende Themen, die für die Zielformulierung relevant sein können⁶.

- *Umgang mit Drogen und Alkohol*
- *Ziele für Schule und Arbeit*
- *Umgang mit Geld*
- *Umgang mit Frauen*
- *Ehrenamtliches Engagement*
- *Abstand von negativen Bekannten*
- *Aufbau eines positiven Freundeskreis*
- *Hobbies und Engagement in Vereinen und Jugendkreisen*
- *Umgang mit Rückfall.*

2 Wöchentliche Einzelgespräche

In den wöchentlichen Einzelgesprächen, die der Alumnus schon aus seiner Seehauszeit kennt und die schriftlich dokumentiert werden, geht es je nach Problemlage um folgende Themen⁷:

⁵ Konzeption der Alumniarbeit (Nachsorge) des Seehaus Leonberg, S. 4

⁶ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 10

⁷ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 10

- *aktuelle Schul- bzw. Arbeitssituation*
- *Schuldenregulierung / Umgang mit Finanzen*
- *Überdenken und Kontrolle der vereinbarten Zielformulierung. Gegebenenfalls Hilfen erarbeiten, die zur Einhaltung dieser Ziele behilflich sind*
- *Umgang mit Familienangehörigen*
- *Vorbesprechung von Ämtergängen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen*
- *Aktuelle Vorkommnisse.*

3 Elternarbeit / Partnerarbeit

Eltern- und Partnerarbeit werden als wichtig eingeschätzt, weil sie als Hilfe verstanden werden, die Beziehungen neu zu arrangieren im Hinblick auf den Erfolg der Integration.

Konkret bedeutet das⁸:

- *die Eltern oder Partner sollen in regelmäßigen Abständen über die Situation des Alumnus informiert werden (dies kann durch Telefonate oder Besuche geschehen)*
- *die Eltern oder Partner sollen mit in den Integrationsprozess einbezogen werden, um diesen für die Alumni zu erleichtern*
- *wenn vom Alumnus gewünscht, können die Eltern über die konkreten Zielformulierungen des Alumnus informiert werden.*

4 Begleitung im Alltag

Es wird angestrebt, dass jeder Alumnus einen Paten bzw. ein Patenehepaar erhält, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten. Zu den Aufgaben der Paten kann u. a. gehören⁹:

- *Hilfe bei Ämtergängen*
- *Beratung in Lebensfragen*
- *Hilfe bei der Findung von Hobbies und Freizeitinteressen*
- *Hilfe beim Zugang zu Vereinen, Jugendkreisen, Kirchengemeinden*
- *Seelsorgerliche Begleitung*
- *Finanzberatung.*

5 Kontakt zur Schule und Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle

Gelingende Integration setzt voraus, dass die Alumni einen Einstieg in einen ausreichenden Berufseinstieg finden können. Die Leistungen der Alumniarbeit sind in diesem Zusammenhang¹⁰:

- *regelmäßiger, enger Kontakt mit Schule und Ausbilder (Anruf und Besuch)*
- *Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfe durch Ehrenamtliche*

6 Soziale Integration durch sinnvolle Freizeitbeschäftigung

Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung kann dafür sorgen, dass die jungen Leute nicht auf "dumme Gedanken" kommen und erneut Straftaten begehen.

Hier unterstützen die Nachsorgemitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch¹¹:

⁸ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 10f.

⁹ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 11

¹⁰ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 11f.

- *Kontakt zu den Vereinen, Kirchengemeinden, die die Jugendlichen besuchen*
- *Planung der Freizeitgestaltung mit den Alumni*
- *Jugendliche bei ersten Schritten in der Freizeitgestaltung begleiten (Kontaktaufnahme zu Gemeinden, Vereinen...)*
- *Selbst Ideen und Freizeitprogramm anbieten*
- *Planung von Aktionen für Alumni.*

7 Schuldenregulierung / Umgang mit Finanzen

Hier geht es bei Bedarf um eine Fortsetzung der schon im Seehaus begonnen "Sanierungsplanung" zum Abbau vorhandener Schulden.

Hinzu kommt dann, wenn entsprechende Voraussetzungen da sind, eine Unterstützung bei der Bewirtschaftung des Monatsbudgets.

Das kann bedeuten¹²:

- *Einrichtung eines Treuhandkontos*
- *Wie viele Rücklagen sollen monatlich auf ein Sparkonto?*
- *Bausparplan oder ähnliches (Vermögenswirksame Leistungen)*
- *Ausbezahlung des Lohns auf Raten (unterschiedliche Absprachen mit Alumni, bei manchen muss alle zwei Tage Geld ausbezahlt werden, bei anderen reicht eine Aufteilung zwei Mal im Monat...)*
- *Finanzplan mit den Alumni erstellen (Schuldenregulierung, Telefonrechnung, Strom, Wasser und Abwasser, Heizkosten... Wie viel Geld bleibt noch zum Leben? Was muss ich davon kaufen?...)*

8 Integration in eine Kirchengemeinde

Da das Leben in einer Kirchengemeinde als Ressource gesehen werden kann, unterstützen die Alumnimitarbeiterinnen und -arbeiter, wenn das die Alumni wünschen, entsprechende Aktivitäten.

9 Dauer der Nachsorge

Die Dauer der Nachsorge variiert von Fall zu Fall. Abgeschlossen ist sie, wenn die Existenzabsicherung ausreichend gewährleistet ist (Beschäftigungsverhältnis, eigene Wohnung, straffreies Umfeld, soziale und gesellschaftliche Integration).

10 Rückfall/Umgang mit Rückfall

Dazu äußert sich der Träger wie folgt¹³:

„Der Rückfall kann als Chance eines Neubeginns betrachtet werden. Dabei ist es wichtig, den Alumnus bei diesem Neubeginn so eng wie nötig zu begleiten. Zugleich gilt es, eine Atmosphäre und eine gute Integration zu schaffen, die den Rückfall so schwer wie möglich machen.“

Es folgen Angaben zu Kontaktnotwendigkeiten zu anderen Einrichtungen (z.B. Blaues Kreuz, Drogenberatung, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen), zu Jugend- und Sozialämtern und zur Bewährungshilfe.

¹¹ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 12

¹² vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 12f.

¹³ vgl. Konzeption Seehaus Leonberg, S. 13

Schließlich folgen Angaben für den Fall, dass Alumni sich gegen eine Nachsorgebetreuung entscheiden haben.

Für diesen Fall hält der Träger dennoch einladende Angebote vor, die jederzeit von den Alumnis in Anspruch genommen werden können.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Alumniarbeit hat der Träger eine Reihe von Arbeitslisten; dieses sind:

- Übergabeprotokoll Hausmeister - Alumnimitarbeiter
- Checkliste für die Nachsorgemitarbeiter
- Checkliste Entlassplanung.

Diese Papiere finden Sie im Anhang.

2 Ergebnis der Erstbefragung

2.1 Befragung der Jugendlichen

2.1.1 Teilnehmer

Insgesamt sind 93 Befragungsbögen (Anlage 1) verschickt worden. 35 davon gingen an Klienten des Seehauses Leonberg und 58 an Klienten des Projektes Chance in Creglingen. Zwei Briefe für Jugendliche aus dem Seehaus Leonberg konnten nicht zugestellt werden, bei den Angeschriebenen aus Creglingen waren es zwölf Briefe. Das bedeutet, dass 33 Schreiben den Jugendlichen des Seehauses Leonberg und 46 den Teilnehmern aus Creglingen zugestellt wurden.

Somit gehen wir davon aus, dass insgesamt 79 Klienten den Fragebogen vorliegen hatten.

Von Klienten des Seehauses Leonberg erreichten uns bis zum Zeitpunkt des Datenschlusses (15.12.10) 11 Zuschriften, von Creglingen waren es 15 Fragebögen.

Diese 26 Antwortschreiben bilden die Grundlage des nachfolgenden Berichtes.

Der Rücklauf beträgt somit 33 %.

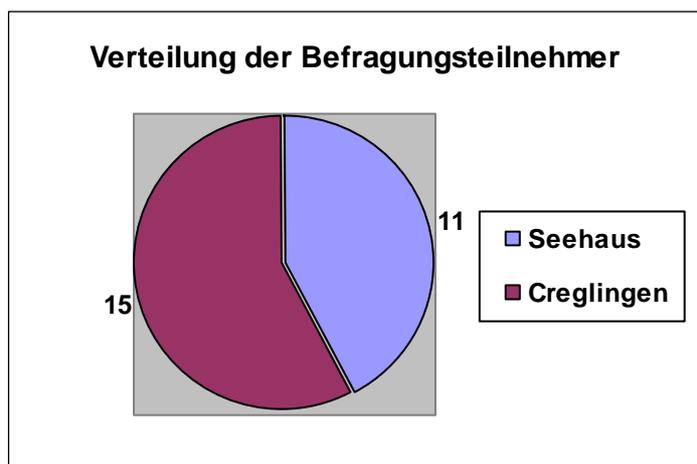


Abbildung 3: Verteilung der Befragungsteilnehmer

Als Ergebnis der Diskussion mit den Projektteilnehmern sind in der nun folgenden Auswertung zwei Fragebogen nicht berücksichtigt worden. Bei ihnen ist bei der Auswertung deutlich geworden, dass die Befragten das Angebot der Nachsorge aus rein "strategischen Überlegungen" in Anspruch genommen haben. Sie haben der Nachsorge zugestimmt, um früher aus der jeweiligen Einrichtung entlassen zu werden. Daher werden ihre Angaben zur Nachsorge im weiteren Verlauf nicht berücksichtigt. Da ein Teilnehmer aus Creglingen stammt und ein weiterer aus dem Seehaus Leonberg, ist das Verhältnis der ausgewerteten Antworten nun 14 (Creglingen) zu 10 (Seehaus Leonberg).

Übersicht der Entlassungszeiträume:

Der Zeitpunkt der Entlassung liegt bei den Befragten des Seehauses Leonberg in einem Zeitraum von vor wenigen Wochen (November 2010) bis zu 3,5 Jahren zurück. Ein Befragter wurde bereits im September 2004 entlassen.

Die Entlassungstermine der Antwortenden aus Creglingen liegen zwischen März 2007 und August 2010, also 3,5 bis 0,5 Jahre zurück.

	Juli 10 – Dez 10	Dez 08 – Juni 10	vor Dez 08	Keine Angabe
Seehaus Leonberg	3	3	3	1
Creglingen	2	6	5	1

Tabelle 1: Entlassungstermine

Die von uns befragten und interviewten jungen Menschen waren durchschnittlich

- aus dem Seehaus Leonberg kommend 21,3 Jahre alt und
- aus Creglingen kommend 20,5 Jahre alt.

Das bedeutet, dass die Creglinger Gruppe jünger ist als die Gruppe aus dem Seehaus Leonberg.

Die Differenz entspricht in etwa der, die im Rahmen der Evaluation "Jugendstrafvollzug in freien Formen"¹⁴ im Jahr 2008 festgestellt wurde beim Vergleich des Eintrittsalters in die beiden Einrichtungen; die entsprechenden Daten sind:

- für Seehaus Leonberg 18,4 Jahre alt,
- für Creglingen 17,8 Jahre alt.

Grob könnte man sagen, dass wir die Männer 3 Jahre nach ihrer Aufnahme in den Einrichtungen kontaktiert haben. Die Creglinger Klienten waren auch in unserer Untersuchung jünger.

2.1.2 Derzeitige Wohnsituation

Bei der Analyse der aktuellen Wohnsituation fällt ein Sachverhalt sofort ins Auge:

Bei den Befragten des Seehauses Leonberg lässt sich kein klarer Trend feststellen, fast alle Wohnformen, außer das Zusammenleben mit einer Partnerin, sind vertreten. In Creglingen dagegen konzentriert sich die Verteilung auf nur 3 Wohnformen: Entweder die Befragten wohnen bei der Familie, bei einer

PartnerIn oder (wieder) in einer Einrichtung (meist eine JVA).

Insgesamt sind von den 24 Befragten 3 wieder in einer JVA, wobei eine weitere Person keine Angaben zu der Art der Einrichtung gemacht hat, in der sie sich aufhält.

Die nachfolgende Tabelle liefert einen detaillierten Überblick der derzeitigen Wohnformen der Befragten (es wurden einige, wenige Mehrfachnennungen getätigt):

¹⁴ Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen - durchgeführt vom Projekt Chance e.V., Heidelberg und Tübingen 2008

Wohnform	Seehaus Leonberg (10 Befragte)	Creglingen (14 Befragte)
bei den Eltern	2 (20%)	9 (64%)
alleine	3 (30%)	0
Wohngemeinschaft	2 (20%)	0
in der eigenen Familie (mit Kindern)	1 (10%)	0
mit Partner, bzw. Partnerin	0	3 (21%)
einer Einrichtung ¹⁵	1 (10%)	2 + 1 (21%)
bei Paten/EA des Seehaus Leonberg	3 (30%)	nicht möglich

Tabelle 2: Wohnform

Die Benotung der derzeitigen Wohnsituation fällt sehr unterschiedlich aus:

Die Klienten des Seehauses Leonberg bewerten ihre derzeitige Wohnsituation im Mittel mit 1,90 (10 Angaben). Die Klienten aus Creglingen bewerten ihre Wohnsituation mit 2,79 (14 Angaben).

Genau umgekehrt verhält es sich mit der Benotung der Unterstützungsleistung durch den Träger. Personen mit Kontakt zum Seehaus Leonberg bewerten die Unterstützung im Mittel mit 2,78 (9 Angaben). Personen, die sich in Creglingen aufgehalten haben, sind mit der Unterstützung zufrieden (im Mittel 2,00 aus 10 Angaben).

Die Hälfte der Befragten der beiden Einrichtungen gab an, in einer anderen Wohnsituation zu leben als direkt nach der Entlassung. Es lässt sich kein spezifischer Zeitpunkt bestimmen, zu welchem Klienten der beiden Einrichtungen i.d.R. die Erstwohnung nach der Entlassung wieder verlassen.

¹⁵ In 3 der hier genannten Fälle handelt es sich um eine JVA, in einem Fall (Creglingen) wurde keine konkretisierende Angabe gemacht.

2.1.3 Derzeitiger Lebensunterhalt

Die folgende Tabelle enthält Angaben über den derzeitigen Lebensunterhalt der Befragten (Mehrfachnennungen waren möglich):

Lebensunterhalt	Seehaus Leonberg	Creglingen
Ich arbeite und erhalte Lohn	4 (40%)	5 (36%)
Ich bin in Ausbildung (+Vergütung)	4 (40%)	4 (29%)
Ich bekomme mein Geld vom Jobcenter	2 (20%)	3 (21%)
Ich werde von meinen Eltern unterstützt	1 (10%)	5 (36%)
Ich werde von der/dem Partner/in unterstützt	0	1 (7%)
BAB / Bafög	1 (10%)	1 (7%)
Betreutes Jugendwohnen	0	0
Eine andere Einkommensquelle ¹⁶	0	3 (21%)

Tabelle 3: Lebensunterhalt

Die meisten Personen befinden sich in einem Arbeitsverhältnis und erhalten Lohn, insgesamt trifft dies bei 9 Personen zu. Die zweitgrößte Gruppe besteht aus 8 Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

In 6 Fällen (1 Mal im Seehaus Leonberg, 5 Mal in Creglingen) erhalten die Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern.

5 Personen werden durch das Jobcenter unterstützt. 3 Befragte aus Creglingen leben derzeit von ihrem Übergangsgeld (andere Einkommensquelle).

2.1.4 Die zur Verfügung stehende Geldmenge

Im Seehaus Leonberg sieht die Situation wie folgt aus: 3 Personen geben an, mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Geld gut zurecht zu kommen, 6 Personen sagen, einigermaßen auszukommen und 1 Person gibt an, das Geld reiche ihr nicht.

In Creglingen geben 4 Personen an, über ausreichend Geld zu verfügen, bei 7 reicht es einigermaßen und 3 Personen beurteilen ihre Mittel als „unzureichend“.

2.1.5 Schuldensituation

Auch die Schuldensituation wurde abgefragt. Hier wird deutlich, dass ca. die Hälfte der Befragten beider Einrichtungen Schulden hat.

Wichtig ist hier zu wissen, dass die Einrichtungen in der Zeit der Inhaftierung sehr intensiv mit den Klienten am Thema Schuldenregulierung arbeiten; dabei geht es teilweise um hohe Summen. Es kommen auch Stiftungsgelder zum Einsatz; Umschuldungen werden gemacht und Ratenzahlungspläne erarbeitet, was bis über die Entlassung hinaus wirkt.

¹⁶ Hier: Übergangsgeld

Sind aktuell Schulden vor- handen?	Ja		Seehaus Leonberg	Creglingen
		Höher als vor der Inhaftierung	0	2 (14%)
		Höher als bei der Entlassung	4 (40%)	1 (7%)
		Etwa gleich wie bei der Entlassung	1 (10%)	2 (14%)
		Niedriger als bei der Entlassung	0	3 (21%)
	Ich kenne die Höhe nicht	1 (10%)	0	
	Gesamt	6 (60%)	8 (57%)	
Nein		4 (40%)	6 (43%)	

Tabelle 4: Schulden

Seehaus Leonberg: 6 Personen aus dem Seehaus Leonberg haben aktuell Schulden, bei 4 davon ist der Schuldenstand höher als bei der Entlassung, bei 1 Person ist er etwa in gleicher Höhe wie zum Entlassungszeitpunkt, 1 Person kann zur Schuldenhöhe keine Angaben machen.

Creglingen: 8 Befragte aus Creglingen geben an, Schulden zu haben.

Beim Vergleich der heutigen Situation bezogen auf die Lage vor der Inhaftierung bzw. vor der Entlassung gibt es keine einheitlichen Antworten. Jede der möglichen 4 Antworten wird 2, bzw. 3 Mal genannt.

Die Benotung der Unterstützung zu den Bereichen „Ausbildung/Arbeit“ und „Schulden“ sieht folgendermaßen aus:

	Seehaus Leonberg	Creglingen
Benotung der Unterstützung in der Zeit in der Einrichtung zum Thema Ausbildung/Arbeit	1,20 (10 Angaben)	1,50 (14 Angaben)
Benotung der Nachsorge/Integrationshilfen zum Thema Ausbildung/Arbeit	1,86 (7 Angaben)	2,08 (13 Angaben)
Die Zeit in der Einrichtung hat bezüglich Schulden geholfen	2,89 (9 Angaben)	2,42 (12 Angaben)
Die Nachsorge/Integration hat bezüglich Schulden geholfen	2,75 (8 Angaben)	2,50 (10 Angaben)

Tabelle 5: Benotung Hilfen in den Bereichen „Arbeit/Ausbildung“ und „Schulden“

2.1.6 Derzeitiger Freundes- und Bekanntenkreis

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht der Antworten zu dem Thema Freundes- und Bekanntenkreis (Mehrfachnennungen waren möglich).

	Seehaus Leonberg	Creglingen
Bekanntenkreis ist hilfreich	9 (90%)	6 (43%)
Freunde bringen mich nicht weiter	1 (10%)	4 (29%)
Überwiegend Kontakte zu Personen aus Zeit der Straffälligkeit	1 (10%)	3 (21%)
Neue Freunde (seit Entlassung)	6 (60%)	8 (57%)
Freunde aus der Zeit bei dem Träger	3 (30%)	5 (36%)
Keine Freunde	0	0
Gefühl der Einsamkeit	0	0
Erfreuliche, enge Beziehung	7 (70%)	11 (79%)
Problematische, enge Beziehung	1 (10%)	0

Tabelle 6: Freundes- und Bekanntenkreis

Fast alle Personen mit Kontakt zum Seehaus Leonberg empfinden ihren Freundes- und Bekanntenkreis in ihrer Situation als hilfreich, nur eine Person gibt das Gegenteil an. In Creglingen ist der Anteil der Personen mit einem als positiv empfundenen Bekanntenkreis niedriger.

Aus beiden Einrichtungen gibt nur ein kleiner Teil der Befragten an, noch Kontakt zu Personen aus der Zeit der Straffälligkeit zu haben. Im Projekt Chance finden sich mehr Personen, die noch „Altkontakte“ pflegen. Eventuell besteht hier ein Zusammenhang mit der Tatsache, dass in Creglingen mehr Personen nach der Entlassung in das Elternhaus zurückgegangen sind.

In beiden Einrichtungen geben mehr Personen an, seit der Entlassung neue Freunde gefunden zu haben, als alte Freundschaften aus der Zeit in der Einrichtung zu pflegen. Beides kommt aber vor. Kein einziger Befragter gibt an, ein Gefühl von Einsamkeit zu verspüren oder keine Freunde zu haben. Fast alle Befragten (unabhängig vom betreuenden Träger) geben an, sich in erfreulichen, engen Beziehungen zu befinden. Lediglich bei einer Person aus dem Seehaus Leonberg ist das Gegenteil der Fall.

Fast alle Klienten geben in der folgenden Frage darüber hinaus an, dass sich ihre Beziehungssituation zu Freunden, Bekannten und auch in Beziehungen verbessert hat (seit ihrer Entlassung). Aus jeder Einrichtung gibt jeweils nur eine Person an, dass die allgemeine Beziehungssituation gleich geblieben ist. Eine Person aus Creglingen macht hierzu keine Angabe.

Benotung der Unterstützung bei der Gewinnung von Freunden	Seehaus Leonberg	Creglingen
Die Zeit im Seehaus Leonberg/Creglingen hat mir geholfen gute Freunde zu finden/haben	2,65 (10 Angaben)	2,36 (14 Angaben)
Die Nachsorge/Integration hat mir geholfen gute Freunde zu finden/haben ¹⁷	3,33 (6 Angaben)	3,50 (6 Angaben)

Tabelle 7: Benotung Unterstützung im Bereich Freundschaften

2.1.7 Gesundheitszustand

Die Klienten des Seehauses Leonberg bewerten ihren Gesundheitszustand sowohl in der Einrichtung als auch im Anschluss außerhalb als sehr gut bis gut. Der Mittelwert der Benotung verbessert sich im Vorher-/Nachher-Vergleich sogar leicht (von 1,90 auf 1,70 bei je 10 Angaben).

Gründe für individuelle Veränderungen der Bewertung der beiden Zeiträume sind zum einen das Ausheilen von Verletzungen, die man sich vor oder während der Zeit im Seehaus Leonberg zugezogen hat. Wenn eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes beschrieben wurde, hängt dies meist mit mangelnder Bewegung (Motivation) nach der Entlassung zusammen.

Von Creglinger Klienten wird der Gesundheitszustand innerhalb der Einrichtung fast durchgehend als „sehr gut“ beschrieben, manchmal auch als „gut“. Die durchschnittliche Bewertung beträgt 1,23 (13 Angaben).

Im Vergleich dazu wird der Gesundheitszustand nach der Entlassung bei den Seehaus Leonberg-Klienten lediglich mit „gut bis befriedigend“ bewertet (2,65 bei ebenfalls 13 Angaben). 6 Befragte geben an, in der Zeit „danach“ keinen oder weniger Sport zu treiben. Dies wirkt sich negativ auf das Gesundheitsempfinden der Befragten aus.

¹⁷ Bei dieser und auch nachfolgenden Abfragen gab es Klienten, bei denen das Thema in der Nachsorge/Integration keine Rolle gespielt hat. Wir haben bei der Auswertung nur die Antworten berücksichtigt, wo das Themenfeld auch relevant war bzw. eine Angabe gemacht wurde.

2.1.8 Umgang mit Suchtmitteln

Zuerst wurden die Jugendlichen nach den (besorgten oder kritischen) Äußerungen des sozialen Umfeldes bzgl. ihres Suchtmittelkonsums gefragt.

Äußerungen des Umfeldes über den Suchtmittelkonsum	Seehaus	Creglingen
Oft	0	2 (14%)
Manchmal	1 (10%)	2 (14%)
Gar nicht	6 (60%)	8 (57%)
Weiß nicht	0	1 (7%)
Keine Angaben	3 (30%)	1 (7%)

Tabelle 8: Suchtmittel: Umfeld

Bei den oben dargestellten Antworten wird ein Unterschied zwischen den beiden Befragten-Gruppen sichtbar. Nur ein Jugendlicher des Seehauses Leonberg gibt an, manchmal auf seinen Konsum angesprochen zu werden. 3 Personen machen hier keine Angaben.

4 Jugendliche aus Creglingen sagen, dass ihr Konsumverhalten von Anderen hinterfragt wird, 2 davon erleben dies öfters.

Bei der Mehrzahl aller Befragten ist der Suchtmittelkonsum bisher kein Thema, das im Freundes- oder Familienkreis besprochen wird.

Dann wurde nach dem eigenen Bezug zu Suchtmitteln gefragt:

Aussagen über das eigene Verhältnis zu Suchtmitteln	Seehaus Leonberg	Creglingen ¹⁸
ich hatte noch nie Probleme mit Suchtmitteln	5 (50%)	7 (50%)
ich kenne Probleme mit Suchtmitteln	3 (30%)	5 (36%)
momentan Probleme im Umgang mit Suchtmitteln	1 (10%)	2 (14%)

Tabelle 9: Suchtmittel: Eigene Sicht

Die Aussagen der Befragten aus beiden Einrichtungen ähneln sich in diesem Punkt sehr stark.

Die Hälfte der Befragten der beiden Einrichtungen gibt an, noch nie Probleme mit Suchtmitteln gehabt zu haben.

Ca. ein Drittel der Befragten gibt an, dass ihnen Probleme in diesem Themenbereich bekannt sind. Nur ein kleiner Teil äußert, aktuell Probleme mit Suchtmitteln zu haben.

In einer Vertiefungsfrage konnten außerdem auf einer Skala eine Bewertung des aktuellen Problemgrades gemacht werden. „0“ war gleichbedeutend mit „aktuell keine Probleme“ und „4“ mit „aktuell große Probleme“.

¹⁸ Hier kam es zu einer Doppelnennung bei den Aussagen „noch nie Problem gehabt“ und „ich kenne Probleme mit Suchtmitteln“.

Nur wenige Befragte machen hier Angaben. Aus dem Seehaus Leonberg machen 2 Personen Angaben. Einmal wird der Wert 1,25 genannt, einmal der Wert 2, was gleichbedeutend mit einem mittleren Problemgrad ist.

Aus Creglingen kommen 3 Angaben, alle Werte liegen zwischen 0,2 und 0,5, also nur geringe Probleme.

Benotung der Unterstützung bzgl. des Umgangs mit Suchtmitteln	Seehaus Leonberg	Creglingen
Die Unterstützung in der Einrichtung hat mir im Umgang mit Suchtmitteln geholfen	2,80 (5 Angaben)	1,38 (8 Angaben)
Die Nachsorge/Integration hat mir im Umgang mit Suchtmitteln geholfen	3,00 (2 Angaben)	1,67 (3 Angaben)

Tabelle 10: Benotung der Hilfe beim Umgang mit Suchtmitteln

2.1.9 Tagesablauf

Zu diesem Punkt wurden 2 Fragen gestellt. Die erste Frage lautete, ob die Befragten von dem, was sie gelernt haben, heute noch Vieles anwenden können (Frage 6). Fast alle Antworten fallen positiv aus. Aus dem Seehaus Leonberg bejahen diese Frage 8 Personen und aus dem Projekt Chance 13 Personen. Aus beiden Häusern kann je eine Person keine Angabe zu dieser Frage machen („weiß nicht“). Eine Person aus dem Seehaus Leonberg verneint.

In der zweiten Frage wollten wir wissen, ob die Befragten für sich selbst genug Ideen haben, wie sie ihre Freizeit zubringen können. Die Antworten zu dieser Frage sind sehr ähnlich. Von Befragten des Seehauses Leonberg kommen 8 positive Antworten, 2 Personen können oder wollen hier keine Angabe machen. Von den Teilnehmern aus Creglingen kommen 10 positive und 2 negative Antworten. Auch hier legen sich 2 Personen nicht näher fest.

Benotung „Freizeit“	Seehaus Leonberg	Creglingen
Die Zeit im Seehaus Leonberg/Creglingen hat mir für meine Freizeitgestaltung geholfen	2,30 (10 Angaben)	2,07 (14 Angaben)
Die Nachsorge/Integration hat mir für die Freizeitgestaltung geholfen	2,57 (7 Angaben)	2,63 (8 Angaben)

Tabelle 11: Benotung der Unterstützung im Bereich Freizeit

2.1.10 Nachsorge / Integration

Gleich als Einstieg stellten wir bereits die Frage, ob der Jugendliche ein Nachsorge- bzw. ein Integrationsangebot in Anspruch genommen hat¹⁹.

Im weiteren Verlauf des Fragebogens gab es dann unter 7 zu diesem Thema einen ausführlichen, eigenständiger Frageblock (siehe Tabelle 12: Inanspruchnahme/Benotung der Nachsorge).

Bei der aufgefächerten Abfrage der verschiedenen Nachsorge-/Integrationsleistungen (Frage 7) wird dokumentiert, dass fast alle Befragten eine Form der Nachsorge/Integration wahrgenommen haben. Insgesamt waren dies 22 Personen, also nur 2 Befragte machten hier überhaupt keine Angaben. Im Gegensatz dazu haben bei der Eingangsfrage weniger Personen angegeben, dass sie Nachsorge-/Integrationsleistungen erhalten haben.

Das wirft nun die Frage auf, was die Befragten unter Nachsorge/Integration („spontan“) verstehen.

Die folgende Tabelle stellt die Antworten zum Frageblock 7 zusammen. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

	Seehaus Leonberg		Creglingen	
	In Anspruch genommen	Note	In Anspruch genommen	Note
Benotung: Offizielle Nachsorge des Trägers	8 (80%)	2,00	7 (50%)	1,86
Benotung: Nachsorge durch Paten	2 (20%)	4,00	nicht möglich	
Benotung: Kontakt zum Träger außerhalb der offiziellen Nachsorge	6 (60%)	2,00	10 (71%)	2,10
Benotung: Kontakt mit Ehrenamtlichen	5 (50%)	1,60	nicht möglich	
Benotung: Unterstützung der Bewährungshilfe	5 (50%)	2,20	11 (79%)	2,36
Benotung: Andere Nachsorgeangebote	1 (10%)	1,00	2 (14%)	3,00

Tabelle 12: Inanspruchnahme/Benotung der Nachsorge/Integration

Zum Thema: Kontaktabbruch zur Nachsorge/Integration.

Wir fragen nach Gründen und Zeitpunkt des Kontakt-Endes zur Nachsorge/Integration. Es werden nur von wenigen Befragten Angaben gemacht.

Zwei Befragte des Seehauses Leonberg teilen uns mit, dass der Kontakt zur hauptamtlichen Mitarbeiterin beendet wurde, weil es zu persönlichen Spannungen kam, ein anderer fühlte sich nicht ernst genommen (Kontaktende nach 8 Monaten). Dieser Klient hatte noch zwei Jahre Kontakt zu seinen ehrenamtlichen Paten, bis diese Eltern geworden sind und keine Zeit mehr hatten. Die Benotung des Kontaktes zu den Paten war in diesem Fall auch keine gute.

¹⁹ Die begriffliche Unterscheidung "Nachsorge bzw. Integrationsangebot" hängt damit zusammen, dass beide Träger unterschiedliche Begriffe zur Bezeichnung derselben Sache ("Begleitung und Unterstützung nach Entlassung") verwenden.

Eine Person, die „inoffiziell“ Kontakt hatte, verlor diesen, als kein Trainer mehr aus seiner Zeit in der Einrichtung vor Ort waren. Bei einer weiteren Person brachen die Kontakte zum Träger und zur Bewährungshilfe ab, weil der Klient verzogen ist.

Nach der differenzierten Abfrage - wie in Tabelle 12 dargestellt - baten wir noch um eine zusammenfassende Bewertung der Nachsorge/Integrationsangebote. Die „Gesamtnoten“ sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammenfassende Bewertung	Seehaus Leonberg	Creglingen
Benotung der Nachsorge-/Integrationsangebote durch die Mitarbeiter des Trägers	1,75 (8 Angaben)	2,08 (12 Angaben)
Benotung der Nachsorgeangebote durch Ehrenamtliche	1,75 (4 Angaben)	nicht möglich

Tabelle 13: Benotung Nachsorge/Integration des Trägers

Wenn jemand keine Unterstützung durch Nachsorge- oder Integrationsleistungen erlebt hat, konnte der Befragte angeben, warum dies so war und ob es aus heutiger Sicht besser gewesen wäre, ein Angebot in Anspruch zu nehmen. Zu dieser Frage 7.2 haben wir kaum Antworten.

Aus dem Seehaus Leonberg geben zwei Personen an, keine Unterstützung gewollt zu haben, weil sie es entweder alleine „schaffen“ wollten oder weil viel Unterstützung durch die Familie und Freunde vorhanden war/ist. Die beiden Personen bereuen ihre Entscheidung im Nachhinein nicht.

In Creglingen antworteten 4 Befragte auf diese Fragen. Eine Person wollte keine Unterstützung („es aus eigener Kraft schaffen“), eine Person wusste den Grund nicht mehr und eine Person bekam keine, trotz Interesses.

2.1.11 Verpflegung

Hier bestehen gravierende Unterschiede zwischen den beiden Einrichtungen.

Im Seehaus Leonberg fallen die Bewertungen über die Verpflegung innerhalb der Einrichtung und in Selbständigkeit sehr gleichmäßig aus. Sowohl in der Einrichtung als auch in der Selbständigkeit wird die Verpflegungssituation als sehr gut bis gut beschrieben (bei je 8 Angaben).

Anders verhält es sich in Creglingen. Die Verpflegung innerhalb des Hauses wird durchgehend und ohne Ausnahme als sehr gut beschrieben. Im Vergleich dazu fällt das Notenspektrum für die Zeit danach sehr breit gefächert aus. Von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ ist alles vertreten. Im Mittel wird die Verpflegung in der Zeit der Selbstversorgung als gut bis befriedigend beschrieben (bei 13 Angaben).

2.1.12 Abschließende Bewertung

Zum Abschluss wurden alle Befragten sowohl um eine Gesamtbewertung ihrer Zeit in der Einrichtung des Nachsorge-Trägers gebeten, als auch um eine Bewertung der Nachsorge-Aktivitäten (bzw. der „Integration“).

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Notenverteilung:

	1	2	3	4	5	6	Keine Angabe	Durchschnitt
Seehaus Leonberg - Einrichtung	6	3	0	0	0	0	1	1,33
Seehaus Leonberg - Nachsorge	2	2	2	0	0	1	3	2,57
Creglingen - Einrichtung	12	2	0	0	0	0	0	1,14
Creglingen - Integration	1	3	1	2	0	0	7	2,57

Tabelle 14: Gesamtbenotung

Die Einrichtung des Seehauses Leonberg wird mit 1,33 als sehr gut bewertet. Die Aktivitäten der Nachsorge werden als „gut - befriedigend“ eingestuft.

Das Projekt Chance Creglingen wird mit 1,14 auch als sehr gut bewertet. Die Integration erhielt im Mittel ebenfalls ein „gut – befriedigend“.

Die Betreuung in beiden Einrichtungen erhält Spitzennoten, die Aktivitäten der Nachsorge/Integration werden aber nur leicht besser als befriedigend eingestuft. Das wirft die Frage auf, was zu dieser Bewertung führt.

3 Ergebnisse der vertiefenden Interviews

Mit Hilfe der vertiefenden Interviews wurde erhoben, wie sich die jungen Erwachsenen nach der Entlassung im Lebensraum integrieren konnten und welche Rolle dabei die Angebote der Nachsorge gespielt haben.

Benutzt wurde ein Interviewleitfaden, der diesem Bericht als Anlage 2 beigegeben ist.

Die Gespräche wurden - soweit dies gelang - offen geführt entlang des Interviewleitfadens und mit Einverständnis der Befragten mit Hilfe eines Tonbandes aufgezeichnet.

Neben den Fragen wurde anhand des Lebensraummodelles, das wir im Kapitel 1 dargestellt haben, die Probleme erfasst, die die jungen Erwachsenen in den Feldern möglicherweise hatten. Diese Skizze wurde den Gesprächspartnern im Regelfall vorgelegt.

- Wohnen und Haushaltung (1)
- Lebensunterhalt und Schulden (2)
- Beziehungen und Netzwerk (3)
- Ausbildung und Arbeit (4)
- Sucht (5)
- Gesundheit (6)
- Hilfesystem (7)
- Delinquenz (8).

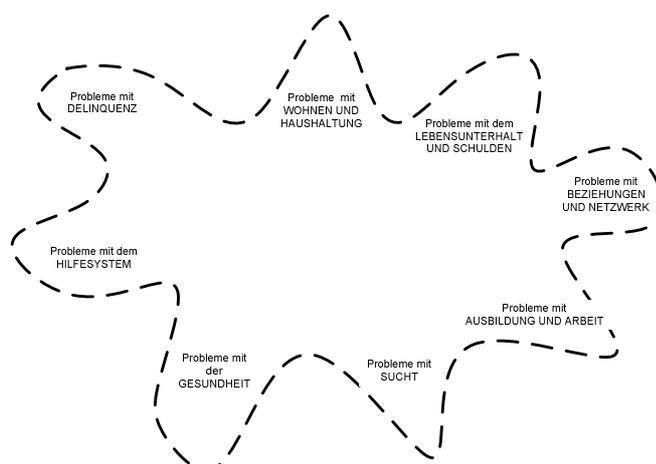


Abbildung 4: Modell der 8 Lebensraumbereiche (Tiefeninterviews)

Es interessierte, wie die jungen Menschen mit den Problemen umgehen konnten und wie die Nachsorge bei der Problemlösung gegebenenfalls helfen konnte.

Zur genauen Beschreibung des Netzwerkes haben wir eine einfache Netzwerkanalyse gemacht.

Die Interviewten haben hier ihre wichtigen Beziehungen abgebildet, je näher desto wichtiger. Es gab unterschiedlich farbige Punkte für "private" Beziehungen und solche für "rund um die Einrichtung".

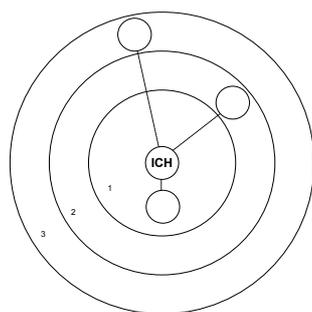


Abbildung 5: Netzwerkanalyse (Tiefeninterviews)

Die Aussagen der jungen Erwachsenen spiegeln die Sicht der Befragten und enthalten Bewertungen, die nicht immer von den zuständigen Fachkräften der beiden Träger geteilt werden müssen. Um die klientorientierte Sichtweise deutlicher werden zu lassen, haben wir uns häufig der persönlichen Rede-weise der Betroffenen bedient.

Bei der einzelfallorientierten Darstellung haben wir eine Anonymisierung vorgenommen. Die Einzel-falldarstellungen sind wie folgt gegliedert

- Derzeitige Lebenslage des jungen Erwachsenen
- Besondere Probleme im Lebensraum des jungen Erwachsenen
- Nachsorgeaktivitäten für den jungen Erwachsenen
- Reaktion des jungen Erwachsenen auf die Nachsorgeangebote
- Konsequenzen für die Verbesserung der Nachsorge für den jungen Erwachsenen.

Bei jedem Fall haben wir eine summative Beurteilung der Integration im Lebensraum gemacht, in-dem wir pro Feld eine Bewertung mithilfe folgender Symbole und Punktzahlen vorgenommen haben:

	Symbole	Punkte
Integration misslungen	--	0
Integration schlecht gelungen	-	1
Integration mäßig gelungen	0	2
Integration gut gelungen	+	3
Integration sehr gut gelungen	++	4

1	2	3	4	5	6	7	8
Wohnen und Haus-haltung	Lebens-unterhalt und Schulden	Beziehun-gen und Netzwerk	Ausbildung und Arbeit	Sucht	Gesundheit	Hilfesystem	Delinquenz

Im vorliegenden Endbericht stellen wir nicht alle Einzelfälle vor. Alle Einzelfalldarstellungen sind den beiden Trägern in einem umfangreichen Ergebnisbericht (Juni 2011) vorgelegt worden. Dieser Ergeb-nisbericht dient ausschließlich der Erörterung mit dem Auftraggeber und den beiden Einrichtungen, weil nicht auszuschließen ist, dass trotz der Anonymisierung der Berichte Außenstehende Rück-schlüsse auf einzelne junge Menschen ziehen könnten.

Als Beispiel für die Art der Einzelfalldarstellungen geben wir hier zwei Zusammenfassungen wieder. Einerseits den "bestplatziertesten" und andererseits den "schlechtplatziertesten" Kandidaten.

3.1 Ergebnisse anhand von Einzelfällen

3.1.1 Alexander

3.1.1.1 Derzeitige Lebenslage des jungen Erwachsenen

Der junge Mann wurde mit 19 Jahren im Dezember 2008 entlassen; das Interview fand im Februar 2011 statt. Jetzt ist er 21 Jahre alt.

Nennen wir ihn Alexander. Bezogen auf die derzeitige Lebenslage ist folgendes zu berichten.

Er wohnt bei seinen Eltern und wird demnächst ausziehen und eine eigene Wohnung beziehen. Er sucht über entsprechende Wohnungsunternehmen. Die Eltern beziehen HARTZ IV und müssen dann (wegen der Wohnungsgröße) ausziehen. Sie haben schon eine neue Wohnung. Alexander hilft im Haushalt mit. Da er in Ausbildung ist und noch Ausbildungsabschluss vom Betrieb übernommen wird, kann er seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Ein offenes Schmerzensgeld aufgrund einer richterlichen Auflage hat er abgezahlt, so dass er nun ohne Schulden ist.

Drei Monate nach der Entlassung hat Alexander ein Mädchen kennengelernt, mit der er zum Zeitpunkt des Gespräches noch befreundet ist: "Die ist jetzt 18 Jahre alt, geht in die Realschule und will dann in die Einzelhandelsbranche. Meine Freundin ist für mich sehr wichtig. Wenn ich mal wütend bin, hilft sie mir oft dann runterzukommen. Auch beim Familienstreit vermittelt sie."

Alexander schätzt sein Beziehungsnetzwerk (Freundin, Cousin, Cousinen und einen besten Kumpel). "Mit denen mach' ich viel."

Alexander bezeichnet sich als einen "Familienmenschen".

Im Bereich Ausbildung und Arbeit sagt er: "Alles top! Die Ausbildung habe ich begonnen, als ich noch in der Einrichtung war. Die Leute von dort standen damals auch mit meinem Meister im engen Kontakt. Und wenn aus der Sicht des Meisters was los war, dann konnten die von der Einrichtung auch sehr streng werden."

Alexander wird im Sommer 2011 vom Betrieb übernommen und ist sehr stolz, das geschafft zu haben.

Auf mögliche Probleme mit Sucht angesprochen antwortete er: "Jein. Ich hab' schon mal versucht aufzuhören mit dem Rauchen. Das ging ein Jahr gut. Aber jetzt rauche ich wieder: eine halbe Schachtel am Tag. Ich hab' von einem Arzt am Bodensee gehört. Der gibt dir drei Spritzen und dann soll es vorbei sein. Ist aber auch ein Wollensproblem."

Bezogen auf "Gesundheit" und "Hilfesystem" gibt Alexander an, dass er keine Probleme hat.

Bezogen auf ein mögliches Problemfeld Delinquenz berichtet Alexander von einem Vorfall, den er als "Schicksalsschlag" eingeordnet hat, weil er gut aus dem Konflikt herausgekommen ist. "Da hat mich Einer immer dumm angequatscht. Und bei mir kam es dann hoch. Das habe ich dann mit einer Studentin besprochen. Die hat mir Tipps gegeben, was ich machen sollte. Dann habe ich den angesprochen und es hat sich alles schnell geklärt. Das waren halt Missverständnisse. Das hat geklappt!"

3.1.1.2 Besondere Probleme im Lebensraum des jungen Erwachsenen

So wie Alexander sich in seinem Lebensraum verhalten kann und wie er über mögliche Probleme und Lösungen berichtet, kann man von einer gelungenen Integration ausgehen.

Möglicherweise gibt es im Bereich der Aggressionskontrolle noch Gefährdungspotentiale. Die Probleme mit dem Rauchen sind als "normal-pathologisch" zu bezeichnen.

Folgende summative Beurteilung bezogen auf "Integrierungsprozess" erscheint uns bei Alexander möglich.

1 Wohnen und Haus- haltung	2 Lebens- unterhalt und Schulden	3 Beziehun- gen und Netzwerk	4 Ausbildung und Arbeit	5 Sucht	6 Gesundheit	7 Hilfesystem	8 Delinquenz
+	++	++	++	0	++	++	+

28 Punkte

3.1.1.3 Nachsorgeaktivitäten für den jungen Erwachsenen

Private Unterstützung

Von besonderer Bedeutung ist offensichtlich die Freundin, die Alexander in verschiedenen konflikt-haften Situationen beruhigen und ihm Wege der vernünftigen Konfliktlösung aufzeigen kann.

Im inneren Bereich der Netzwerkanalyse hat Alexander neben der Freundin noch seine Familie ein-getragen.

Sein "bester Kumpel" und die Cousins und Cousinen stellen für ihn wichtige Beziehungen dar.

Freunde (und die Einrichtung) bieten nicht so wichtige Beziehungen an, auf die Alexander aber nicht verzichten will.

Informelle Unterstützung

Alexander hat noch Kontakt zu Mitarbeitern der Einrichtung außerhalb der offiziellen Nachsorge.

Formelle Unterstützung

– Durch die Einrichtung

Zunächst schätzt Alexander die offizielle Nachsorge als sehr positiv ein. Nach einer nachdenklichen Pause formulierte er: "Die wollen immer wöchentlich kommen - am liebsten 2 x die Woche. Aber in einer Woche passiert nicht viel. Manchmal wusste ich echt nicht, was ich denen erzählen soll. Mich rausreden wollte ich auch nicht. Wenn die kommen, dann bleiben die auch." Und: "Ich will auf die Einrichtung nicht verzichten. Aber ich bin auch froh, wenn sie sich nicht melden. Wenn die sich mel-den, muss ich immer was machen."

Alexander empfindet Teile der Nachsorge als Zwang.

Trotz der geschilderten Ambivalenz gegenüber der Einrichtung, würde er "doch einen von dort anru-fen, wenn ich mal nicht weiterkommen sollte."

– Durch andere Träger

Alexander stand in der Nachsorgezeit teilweise noch unter Bewährung. Nun ist er als "Endstrafer" und Begleichung des Schmerzensgeldes frei.

"Das mit dem Bewährungshelfer war o.k. Der wusste ja, dass die von der Einrichtung sich um mich kümmern."

3.1.1.4 Reaktion des jungen Erwachsenen auf die Nachsorgeangebote

Auffallend ist die Ambivalenz in der Beurteilung des jungen Erwachsenen bezogen auf die Nachsor-geangebote der Einrichtung.

Einerseits deutet er eine gewisse Ablehnung des teilweisen Zwangscharakters an (Alexander wehrt sich gegen eine "fürsorgliche Belagerung").

Andererseits lobt er die Nachsorgeangebote der Einrichtung deutlich: "Ich bin sehr zufrieden gewesen mit der Nachsorge. Besser kann man es nicht machen. Die waren immer gut vorbereitet. Mal ein Persönlichkeitstest, mal Themen abgefragt, mal Kaffee trinken, mal Joggen - die wussten immer, was sie wollten."

Alexander bewertet die Haltung der "Einrichtungsleute" als eine Mischung von "Freundschaft und Autorität".

3.1.1.5 Konsequenzen für die Verbesserung der Nachsorge für den jungen Erwachsenen

Wir schließen uns der Aussage von Alexander an: "Besser kann man es nicht machen."

3.1.2 Jan

3.1.2.1 Derzeitige Lebenslage des jungen Erwachsenen

Der Klient ist 19 Jahre alt. Nennen wir ihn Jan.

Er wurde im September 2009 entlassen. Das Gespräch fand im März 2011 in der U-Haft statt.

Unmittelbar nach der Entlassung wohnte Jan bei seiner Mutter. "Zunächst habe ich ihr im Haushalt geholfen. Später dann nicht mehr. Ich habe dann nicht mehr so sehr auf sie geachtet, z.B. wenn ich mal eine Nacht weggeblieben bin. Dann hat sich Mutter Sorgen gemacht. Es gab dann viele Streitereien mit ihr. Die Nachsorgemitarbeiterin hat auch mal vermittelnd eingegriffen."

Bezogen auf Lebensunterhalt und Schulden gibt Jan an, dass er von der Mutter ein monatliches Taschengeld von 100.- € erhält. Schulden hat er keine mehr.

Sein Beziehungsnetzwerk beschreibt er wie folgt:

Sehr wichtig sind für ihn: die Mutter, die Familie (vor allem Oma und die Tante), ein Cousin - und die Nachsorgemitarbeiterin.

Wichtig ist für ihn die Freundin (eine Schülerin), die er kurz vor der erneuten Inhaftierung kennengelernt hat und die ihn regelmäßig in der JVA besucht.

Nicht so wichtig - aber er will nicht auf sie verzichten- sind drei Jungs, die er alle im Zusammenhang mit seiner "Delinquenzkarriere" kennengelernt hat. "Mit zwei von den Kumpels habe ich vor allem Knasterfahrten ausgetauscht."

Jan ging zunächst zur Wirtschaftsrealschule. Er fehlte dort häufig. Nach der Schule hätte er gerne eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich gemacht. Beim Jobcenter war er noch nie. Die Fehltagelagen hing offensichtlich mit den Konsequenzen seines Alkoholkonsums zusammen. Er gibt an, dass es mit dem Alkohol ca. 8 Wochen nach der Entlassung losging. Tageskonsum in dieser Phase ½ bis 1 Flasche Wodka.

"Wenn ich zu viel gesoffen habe, bin ich nicht mehr kontrollierbar. Dann fange ich eine Schlägerei an. Diesmal habe ich einen Polizisten vermöbelt. Ein Handydiebstahl kam dazu. Genau ein Jahr nach meiner Entlassung bin ich wieder eingefahren und sitze nun in U-Haft. Meine Perspektive: Ich mache in Adelsheim meinen Realschulabschluss und gehe anschließend auf Therapie. Danach würde ich gerne die Ausbildung machen."

"Gesundheitlich ging es mir nach der Entlassung aus der Einrichtung super. Das Joggen dort war gut für mich. Jetzt mach' ich das nicht mehr. Zwei-dreimal hab' ich es alleine gemacht. Die Nachsorgemitarbeiterin hat damals gemeint, ich soll in einen Sportverein gehen. Das hab' ich nicht gemacht. Zum Hausarzt bin ich nur wegen der Atteste gegangen."

Mit den Handelnden des Hilfesystems geht Jan strategisch um:

"Zur Bewährungshelferin ging ich alle 1-2 Monate und erzählte nur was so läuft."

"Den von der Drogenberatung habe ich angelogen - wollte mit dem nichts zu tun haben."

"Die Jugendgerichtshilfe hat mir einen Betreuer angeboten. Da ging ich aber nicht hin."

3.1.2.2 Besondere Probleme im Lebensraum des jungen Erwachsenen

Hier sind vor allem der Rückfall und die erneute Inhaftierung zu nennen.

Beim Rückfall handelt es sich u. a. um eine "alkoholinduzierte Gewalttat".

Es gab eine neue Verhandlung. Gebildet wurde eine Gesamtstrafe von 3 ½ Jahren. Geblieben ist ein Strafrest von 1,5 Jahren. Der Pflichtverteidiger von Jan ist in Berufung gegangen.

Rückschauend sagt Jan: "Warum ich das gemacht habe, dafür habe ich keine Erklärung. Als ich aus der Einrichtung rauskam, wollte ich alles besser machen. Als das mit dem Saufen immer schlimmer wurde dachte ich zum Schluss: In meiner Situation ist der Knast gut."

3.1.2.3 Nachsorgeaktivitäten für den jungen Erwachsenen

Private Unterstützung

Die Mutter hat sich - so gut sie es konnte - sehr um ihren Sohn gekümmert. Nur ist der Sohn ihrer Fürsorge "entglitten" u. a. aufgrund seiner Kontakte zum "Kumpelmilieu", in dem häufig "Saufgelage" stattfanden.

"Mit meinem Vater habe ich so gut wie keinen Kontakt mehr. Meine Eltern haben sich getrennt, als ich 2 Jahre alt war."

Seine Freundin besucht Jan monatlich in der JVA.

Informelle Unterstützung

Jan hatte und hat keinen Kontakt zu ehrenamtlichen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern.

Formelle Unterstützung

– Durch die Einrichtung

Zur Nachsorgemitarbeiterin hat Jan ein sehr gutes Verhältnis. Sie hat ihn oft besucht. Hin und wieder mit ihm gejoggt und sich bei Konflikten mit der Mutter vermittelnd eingesetzt.

"Ich habe unglaublichen Respekt vor ihr. Sie kann gut zuhören. Man merkt, dass ihr die Arbeit Spaß macht. Sie hat immer gute Ideen gehabt. Besser hätte man es nicht machen können. Teilweise hat sie sich über erfolgreiche Sachen mehr gefreut als ich. Sie ist eher wie eine Freundin oder ein Kumpel für mich gewesen."

Jan gibt an, dass ihn die Nachsorgemitarbeiterin gerne in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht hätte. Jan hat das aber abgelehnt.

– Durch andere Träger

Auch der Jugendgerichtshelfer dachte an eine stationäre Unterbringung. "Das wollte ich aber nicht. Ich dachte damals, dass ich alleine alles schaffe."

Zur Bewährungshilfe und zur Drogenberatung hatte Jan - wie dargestellt - Kontakte.

3.1.2.4 Reaktion des jungen Erwachsenen auf die Nachsorgeangebote

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Jan zur Nachsorgemitarbeiterin ein sehr positives Verhältnis hatte und hat.

Die Bewährungshelferin hat er offensichtlich nicht sehr ernst genommen.

Die Angebote des Jugendgerichtshelfers und der Nachsorgemitarbeiterin, eine stationäre Maßnahme der Jugendhilfe zu nutzen, hat Jan abgelehnt.

Den Drogenberater hat Jan nicht in sein System gelassen.

3.1.2.5 Konsequenzen für die Verbesserung der Nachsorge für den jungen Erwachsenen

Zunächst der Versuch, den Integrationserfolg zu bewerten.

1 Wohnen und Haus- haltung	2 Lebens- unterhalt und Schulden	3 Beziehun- gen und Netzwerk	4 Ausbildung und Arbeit	5 Sucht	6 Gesundheit	7 Hilfesystem	8 Delinquenz
+	0	0	-	-	+	-	--

13 Punkte

Jan stellt sich uns als ein Klient mit Mehrfachbelastungen dar. Zunächst ist auffallend, dass er ein starkes Anlehnungsbedürfnis hat.

Man kann das als "innere Strukturlosigkeit" bezeichnen.

Dominant sind offensichtlich zwei Frauen (Mutter und die Nachsorgemitarbeiterin). Väterlicher Einfluss fehlt. Er spielt seit dem 2. Lebensjahr keine Rolle. Das Kumpelmilieu ist stark geprägt von Themen, die sich mit Delinquenz und Kriminalität befassen. Breiten Raum nehmen die Kontakte zu beruflichem "Resozialisierungspersonal" ein. Auch im Sprachverhalten wird ein starkes Anlehnungsbedürfnis deutlich. Er spricht im "Türkenslang". Auf diesen Sachverhalt angesprochen, antwortete er: "Mit 12 fing das an. Damals lebten wir in A-Sch. Ich hatte nur türkische Freunde. Dort oben, wo wir wohnten, war ich fast der einzige Deutsche."

Schon vor der "Delinquenz-Karriere" wäre Jan ein Fall für das Jugendamt gewesen.

Wenn Jan bisher stationäre Angebote der Jugendhilfe abgelehnt hat, dann wird man nun über offene Angebote nachdenken müssen, die man gemeinsam mit ihm entwickeln muss. Prinzipien könnten sein: Familienarbeit, Alltagsbegleitung, Ausbildungshilfen, Integration in sportliche und kulturelle Angebote: alles getragen von einer Gesamtplanung nach § 36 SGB VIII und einer Sozialraumorientierung.

Wenn es nicht gelingt, Ziele und Angebote mit Jan beharrlich und achtsam auszuhandeln, unterläuft er Hilfeversuche, wie er das u. a. mit der Drogenberatung aus seiner Sicht erfolgreich gemacht hat.

Für die Nachsorgearbeit würde das bedeuten

- vor Entlassung eine "Einfädelungsdiagnostik" zu erstellen
- einen entsprechenden Antrag beim Jugendamt mit Jan zu machen und ihn dabei zu begleiten
- wenn das Jugendamt eine Hilfe ablehnt, Jan mit einem Rechtsanwalt zusammenzubringen, der die Rechtsdurchsetzung organisiert
- Jan so lange bis das Verfahren Erfolg hat, entweder vor Ort zu begleiten oder ihn ehrenamtlich zu versorgen
- wenn das Jugendamt seine Zuständigkeit anerkennt, wäre die Nachsorgefachkraft der Einrichtung am Hilfeplanverfahren zu beteiligen
- im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und dem dort zu entwickelnden Case Management wäre auch die weitere Mitwirkung der Nachsorgefachkraft der Einrichtung zu bedenken.

3.2 Tabellarischer Überblick über die Einzelfälle

Im folgenden Kapitel haben wir die Einzelfälle nach einer Rangordnung zusammengefasst ("Wer hat am besten abgeschnitten?").

Außerdem wird deutlich, wie groß der Durchschnittswert über alle Fälle ist und welchen Durchschnittswert jeweils die beiden Einrichtungen erreicht haben.

Bezogen auf die einzelnen Lebensraumbereiche haben wir jeweils die erreichten Punktzahlen pro Klient zusammengezählt, so dass pro Lebensraumbereich hinsichtlich des Integrationserfolges aller Klienten ein summatives Ergebnis deutlich wird.

Dieses Ergebnis haben wir dann am Ende des vorliegenden Kapitels 3.2 (vergl. Seite 50) kommentiert.

	unser Name	Alter	Entlassungsdatum	1 Wohnen und Haushaltung	2 Lebens-unterhalt und Schulden	3 Beziehungen und Netzwerk	4 Ausbildung und Arbeit	5 Sucht	6 Gesundheit	7 Hilfesystem	8 Delinquenz	Summe Punkte	Rangplatz / Befragte
1	Johannes	25	Ende 2004	4	1	3	1	1	4	3	4	21	6
2	Thomas	22	Aug 07	4	2	3	3	2	4	3	3	24	4a
3	Philipp	19	Apr 09	4	3	3	3	3	3	3	4	26	3
4	Alexander	21	Dez 08	3	4	4	4	2	4	4	3	28	1
5	Janis	20	Jul 10	3	3	3	3	3	3	3	3	24	4c
6	Tim	20	Sep 08	3	2	3	0	2	3	1	1	15	9
7	Peter	20	Mai 10	4	2	3	2	1	3	1	1	17	7
8	Sebastian	22	Sep 08	2	3	4	4	3	3	4	4	27	2
9	Jan	18	Sep 09	3	2	2	1	1	3	1	0	13	10a
10	Tolga	20	Mai 10	2	0	1	0	1	3	1	1	9	12
11	Timo	21	Aug 10	2	2	2	1	1	3	1	0	12	11
12	James	21	Jun 08	2	1	3	2	0	1	3	1	13	10b
13	Ali	18	Apr 10	3	3	3	4	3	3	2	3	24	4b
14	Simon	21	Apr 09	2	4	3	2	2	4	2	3	22	5
15	Benjamin		Im Jahr 2010	1	2	2	3	3	3	0	2	16	8
16	Fred		Im Jahr 2010	3	3	3	3	3	2	4	3	24	4d
	Summe je Lebensbereich			45	37	45	36	31	49	36	36		
	Rangplatz des Lebensbereichs			II	III	II	IV	V	I	IV	IV		
	Zu den Punktwerten:												
	Absoluter Durchschnittswert:			19,69	Verteilung der Rangplätze:								
	Durchschnitt Seehaus (7 Fälle)			23,29	Bewertungen schwanken zwischen 9 und 28 Punkten								
	Durchschnitt Creglingen (9 Fälle)			16,89	Platz 4 (24 Punkte): 5 mal								
					Platz 10 (13 Punkte): 2 mal								

Tabelle 15: Bewertungsübersicht

3.3 Ergebnisse der Einzelfälle im Querschnitt

Mit diesem Kapitel stellen wir einen Überblick über die geführten Einzelinterviews vor. Wir tun dies entlang der 8 Lebensraumbereiche. Eine Ausnahme bildet die Zusammenfassung zur Netzwerkanalyse.

Zu Beginn jedes beschriebenen Bereiches des Lebensraumes findet sich, wo möglich, ein kurzer summarischer Überblick zur Ist-Situation. Außerdem wird die beurteilende Selbstsicht der Befragten, wo möglich, wiedergegeben. Es wird, wenn möglich, aufgezählt, wie viele der Interviewten für sich ein Problem in dem jeweiligen Lebensraumbereich wahrnehmen und mit welchem Umstand dies zu tun hat. Vier der von uns befragten Personen befanden sich zum Zeitpunkt des Interviews in Haft. Ihre Situation wird kurz kommentiert und gesondert dargestellt.

Im Anschluss daran haben wir die (ggf. modifizierende bzw. kontrastierende) Sichtweise aus dem Team der Interviewenden dargestellt (Fremdsicht der Interviewer).

Jedes Unterkapitel endet mit einer Zusammenfassung der Situation, wie sie sich den Interviewern dargestellt hat.

3.3.1 Wohnen und Haushaltung

Ist-Situation

Hier eine Übersicht der verschiedenen Wohnformen:

- 5 Personen wohnen bei Familienangehörigen der Herkunftsfamilie.
 - 3 bei / mit einer Partnerin bzw. eigener Familie.
 - 2 Personen wohnen alleine.
 - 2 Personen wohnen in einer WG mit Mitbewohnern aus der Projektzeit.
 - 4 Personen sind erneut in Haft.
-
- 3 junge Männer nennen von sich aus Probleme mit ihrer Wohnsituation. Sie äußern alle den Wunsch, von den Eltern weg und in eine eigene Wohnung zu ziehen.
 - Bei 4 jungen Männern spielt dieser Punkt momentan keine Rolle, da sie sich in Haft befinden.

Anmerkungen der Interviewer

Bei 2 jungen Männern sehen die Interviewer darüber hinaus eine problematische Situation. Einer von beiden wohnt bei seinem Vater, der andere bei seiner Partnerin.

Aus der Sicht der Interviewer wäre es für diese beiden Personen notwendig, sich in ihrer Wohnsituation zu verselbständigen.

Die jungen Männer in Haft - darunter auch der, der sich nur „formal“ zur Nachsorge meldete -, hatten vor ihrer Haft in keinem Fall eine eigene Wohnung bzw. diese sehr schnell wieder verloren. Dennoch ist dies kein eindeutiges Merkmal; denn einen sehr positiv verlaufenden Nachsorgeprozess konnten wir bei einem jungen Mann beobachten, der bei seinen Eltern wohnte.

Zusammenfassendes Ergebnis

Insgesamt kann gesagt werden, dass bei einem Teil der Befragten die Verselbstständigungsbestrebungen verstärkt werden sollten. Das Erreichen einer selbständigen Wohnsituation stellt einige Befragte vor große Herausforderungen, bei denen sie Unterstützung benötigen. Außerdem können aus Sicht der Interviewer nicht alle Wohnsituationen als stabil bewertet werden.

3.3.2 Lebensunterhalt und Schulden

Ist-Situation

Bezogen auf Einkommen und Schulden ergibt sich folgendes Bild:

(Bei einzelnen Gesprächspartnern können Merkmale doppelt gegeben sein. Bei Inhaftierten haben wir die Situation vor der Haft berücksichtigt.)

- In 7 Fällen sind Schulden vorhanden, darunter auch Unterhaltsschulden.
 - 9 junge Männer finanzieren sich aus dem Einkommen aus ihrer Arbeit/Ausbildung²⁰.
 - 4 Personen geben an, staatl. Unterstützung zu beziehen (ALG I+II).
 - 5 Personen erhalten eine Unterstützung von Familienangehörigen oder der Partnerin; das kann der Fall sein, weil keine Ansprüche (mehr) bestehen (1 Fall) oder „ergänzend“ oder auch, weil ein eventuell möglicher Anschluss an Leistungen des Job-Centers nicht gelingt (2 Fälle) bzw. weil ein ablehnender Bescheid „akzeptiert“ wurde.
-
- Probleme in diesem Bereich werden uns von 3 jungen Männern „spontan“ genannt.
 - für 4 junge Männer, die wir in der Haft gesprochen haben, ist die Finanzierung ihres Lebensunterhalts, bzw. ihr Schuldenstand derzeit kein Thema.
 - es gibt eine Reihe von Problemen mit dem Job-Center.

Anmerkungen der Interviewer

Bei zwei jungen Männern, die selbst keine Probleme sehen, sehen die Interviewer noch zusätzliche, besondere Schwierigkeiten in diesem Lebensbereich. Beide Personen überschätzen nach Auffassung der Interviewer ihre Möglichkeiten, ein ausreichendes Einkommen zu generieren – zumindest in ihrer aktuellen Situation. Beide Befragte haben keine Ausbildung und halten sich mit Mini-Jobs, ALG II-Bezügen oder kleineren selbständigen Tätigkeiten „über Wasser“. Die Notwendigkeit einer Ausbildung, bzw. die damit zusammenhängenden Anforderungen werden aus Sicht der Interviewer von den Klienten nicht ausreichend beachtet.

Zusammenfassendes Ergebnis

Vor allem bei Befragten aus Creglingen haben die Interviewer den Eindruck, dass Probleme mit der Sicherung des Lebensunterhalts / Schulden von den Klienten verharmlost werden. Den Seehaus Leonberg-Klienten kommt hier zugute, dass die Institution auf ein „Netz von Nachsorgern“ in der Nähe zurückgreifen kann. Das ermöglicht mehr konkrete Unterstützung (z.B. über Firmenkontakte) aber auch Reflektion ihrer Möglichkeiten und Probleme.

Auch wird deutlich, dass in einigen Fällen (auch nach der Zeit in den Einrichtungen) noch ein umfassender Förderbedarf besteht.

Bei ca. der Hälfte der Befragten erschweren verschiedene Suchtproblematiken den Umgang mit den (oft) begrenzten finanziellen Ressourcen.

²⁰ In einem Fall „Jobs“

3.3.3 Beziehungen und Netzwerk

Die Ergebnisse der Befragung zu diesem Lebensraumbereich stellen wir anhand der „Netzwerkanalysen“ vor.

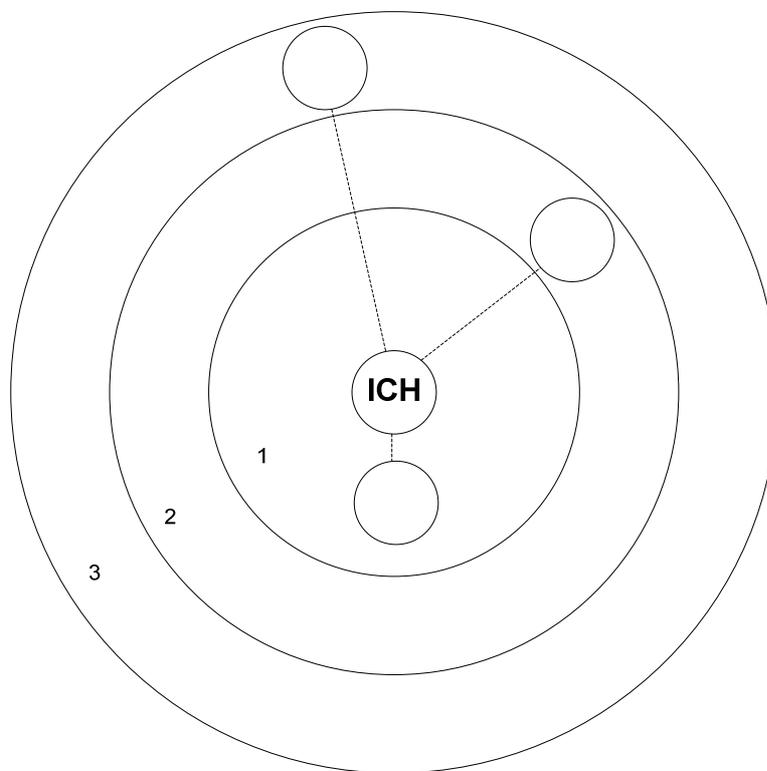
Im Rahmen der Interviews haben wir allen 16 jungen Männern das folgende Blatt vorgelegt, auf dem sie uns mittels Punkten ihre Beziehungen und ihr Netzwerk abbilden konnten:

NETZWERK-ANALYSE

Blaue Punkte für „private“ Kontakte

Rote Punkte für Kontakte rund um die Einrichtung (...aus der Zeit...)

- Kontakte von vor der Inhaftierung mit Kreuz markieren.



1. Sehr wichtige Beziehung für mich
2. Wichtige Beziehung für mich
3. Nicht so wichtige Beziehung für mich, aber ich will nicht darauf verzichten

Es geht um die für die Befragten wichtigen Netzwerkmitglieder. Alle jungen Männer haben hier ein Ergebnis erarbeitet, nur in einem Fall hat der Interviewende selbst die Punkte nach Rückfrage aufgeklebt.

Dieses Instrument war sehr erfolgreich; es wirkte gesprächsanzregend. Die grafische Darstellung motivierte die jungen Männer zum Nachdenken und vermittelte uns einen guten Eindruck von ihren Beziehungen insgesamt und der Bedeutung der Angebote der Einrichtungen für die Klienten²¹.

Es werden sehr unterschiedliche Darstellungen geliefert.
Hier die zusammenfassenden Erkenntnisse.

- Die Höchstzahl der Punkte (d.h. der "Netzwerkpartner") betrug: 14 (davon 5 "private" und 9 (!) aus dem Kontext der Einrichtung). In einem Fall gab es 3 "private" zu 6 einrichtungsbezogene Kontakten (beide Seehaus Leonberg).
- Seehaus Leonberg-Entlassene geben - erwartungsgemäß - mehr Kontakte rund um die Einrichtung an als Creglinger Klienten.
- Bei den meisten Klienten gibt es mehr private Kontakte als Kontakte, die durch die Einrichtungen initiiert wurden (Profis, andere Mitarbeiter und Mit-Insassen).
- Die größte Bedeutung als "private wichtige Beziehungen" haben - nicht verwunderlich - die Freundinnen.
11 der 16 Klienten berichten von Unterstützungen, die teilweise sehr umfangreich ausfallen. Die Freundinnen übernehmen Aufgaben wie: "Papierkram", Umgang mit Geld (bis hin zur Bereitstellung des eigenen Kontos), "Kontrollfunktion" bezüglich des Suchtkonsums (stoffgebundene und andere Abhängigkeiten). Bei Seehaus Leonberg-Klienten war der unterstützende Einsatz der Freundinnen deutlicher. Das spiegelt aus unserer Sicht wieder, dass die umfangreicheren Ressourcen vom Seehaus Leonberg mehr Angehörigenarbeit und direkte Kontakte zulassen.
- Bei den Creglinger Klienten werden häufiger Eltern / Elternteile als private, wichtige Netzwerkpartner genannt.
Auch das verstehen wir insbesondere als Ergebnis der Ausgangslage der Einrichtungen: Creglinger Klienten ziehen - auch zwangsläufig - häufiger zu ihren Eltern / Familienangehörigen zurück. Das ist nicht immer zufriedenstellend bzw. förderlich für die jungen Männer, kann aber auch unterstützend sein.
- Bei unseren Seehaus Leonberg-Gesprächspartnern war die "Rückkehr" in die Familie in einem Fall gegeben. Dieser Fall verlief sehr positiv.
Bei Gesprächspartnern aus Creglingen gaben 7 (von insgesamt 9 Gesprächspartnern) an, bei Eltern/Elternteil/Geschwister zu leben bzw. gelebt zu haben (z.B. vor der Haft).
Von diesen 7 Klienten erreichten mit unserer Integrationspunkte-Bewertung 4 eine Punktzahl von 15 und mehr Punkten.
- Klienten beider Einrichtungen berichten von "geklärter" Beziehung zur Herkunftsfamilie.
Daran arbeiten beide Institutionen bereits schon vor der Entlassung. Diese Angehörigenarbeit wird von den jungen Männern positiv bewertet, es gibt sogar Wünsche, dass die Sozialarbeiter mehr mit Eltern arbeiten.
Die Neuordnung der familiären Bindungen kann auch zu einem hilfreichen Abbruch des Kontaktes zu den Eltern/der Familie führen.

²¹ Wo die Klienten ihre Familie differenziert haben (Vater, Mutter, Schwester o.ä.) haben wir das so stehen lassen - aber auch, wenn sie ihre Familie in einem Punkt dargestellt haben.

Analog haben wir es akzeptiert, wenn die Einrichtung als Institution bzw. durch mehrere Personen dargestellt wurde. Letzteres überwog deutlich.

- Bei den Klienten aus dem Seehaus Leonberg gibt es angesichts der einrichtungsnahen "Beheimatung" erwartungsgemäß viel weniger Kontakte zu Freunden aus der Zeit vor der Inhaftierung.
- Klienten mit einem zwiespältigen Verhältnis zu den Nachsorgeangeboten (haben es abgelehnt oder nur begrenzt genutzt / nur als "privat" angesehen) haben die roten (= einrichtungsbezogenen Kontakte) eher an den Rand platziert. Anders gesagt: Wie zu erwarten, ist für nachsorge-kritische Personen die Bedeutung der Kontakte zur Einrichtung deutlich geringer.
- Aus der in den Abbildungen dargestellten Nähe zu den "Nachsorgern" lässt sich nicht auf den Erfolg der Nachsorge (hier eingegrenzt auf das Merkmal: "Delinquenz") schließen. Auch Klienten - insbesondere aus dem Seehaus Leonberg, die "fürsorgliche Belagerung" erlebt haben und diese ablehnten, haben erfolgreiche Resozialisierungsverläufe bezogen auf das Merkmal: Rückfall.
Selbst von den 2 "strategischen" Klienten, die nicht wirklich Nachsorge wollten, gibt ein junger Mann 3 Kontakte zur Einrichtung im äußeren Kreis der Abbildung (= "nicht so wichtige Beziehung für mich, ich will aber nicht darauf verzichten") an.
- Zu Klienten mit längerer Zeit nach der Entlassung lässt sich sagen:
Sechs der von uns interviewten Klienten waren mind. 2 Jahre entlassen (3 aus dem Seehaus Leonberg, 3 aus Creglingen).
Von ihnen sind 2 wieder rückfällig geworden, beide aus Creglingen.
Diese vor längerer Zeit Entlassenen aus dem Seehaus Leonberg können deutlich mehr "einrichtungsbezogene Beziehungen" angeben. Darunter sind auch Klienten, die diese Kontakte nicht als "professionelle Nachsorge" sehen.
Diese Langzeitbetrachtung der Nachsorge offenbart das unterschiedliche Setting der Einrichtungen deutlich. Unter der eingeschränkten Bewertung der Wirkung mit dem Merkmal "Rückfälligkeit" zeigt Seehaus Leonberg hier ein besseres Ergebnis.
Diese Bewertung kann aber nur unter Vorbehalt abgegeben werden (kleine Anzahl Befragter, eingeschränkte Auswahl von Befragten).
- In den Netzwerk-Abbildungen tauchen Beziehungen zu anderen²² Institutionen der Nachsorge bzw. Beziehungen zu Personen dieser Institutionen selten auf²³. Soweit eine „echte“ unterstützende Zusammenarbeit stattgefunden hat, haben die jungen Männer diese Netzwerkmitglieder nicht „vergessen“.
Genannt wurden hier: Bewährungshelfer, und Bezirksverein für Resozialisierung, Jugendgerichtshilfe, Drogenberater, Anwalt, Bildungsbegleitung durch die Schule.
Es gab auch – wenige – Berichte von, teils mit Bedauern verbundenen, Kontaktabschlüssen bzw. -brüchen: Familienhelfer und Jugendamt, ehemaliger Bewährungshelfer.
Ausbildung und Arbeit

Ist-Situation

Im Detail kann die berufliche Situation der Befragten folgendermaßen dargestellt werden:

- 6 junge Männer befinden sich in einem „regulären“ Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.
- 1 junger Mann befindet sich in der Ausbildungsvorbereitung
- 1 junger Mann macht ein Praktikum mit dem Ziel der Übernahme

²² Andere Institutionen heißt Nicht-Seehaus und Nicht-Chance Creglingen

²³ Auf dem Arbeitsblatt ist „rund um die Einrichtung“ vermerkt. Das könnte die Wahrnehmung leicht eingeschränkt haben – gleichwohl haben wir im Gespräch immer auch nach Unterstützung über den Träger hinaus gefragt. („Wer genau hat welche Unterstützung gegeben?“)

- Von den anderen arbeitslosen Klienten gibt es überwiegend Berichte über eine intensive Arbeitsplatzsuche, ein junger Mann will eher nur „schnelles Geld“. Ein weiterer junger Mann arbeitet ("ergänzend") selbstständig und hat keinen Veränderungswunsch.
- 2 Inhaftierte junge Männer haben Ausbildungspläne, in einem Fall konkret (mit Plänen der Suchttherapie), im anderen Fall eher diffus.
- die 2 anderen Männer in Haft machen sich weniger Gedanken um Ausbildung, sie sehen sich eher als „erfolgreiche Arbeiter“.

Anmerkungen der Interviewer

Von über 50% kann gesagt werden, dass sie tätig sind in Betrieb oder Schule.

Ein großer Teil der übrigen jungen Männer nennt von sich aus Schwierigkeiten / einen Veränderungswunsch bezüglich der Beschäftigungssituation bzw. einer Ausbildung. Überwiegend sind es Überlegungen, in Arbeit zu kommen aber auch sich auszubilden.

Mindestens bei 3 jungen Männern zeichnen sich für die Interviewer Probleme in diesem Lebensbereich ab. Einerseits gibt es auch hier „Verharmlosung“²⁴; dann sehen wir aber bei „interessierten/motivierten“ Personen einen erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarf, auf den derzeit nicht adäquat reagiert wird/reagiert werden kann. Aus Sicht der Interviewer wäre es notwendig, dieser Gruppe von Befragten ein individuelles Unterstützungsangebot zu unterbreiten.

Zusammenfassendes Ergebnis

Zwischen den Bereichen „Lebensunterhalt und Schulden“ und „Ausbildung und Arbeit“ existieren natürlich Parallelen.

Die Interviewer haben den Eindruck gewonnen, dass einige Personen, insbesondere aus Creglingen, Schwierigkeiten haben, ihren Handlungsspielraum „korrekt“ einzuschätzen. Auch zeichnet sich bei einigen Personen ein Förderbedarf ab.

Andererseits gibt es auch junge Männer, die erlebt haben, dass sie arbeiten können und in den Einrichtungen eine entsprechende Bestätigung erhalten haben. Ihr Potential können sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – zumindest aktuell – nicht platzieren, obwohl sie es durchaus wollen.

3.3.4 Sucht

Zur Ist-Situation

Es werden seitens der Klienten diverse Suchtprobleme genannt, wobei einzelne Betroffene auch Mehrfachnennungen getätigt haben:

- 1x Kaufsucht
- 4x Spielsucht
- 2x Drogen
- 2x Kiffen
- 3x Alkoholabhängigkeit
- 2x starker Raucher²⁵

- Das Thema „Sucht“ betrifft viele befragte junge Männer. Über die Hälfte macht zu diesem Thema vertiefte Angaben.

²⁴ Wir sagen das wohl-wissend, dass dies ermöglicht, die großen Schwierigkeiten besser aushalten zu können.

²⁵ Nur die Fälle aufgelistet, wo seitens der Betroffenen uns gegenüber eine Problemanzeige erfolgt ist

- Zwei dieser jungen Männer benennen klar ihre Probleme und skizzieren einen Behandlungsplan, dem wir eine Chance geben. Darüber hinaus gibt es viele Schilderungen zu Umgangsweisen im Alltag. Dazu will sich ein Raucher behandeln lassen.

Anmerkungen der Interviewer

Zusätzlich zu den wenigen Personen, die von sich aus ein behandlungsbedürftiges Problem signalisieren, sehen die Interviewer bei weiteren 6 Klienten ein ernstes Thema hinsichtlich des Suchtmittelkonsums. Diese Befragten geben an, ihre Sucht momentan unter Kontrolle zu haben oder geeignete Lösungen zur Selbstregulation gefunden zu haben, die uns aber nicht recht überzeugen können.

Bei einigen jungen Männern bewerten die Interviewer die Lage als besonders kritisch.

Zusammenfassendes Ergebnis

Fast alle jungen Männer sehen sich der Suchtproblematik entwachsen oder nehmen ihr Verhalten bzw. ihre Abhängigkeit nicht als Problem wahr. Dies ist ein für Suchtkranke typisches Verhalten.

In diesem Punkt fallen Selbst- und Fremdwahrnehmung allgemein stark auseinander. Durch die von den Interviewern gesehene „Fehleinschätzung“ kann eine Gefährdung für die weitere Entwicklung in allen Lebensbereichen der betroffenen jungen Erwachsenen ausgehen.

Es ist möglich, dass noch weitere Probleme vorhanden sind, die im Gespräch nicht genannt/nicht wahrnehmbar waren.

Besonders bedeutsam erscheint uns, dass es Abhängigkeiten und Selbststeuerungsprobleme in Bereichen gibt, die auch im Feld der Suchttherapie erst langsam gesehen werden und wo Behandlungsangebote nur spärlich vorhanden sind, z.B. betrifft das die „PC-Spielsucht“.

3.3.5 Gesundheit

Zur Ist-Situation

- Die überwiegende Anzahl der Befragten bewertet ihren Gesundheitszustand als gut.
- 4 junge Männer machen Angaben zu für sie gravierenden, gesundheitlichen Problemen; darunter ist
 - ein junger Mann, der an einer Depression leidet und in Behandlung ist,
 - ein junger Mann zeigt gravierende Schwierigkeiten im Sprachverhalten; auf unsere Nachfrage kann er über logopädische Hilfe erzählen,
 - 2 weitere junge Männer nennen Gelenkprobleme.

Anmerkungen der Interviewer

Bei einem jungen Mann bewertet der Interviewer die Situation als schwierig. Bei dem Befragten haben sich die ersten Symptome von Morbus Bechterew gezeigt, einer erblich bedingten, langsam vorschreitenden Rückenversteifung. Der Befragte selbst gibt nicht an, unter dieser Krankheit besonders zu leiden. Eine gesunde Lebensführung und sportliche Betätigung können sich auf den Verlauf der Krankheit positiv auswirken. Entsprechend ist der Betroffene auch sportlich recht aktiv.

Der an einer Depression erkrankte junge Mann unterschätzt nach Meinung der Interviewer den Behandlungsbedarf und erlebt in der psychotherapeutischen Behandlung momentan auch wenig, was seine Behandlungsbereitschaft verstetigen könnte.

Bei einem jungen Mann vermuten wir eine geistige Behinderung.

Zusammenfassendes Ergebnis

Fast alle jungen Männer haben nach ihrer Entlassung an Fitness eingebüßt, da das regelmäßige Joggen in der Gruppe weggefallen ist.

Zur Situation bezüglich Gesundheit ergibt sich das Bild spezifischer Bedarfe bei wenigen einzelnen Klienten. Ihr Bedarf ist teilweise hoch. Sie könnten und sollten durch verschiedene Disziplinen gefördert werden.

3.3.6 Hilfesystem

Hier soll nun fokussiert werden auf die Interviewergebnisse zum Hilfesystem unter Ausschluss der Unterstützungen durch die beiden Einrichtungen.

Ist-Situation

- als Bestandteil des Netzwerks haben die (anderen) Hilfe- und Unterstützungssysteme eine eher geringe Bedeutung.

Zu den Institutionen/Helfern im Einzelnen:

- Jobcenter / Arbeitsverwaltung: 6 mal Berichte zu Problemen/Differenzen, fast bei allen Interviewten gibt es einen Kontakt
 - 9 mal Kontakte zur Bewährungshilfe/Jugendgerichtshilfe (darunter: Bezirksverein für Resozialisierung)
 - Drogenberatung/Fachklinik: 1 mal Fachklinikkontakt; 1 mal Kontakt zur Drogenberatung
 - Anwalt: 2 mal wird Bezug genommen
 - Bildungsbegleitung durch die (Berufs-)Schule, Nachhilfe: in 2 Fällen genannt
 - Familienhelfer und Jugendamt: wird von 3 Klienten genannt
 - Arzt/Psychotherapeut/Logopäde: in 2 Fällen benannt
-
- Beim Jobcenter/Arbeitsverwaltung wird insbesondere über lange Bearbeitungszeiten, fehlende Jobangebote bzw. abgelehnte und von den jungen Männern als nicht-akzeptabel erlebte Maßnahmevorschläge geklagt.
Die Seehaus Leonberg und die Creglinger Nachsorge hat einen sehr wichtigen, unterstützenden Einfluss auf die Leistungsangebote der Arbeitsverwaltung.
 - Die Bewährungshilfe/Jugendgerichtshilfe wird überwiegend positiv erlebt.
 - Hinsichtlich Drogenberatung gibt es keinen Bericht, der auf eine gute Kooperation zwischen Helfer und Klient hinweist. Einmal wird von einem Klienten über die Fachklinik von "ständiger Zieldiskussion" berichtet.
 - Anwaltliche Hilfe wird gleich oft positiv wie negativ bewertet.
 - In zwei der drei Berichte zum Jugendamt und zur Familienhilfe wird das Fehlen des Angebots bedauert.
 - Die verbleibenden Helfer/Institutionen (Arzt, Psychotherapeut, Logopäde) werden wirksam bzw. hilfreich gesehen.

Anmerkungen der Interviewer

Nicht nur bezogen auf die Arbeitsverwaltung, auch bei anderen Diensten hat die Nachsorge die Wirkung, diese Unterstützungen zugänglich zu machen.

In den Interviews wurden zum Lebensbereich "Sucht" von vielen jungen Menschen Probleme benannt und - weniger oft - auch Motivationen für eine Behandlung benannt, bzw. wir bewerten einen

Motivationsaufbau als nicht ausgeschlossen. Im Vergleich dazu ist die Nennung von Kontakten in die Sucht-/Drogenhilfe äußerst bescheiden.

Die jungen Menschen haben ein ambivalentes Verhältnis zu Hilfeangeboten. Das zeigt sich nicht nur in den Reaktionen zur Nachsorge, sondern auch hier. Die Leistungserbringer haben dies als altersgemäß angemessenes Verhalten zu würdigen. Darauf abgestimmte kooperative, beharrliche und respektvolle Unterstützungsangebote, die ihren Fokus auf die Anbahnung und Erhaltung einer Beziehung setzen, wurden von den jungen Männer positiv gewürdigt.

Zusammenfassendes Ergebnis

In etlichen Fällen ist ein Fehlen von notwendigen Hilfen festzustellen; die jungen Männer finden selbst keinen Zugang zu relevanten Diensten. Den erforderlichen Unterstützungsbedarf kann die Nachsorge selbst aber oft nicht erbringen.

Die größte Divergenz zwischen Bedarf und gelungener Anbindung ergibt sich im Bereich Sucht; und hier wird eine mögliche "Brückenfunktion" der Nachsorge oder "Einfädung in das Hilfesystem" in unseren Interviews kaum sichtbar. Hier besteht ein hoher Entwicklungsbedarf.

In den Lebensbereichen Arbeit/Ausbildung und Lebensunterhalt wird sehr deutlich, dass die Männer die Einfädung durch die Nachsorge brauchen. Hier ist die Nachsorge sehr aktiv - und ohne die Nachsorge gelänge nur wenigen Entlassenen die Anbindung an die gegebenen Leistungs- und Unterstützungssysteme.

Von Leistungen des Jugendamts erfahren wir nur in wenigen Fällen; die Nachfrage der Betroffenen ist deutlich größer, als die Leistungen des Amtes: die jungen Menschen bedauern ein Ende der Hilfe. Unsere Bewertung des Bedarfs an Jugendhilfe geht noch weit darüber hinaus. Unterstützungen durch die Nachsorge - insbesondere von Creglingen - um diese Ansprüche auf Hilfen zu realisieren, sind wünschenswert.

Für die Aktivierung von Hilfen schlagen wir die Instrumente vor: "systemische und fortschreibungsfähige Diagnostik", "Case Management durch die Jugendhilfe", und "Vernetzung der Hilfen am Fall", "Sozialraumbezug".

Angesichts der jugendtypischen Ambivalenz zu Hilfeangeboten gewinnt die Beziehungsgestaltung zwischen Helfer und Klient große Bedeutung.

3.3.7 Delinquenz

Ist-Situation und Sicht der Befragten

- Wir haben 4 Interviews in der Haftanstalt geführt (1 Fall davon war eine alte Verurteilung, in 2 Fällen eine alkoholinduzierte Straftat).
- Die Inhaftierung sehen 3 junge Männer als ein Problem, dann gibt es bei einem Inhaftierten eine akzeptierend/resignierende Haltung dazu. Er wartet auf seine Entlassung und freut sich dann wieder ein "freier Mann" zu sein. Eine Aussetzung zur Bewährung möchte er aus diesem Grund nicht.
- In 2 Fällen wurde uns von einer Strafverbüßung berichtet, die alte Vorgänge (vor Seehaus Leonberg/Creglingen) betrafen (Ausbildungsabbruch mit der Folge Bewährungswiderruf und Geldstrafe wurde nicht bezahlt). Von einem Klienten wurde diese Inhaftierung (länger vor dem Interview) sehr deutlich als Chance („Mahnung“) gesehen.
- In einem günstigen Fall verhinderte die aktive Umgangsweise des jungen Menschen und sein guter Kontakt zur Einrichtung eine Anzeige.
- Es wurden zwei weitere Rückfälle berichtet. Ein Fall steht ganz am Anfang; im 2. Fall erwartet der Befragte eine Verlängerung seiner Bewährung.

Anmerkungen der Interviewer

Bei 2 jungen, nicht inhaftierten Männern sehen die Interviewer eine schwierige Lage. Diese Befragten „unterschätzen“ ihre Delinquenzgefährdung deutlich. Dies hängt mit ihrer falschen Selbsteinschätzung zusammen und mit ihrem offensichtlich nicht ausreichend entwickelten Normenbewusstsein.

Zusammenfassendes Ergebnis

Die Verbindung von strafbarem Verhalten und Alkoholmissbrauch war auch in den von uns interviewten Fällen deutlich. Die jungen Männer (sowohl inhaftierte wie nicht inhaftierte) unterschätzen ihre Suchtgefährdung bzw. die damit im direkten Zusammenhang stehende Gefahr einer erneuten Delinquenz.

Bei einigen Männern sehen die Interviewer eine erhöhte Rückfallgefahr, weil fraglich ist, ob die Befragten die Konsequenzen ihres Handelns deutlich sehen und sie sich nicht klar genug von rechtswidrigem Verhalten distanzieren.

3.4 Exkurs zum Thema "Rückfall"

Wenn man sich mit Evaluationsvorhaben für Maßnahmen des Strafvollzugs beschäftigt - einerlei, ob es sich um "normalen" Vollzug handelt oder um einen solchen, der in freien Formen angeboten wird - wird in der kriminologischen Diskussion vor allem der Indikator "Rückfall" als Merkmal für möglichen Erfolg einer Resozialisierung diskutiert.

Wir sind da skeptisch - vor allem dann, wenn es um Jugendstrafvollzug geht.

Diese Skepsis basiert auf zwei Gründen.

1. Die kriminologische Forschung ist sich einig, dass Delinquenz und damit Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden eher eine Passage in der Biografie der jungen Menschen darstellt. Sie "wächst" sich weitgehend aus und damit ist z.B. die Normalisierung entsprechenden Verhaltens bei den jungen Menschen nicht so sehr das Ergebnis von Resozialisierungsbemühungen der Fachleute in den entsprechenden Systemen des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe.
2. Der Indikator "Rückfall" fokussiert auf das delinquente Verhalten im engeren Sinne und auf die vermeintliche Leistungsfähigkeit der Systeme des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe, indem sich diese auf die Bearbeitung der deliktrelevanten Eigenschaften des Täters konzentrieren.

Rückfall: Ja? Nein? Zu welchem Zeitpunkt? Welcher Ursache zurechenbar? Was ist ein Rückfall?

Es gibt also viele Unwägbarkeiten, die zur Einschätzung führen können, dass dieser Indikator nur bedingt brauchbar ist zur Erfolgsmessung.

In der Öffentlichkeit wurde im Jahr 2008 über die Rückfallquote von 43% aus dem Strafvollzug in freien Formen diskutiert, die im Rahmen einer Evaluationsstudie von Dieter Dölling und Hans-Jürgen Kerner veröffentlicht wurde.²⁶

Rüdiger Wulf, damaliger Geschäftsführer des Vereins Projekt Chance bat darum, "den Erfolg nicht an der Rückfallquote zu messen; richtiger seien der Entwicklungsfortschritt und die bessere Integration in die Gesellschaft."²⁷

Im Prinzip rivalisieren bei der Diskussion um die "Rückfallquote" zwei Grundhaltungen bezogen auf wirkungsvolle Interventionen zur Resozialisierung straffälliger Menschen:

²⁶ vergl. Frankfurter Rundschau vom 17.10.2008

²⁷ a.a.O.

- Eine Auffassung geht davon aus, dass der richtige Hebel das fokussierte Training zur Entwicklung der Moralkompetenz sei: so der Moral- und Demokratypsychologe Georg Lind.²⁸
- Eine andere Auffassung geht davon aus, dass die Lebensverhältnisse delinquenten Menschen normalisiert werden müssen, damit die Wahrscheinlichkeit geringer wird, in delinquentes Verhalten auszuweichen.

Wir tendieren eher in die Richtung der Auffassung, dass die Normalisierung der Lebensverhältnisse der richtige Ansatz ist möglichst in Verbindung mit einem Training zur Stärkung der Moralentwicklung - wenn es geht, im konkreten Sozialraum, in dem der delinquente Klient lebt.

Interessant können fachliche Diskussionen über "Rückfallquoten" sein, wenn es gelingt, über systemische Zusammenhänge offen zu diskutieren, beispielsweise entlang folgender Fragestellungen:

- Welche Kriterien führen zur Aufnahme in ein Resozialisierungssetting (RS)?
- Wie hoch ist die Abbruchquote während der Laufzeit im RS?
- Wann soll nach Aufenthalt im RS eine Rückfallquote ermittelt werden?
- Wie wird Erfolg nach Abschluss des Aufenthaltes im RS definiert?
- Wie hoch ist der personelle Aufwand im RS?
- Wie gestaltet sich die sog. Nachsorge?
- Mit welcher Kontrollgruppe kann verglichen werden?

Wenn man den Indikator "Rückfallquote" in den jeweils unterschiedlichen systemischen Zusammenhängen nicht rekonstruieren kann, dann wird oft mit "Rückfallquote" im Kontext von strategischen Wahrheiten der Argumentierenden gehandelt.

Beispiele:

- In der Diskussion um erfolgreiche Resozialisierungssettings wird oft der Schweizer Arxhof genannt. Dort läge die Rückfallquote bei 25%²⁹.
- Eine Kriminologin kennt vom Arxhof andere Zahlen: dort läge die Rückfallquote bei 35% aber nur, wenn man Bagatelldelikte (z.B. Schwarzfahren) nicht berücksichtigt. Wenn Bagatelldelikte mitgezählt werden, liegt die Quote bei 45%.³⁰
- Der Kriminologische Dienst Baden-Württemberg macht Angaben über eine Rückfallquote aus den beiden Projekten des Jugendstrafvollzuges in freien Formen. Von 26 Teilnehmern des Projektes, deren reguläre Entlassung mindestens 3 Jahre zurückliegt, wurden 65% erneut wegen einer Straftat verurteilt.³¹
- Unsere eigenen Erkenntnisse aus 16 Tiefeninterviews (Entlassungszeitraum Sept. 2004 bis Nov. 2010) ist, dass 35% wieder rückfällig geworden sind.

²⁸ Vergl. dazu: Kay Hemmerling, Matthias Scharlipp, Georg Lind, Die Konstanzer Methode der Dilemmadiskussion für die Bildungsarbeit mit Randgruppen in: Klaus Mayer; Schildknecht, Huldreich (Hrsg.), Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit. Schulthess Juristische Medien AG, Zürich - Basel - Genf 2009, S. 303-311

²⁹ Vergl. Stuttgarter Zeitung vom 16.11.2009

³⁰ Diese Angabe ist folgendem Aufsatz entnommen: Rationale Kriminalpolitik im Umgang mit stationärer Unterbringung von delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden. Zur Situation in der Schweiz am Beispiel des Arxhofes, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 2 (2007), S. 26 ff.

³¹ Stelly, Wolfgang, Jürgen Thomas, Struktur des Jugendstrafvollzuges in Baden-Württemberg, Evaluationsbericht 2009, 2010

Man muss also sehr genau hinschauen, wenn man "nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen will."

Abschließend wollen wir noch auf die zusammenfassende Tabelle über die Ergebnisse der Tiefeninterviews eingehen (vergl. dazu S. 38).

Die schlechtesten Integrationsergebnisse über alle Einzelfälle wurden in den Bereichen

- Sucht (31 Punkte) und
- Ausbildung und Arbeit (36 Punkte)
- Hilfesystem (36 Punkte)
- Delinquenz (36 Punkte)

erzielt.

Das würde bedeuten, dass die Nachsorgeaktivitäten sich stärker auf die folgenden Lebensraumbereiche und die dort zu lösenden Probleme konzentrieren müssten.

- Kontrollierter Umgang mit Suchtmitteln und Einfädung in spezielle therapeutische Angebote.
- Ermöglichung von Ausbildung und Arbeit und Unterstützung bei der Kooperation mit Arbeitgebern und dem Job Center.
- Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen durch Unterstützungsangebote, die über die verschiedenen komplementären SGB-Rechtskreise finanziert werden.

Bezogen auf das Thema "Delinquenz" würde dann wohl der Effekt eintreten, dass die Delinquenzbelastung nach Entlassung aus den Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs bei erfolgreicher Nachsorge geringer würde.

3.5 Summarische Beurteilung aufgrund der Ergebnisse aus der Erstbefragung und den vertiefenden Interviews

Die beiden Einrichtungen unterscheiden sich deutlich bezüglich der Struktur und der Ressourcen für Nachsorgeaktivitäten.

Für das Seehaus Leonberg gilt stichwortartig zusammengefasst: der Träger bietet einen Mix von unterschiedlichen persönlichen Kontaktmöglichkeiten an (Mitglieder der "Ersatzfamilie", Hauptamtliche, Paten, Ehrenamtlich u. a.). So entsteht ein dichtes Netz. Dies wird von den Befragten teilweise als "fürsorgliche Belagerung" erlebt.

Es wird ein umfangreiches "Freiwilligenmanagement" praktiziert. Viele Freiwillige sind christlich orientiert (ca. 50% nach Aussage des Trägers). Es gibt viele Kontakte zu Betrieben.

Hinzu kommt, dass im hauptamtlichen Bereich nahezu alle Nachsorgefälle über SGB VIII bzw. SGB XII kofinanziert werden.

Die meisten Seehaus Leonberg-Nachsorge-Fälle werden in der Regel in Städten der Region Mittlerer-Neckar-Raum entlassen. Während sich die Nachsorgefälle von Creglingen räumlich nicht in einem Großraum um Creglingen konzentrieren können. Dieser letztgenannte Sachverhalt mag damit zusammenhängen, dass der örtliche Träger der Jugend- bzw. der Sozialhilfe (Landkreis), in dem Creglingen liegt, eine Beheimatung der jungen Erwachsenen in seinem Zuständigkeitsbereich nicht wünscht. Möglich ist aber auch, dass die Absolventen aus Creglingen eher wieder zu den Eltern zurückkehren, weil sie deutlich jünger sind als die Absolventen aus dem Seehaus Leonberg.

In Creglingen stehen deutlich weniger Betreuungskapazitäten für die Nachsorge zur Verfügung. Da die Beheimatungsorte in der Regel weit von Creglingen entfernt sind, sind die Ortskenntnisse des Creglinger Personals nicht so gut.

Diese strukturellen Gegebenheiten führen in Creglingen zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

- die personale Dichte ist geringer,
- die Anzahl möglicher Kontaktpersonen ist ebenfalls deutlich geringer, damit auch die "Auswahl" für den Klienten (aber auch für die Einrichtung), das ist besonders bedeutsam im Fall von (Beziehungs-)Konflikten,
- das "Netz" ist weit weniger dicht,
- die Finanzierung begrenzter,
- die örtliche Einfädelung kann nicht so gut gelingen.

In beiden Einrichtungen beginnt die Nachsorgearbeit schon weit vor dem Entlasstermin. In beiden Einrichtungen gibt es Checklisten, mithilfe derer die Arbeit überprüft wird.

Aus Sicht von Klienten ist uns aufgefallen:

- Nachsorge kann erst auf einem gewissen Level im Stufensystem erfolgen; im kritischen Fall ist die Zeit bis zur Entlassung kurz.
- Der Aufstieg im Stufensystem kann möglicherweise im Seehaus Leonberg mit der Akzeptanz der christlichen Orientierung gekoppelt sein. Dies ist eine Hypothese, die aufgrund der Interviewaussage eines Absolventen formuliert werden könnte.
- "Nachsorge-Vermeider" entscheiden sich gelegentlich dazu, die ganze Endstrafe abzusitzen. Damit wird Bewährung vermieden. Es ist unterschiedlich, ob sie auch die Nachsorge der Einrichtung ablehnen oder nicht.

- Die Bereitschaft von jungen Männern, Nachsorge in Anspruch zu nehmen, kann ihnen auch den Vorteil einer früheren Entlassung bringen. Als "strategische Nachsorge-Nachfrager" finden sie im Seehaus Leonberg einen ganz anderen Kontext als in Creglingen.
Zeigt sich die "strategische Nutzung des Nachsorgeangebots" in der Zusammenarbeit erst nach der Entlassung (der überwiegende Fall), hat die Einrichtung die Möglichkeit den Jugendlichen "frei" zu lassen, oder - soweit die Einrichtung das kann - ihm ein "anderes" Angebot zu machen. Konkret: Kontaktabbruch oder Kontakt halten mit neuer Konstellation (Inhalt, Ort, Institution, Person, Begründung, Intensität...).
- Wir haben in unserer Befragung zwei dieser "strategischen Nutzer" kennen gelernt. Bei ihnen kam es sehr schnell zum Abbruch des Kontakts zur Einrichtung.
- Die vom Seehaus Leonberg als eine "Variante" praktizierte "geschäftsmäßige Nachsorgebeziehung", die auch auf einem Vertrag mit dem Jugendamt oder dem Sozialamt gründet, ermöglicht Seehaus Leonberg einen Auftrag für die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, den dieser "dulden" muss. Das kann positive und negative Auswirkungen haben. Das kann Räume für Entwicklung eröffnen.
- Andere Klienten - beobachtet im Seehaus Leonberg - lehnen es ab, die erhaltene Unterstützung als "professionelle, geschäftliche Nachsorge-Beziehung" zu werten. Möglicherweise können sie es auch gar nicht anders wahrnehmen. Sie sehen die Hilfen als freundschaftlich-nachbarschaftlichen Kontakt. Mit dieser Definition nehmen sie die Unterstützung dann gerne in Anspruch.
- Eine Klientengruppe macht ihren Wunsch nach Unterstützung sehr deutlich, manche formulieren sogar Gefühle von Hilflosigkeit und Überforderung; das kann so weit gehen, dass sie sich einen beschützten Rahmen wünschen, wo sie sich mit ihren Stärken einbringen können/dürfen.

Für weitere Untersuchungen könnte man eine Typologie der "Nachsorgenutzer" aufstellen, um davon abhängig die Fragen zu beantworten, ob die Einrichtungen unterschiedliche Strategien im Umgang mit unterschiedlichen "Nachfragetypen" wählen sollten. Einige Varianten sind:

- A. Offene Ablehnung jeder Nachsorge (auch von Bewährung)
- B. Strategische Akzeptanz von Nachsorge
- C. Nutzung von Nachsorge, aber Definition als "privat"
- D. Duldung der "fürsorglichen Belagerung"
- E. Deutlicher Wunsch und Suche nach Unterstützung
- F. Mitarbeit im Rahmen des Nachsorgevertrages im Sinne einer "verbindlichen Vereinbarung"
- G. Selbstwirksamer Umgang mit den Nachsorgeangeboten und der Nachsorgeplanung
- H. (Langfristige) Verortung der Nachsorgeangebote als mögliche, selbständig aufgesuchte, akzeptierte/integrierte Lebenshilfe

Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe werden im Seehaus Leonberg in sehr vielen Fällen einbezogen. Es gibt gemeinsame Hilfeplangespräche und eine förmliche Beendigung der Beauftragung (Abschlussgespräch)³². Die Unterstützung durch Seehaus Leonberg kann darüber hinaus gehen und wird sehr oft darüber hinaus geleistet.

³² Ob bzw. wie weit die Betroffenen diesen Kontrakt wahrnehmen bzw. uns berichtet haben, ist eine andere Ebene.

Im Rahmen der Creglinger Nachsorgepraxis wurde uns von dieser Möglichkeit (Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe zu realisieren) in unserer Untersuchungsgruppe nicht berichtet.

Von Hilfen im Kontext von Eingliederungsvereinbarungen des Jobs-Centers wurde uns nur in einem Fall berichtet.

Bewährungshilfe und Straffälligenvereine vor Ort nutzen beide Einrichtungen.

Seehaus Leonberg nutzt darüber hinaus noch intensiv die Kirchengemeinden, christliche Verbände sowie Vereine, die im sportlichen bzw. kulturellen Bereich Angebote realisieren.

Bezogen auf die Integration in den unterschiedlichen Lebensraumbereichen ist uns aufgefallen:

1. Creglinger Nachsorgeklienten gehen deutlich häufiger in ihre Herkunftsfamilien zurück, als das bei Klienten aus dem Seehaus Leonberg der Fall ist. Dies ist wohl auch dadurch zu erklären, dass die Absolventen aus Creglingen deutlich jünger sind als die aus dem Seehaus Leonberg.
2. Aus Sicht der Befragten bestehen die meisten Probleme in den Feldern "Ausbildung und Arbeit", sowie "Hilfesystem". Die häufigsten genannten Probleme sind Schwierigkeiten beim Start in das Berufsleben und Differenzen mit dem Job-Center.
Bezogen auf den Einstieg in die Berufsbiografie schneiden die "Seehäusler" besonders gut ab (6 von 7 Personen).
3. Aus Sicht der Interviewer sind auch in den Feldern "Lebensunterhalt und Schulden", "Sucht" und "Delinquenz" Probleme vorhanden. Zwischen diesen Feldern bestehen enge Verbindungen.
Es besteht bei einigen Befragten die latente Gefahr (wieder) in einen Teufelskreis zu geraten. Die finanziellen Mittel sind begrenzt, teilweise können die jungen Erwachsenen nicht richtig mit diesen umgehen. Bei wachsendem Suchtdruck kann die Gefahr der Beschaffungskriminalität steigen.
4. Die beiden Einrichtungen schließen durch ihre Aufnahmekriterien akut suchtkranke Betroffene aus, da sie kein geeignetes Angebot vorhalten (können)³³.
Wir haben zwei Klienten befragt, die für sich einen Behandlungsbedarf definiert haben; selbst bei enger Betrachtung sehen wir bei weiteren Klienten eine "kritische" Situation. Neben den stoffgebundenen Süchten gibt es noch weitere Problemfelder (z.B. Spielsucht). Der auch "draußen" schwierige "offene" Umgang mit Suchtkrankheit wird durch verschiedene Aspekte im Feld Justiz zusätzlich erschwert (z.B. strategisches Verhalten der jungen Leute in der Verhandlung). Aus unserer Sicht ist die Entwicklung gelingender Hilfen für Suchtgefährdete und -erkrankte im Kontext von Nachsorge ein wichtiges Entwicklungsthema.
5. Zum Aspekt körperliche und psychische Gesundheit, (Teil-)Leistungsstörungen, Behinderung. Möglicherweise, weil die Aufnahme in den Einrichtungen "Fitness" voraussetzt, haben wir wenig über körperliche Erkrankungen erfahren.
Aber dennoch: In einem Fall gab es eine klare Definition einer psychischen Erkrankung. Das therapeutische Angebot durch das reguläre Medizinsystem hat uns nach der Schilderung des Betroffenen nicht überzeugt.
Weitere Behandlungsbedarfe sind uns aufgefallen: einmal ging es um einen jungen Menschen mit Sprachproblemen, von denen wir vermuten, dass sie Ausdruck von traumatisierenden Erfahrungen in der Familie sind, im anderen Fall haben wir eine deutlich begrenzte intellektuelle Begabung vermutet.

³³ Die "Freiwilligkeit" spielt bei der Suchttherapie auch eine wichtige Rolle.

6. Einige Befragte tun sich schwer damit, Hilfe anzunehmen. Der Wunsch, Probleme alleine zu lösen, kontrastiert mit ihren Möglichkeiten. Die persönliche Beziehung zum Helfer gewinnt hier eine starke Bedeutung.
Bei den jüngeren Absolventen aus Creglingen, die sich entwicklungspsychologisch gesehen in einer weniger geklärten Ablösungsthematik zur Herkunftsfamilie befinden, ist eine "Beziehungsbalance" in der Nachsorge nach schwieriger herzustellen.
Im Kontext der Resilienzforschung ist bekannt, dass es eine große Stärke ist, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, ob diese innere Haltung im Verlauf der Haft trainiert und lobend unterstützt wird.
7. Bei den Befragten aus Creglingen fallen die Selbstwahrnehmung der Betroffenen und die Fremdwahrnehmung häufiger auseinander als bei Befragten des Seehauses Leonberg.
Auch hier dürfte das geringere Alter und damit der Entwicklungsstand der Creglinger Absolventen eine Rolle spielen.

4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachsorge im Jugendprojekt Chance unter Berücksichtigung ihres Kontextes in Baden-Württemberg

1 Wenn wir Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachsorge im Jugendprojekt Chance formulieren, dann muss folgendes beachtet werden:

- einerseits sind die Ausgangsbedingungen für beide Einrichtungen sehr unterschiedlich, so dass es kaum für beide Einrichtungen die gleichen Empfehlungen geben kann;
- andererseits sind beide Einrichtungen abhängig von übergeordneten Rahmenbedingungen (z.B. von der Entwicklung der Strafvollzugspolitik und der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg).

Bevor wir die Nachsorgepraxis der beiden Einrichtungen in den übergeordneten Kontext stellen, wollen wir zunächst versuchen, einige Empfehlungen für die beiden Einrichtungen zu benennen.

1.1 Seehaus Leonberg

- Das Seehaus Leonberg hat eine Reihe vorteilhafter Voraussetzungen für gelingende Nachsorge: Vor allem Netzwerk, professioneller und ehrenamtlicher Helferpool, Management des Ehrenamts, lokale Anbindung. Kurze Wege für die Klienten machen das Konzept von "Hilfe bei Bedarf jederzeit" realistisch.
- Die Nachsorgemaßnahmen werden im Seehaus Leonberg weit über den Förderzeitraum nach der Finanzierung entsprechend SGB VIII und SGB XII geleistet. Die Sinnhaftigkeit dieses langfristigen Angebots wird durch unsere Interviews belegt: Die Klienten brauchen und nutzen die Nachsorge deutlich länger; sie haben Probleme und Themen, die sie lange, teilweise ihr Leben lang, begleiten werden. Die "Zweitfamilie Netzwerk Seehaus Leonberg" kann biografische Defizite mildern.
- Während der Seehaus Leonberg - Zeit wird mit den Klienten intensiv an der Schuldenregulierung gearbeitet. Es ist empfehlenswert, dass - wie bereits praktiziert - dieses auch nach der Entlassung fortgeführt wird.
- Für die multiplen Suchtproblematiken kann die Nachsorge nur in Kooperation mit Suchthilfeeinrichtungen Angebote entwickeln. Eine entsprechende Konzeptionierung und Maßnahmenplanung sollte sinnvollerweise bereits in der Einrichtung beginnen.
- Elternschule: Die langfristigen Nachbetreuungen und die damit immer erwachsener werdenden Männer werden häufiger Ehepartner und Familienväter werden. Angesichts ihrer Sozialisationsdefizite ergeben sich spezifische Aufgabenstellungen, die nicht ignoriert werden sollten. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob die Einrichtung selbst entsprechende Angebote macht, oder ob sie mit anderen Anbietern kooperieren kann.
- In der Einrichtung sollte immer sichergestellt sein, dass das christliche Leitbild offen kommuniziert wird.

1.2 Creglingen

- Es ist empfehlenswert, noch weiter zu intensivieren: Frühe, nachhaltige Entlassvorbereitung durch vielfältige Außenkontakte: (frühe) Besuche, Projekte wie Kirchenrenovierung, Kontakte am Heimatort, Praktika etc. Durch die teilweise großen Distanzen ist das sehr aufwendig - dennoch bedeutsam. Es wäre wünschenswert, wenn die Einrichtung Modelle entwickeln kann, dass Kontaktpersonen vor Ort mitarbeiten.

- Die personelle Aufstockung der Creglinger Integration ist dringlich. Je langfristiger das Angebot für die Entlassenen gilt, umso mehr wird die Nachfrage mit der Zeit steigen. Das hängt damit zusammen, dass sich entlassene Klienten auch noch nach längerer Zeit bei dem Träger melden können, wenn sie aufgrund von Konflikten eine Unterstützung wünschen. Bezogen auf die Gestaltung der Nachsorgebeziehung gibt es hier Chancen auf die Verbesserung der Zuordnung von Klient und Nachsorgemitarbeiter, bzw. im Bedarfsfall Übergabe-/Vermittlungsmöglichkeit unter den Mitarbeitern der Einrichtung. Zur "Kapazitätsausweitung" könnte auch das Modell der "regionalen Niederlassungen" oder ein "Kooperationsmodell mit Vor-Ort-Diensten" sorgen.
- Zur Entlassvorbereitung wollen wir eine Methodik und ein beispielhaftes Thema benennen. Wir denken an Planspiel-Szenarien. Thematisch denken wir zuerst an "Kommunikation mit dem Vermieter". Große Probleme haben die jungen Männer beim Umgangs mit Schriftlichem, wie Formblättern und Antragsformularen, Verträgen. Durch die größeren Distanzen, die die Creglinger Nachsorge zu bewältigen hat, ist die entsprechende Schulung während der Inhaftierung noch bedeutsamer.
- Die Creglinger Nachsorge wird durch ihre räumliche Distanz zu den Klienten geschwächt. Entweder "die Nachsorge" kommt näher zu den Klienten oder dieses aufwendige strukturelle Element wird kompensiert. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, z.B. durch 1. Kooperationen, 2. Niederlassungen o.ä. oder 3. die verbesserte Ausstattung lässt die Bewältigung der Wegstrecken zu oder 4. die Beheimatung im Landkreis wird zu einer Möglichkeit des Wohnens nach der Haft. Jede Lösung bietet Vor- und Nachteile und ist auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.
- Durch mehr Präsenz vor Ort würde sich auch die Wohnungsversorgung der Entlassenen aus Creglingen verbessern; alle Klienten waren zwar versorgt, viele Veränderungswünsche bzw. Umzüge weisen aber auf viele schlechte Kompromisse hin, die dann scheiterten. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, dass die Creglinger "Wohnungsbeschaffungsprogramme" entwickeln.
- Das häufige Handicap "Umgang mit Geld" erfordert im Regelfall einen nahen, oft langfristigen und vertrauensvollen Kontakt. Es ist wichtig, dafür Wege zu finden. In diesem Kontext ist es bedeutsam, auch die Schuldenregulierung bzw. ihre Fortführung im Blick zu haben.
- Auch für Creglingen gilt: Für die multiplen Suchtproblematiken kann die Nachsorge nur in Kooperation mit Suchthilfeeinrichtungen Angebote entwickeln. Eine entsprechende Konzeptionierung und Maßnahmeplanung sollte sinnvollerweise bereits in der Einrichtung beginnen.
- Besitzer eines Führerscheins zu sein, verbessert die Chancen der jungen Männer auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Vielleicht gibt es Wege, dass Creglingen (wie Seehaus Leonberg) den Erwerb des Führerscheins anbieten kann - selbstverständlich mit hoher, aber machbarer finanzieller oder nicht-materieller Eigenbeteiligung der Klienten.
- Auch für Creglingen gilt, dass die Klienten, je länger sie im Nachsorgekontakt sind, desto häufiger Themen als Ehepartner und Väter haben, die sie u. U. nicht selbst regulieren können. (Elternschule)
- Wir empfehlen, dass die Einrichtung ihre Kooperation mit dem Jugendamt intensiviert. Klienten mit einem Hilfebedarf und - Anspruch sollten schon vor der Entlassung bei der entsprechenden Antragstellung unterstützt werden. Die Kontaktaufnahme zwischen neuem Betreuer und Betroffenen sollte so rechtzeitig erfolgen, dass die Beziehung aufgebaut werden kann. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Einrichtung sollte die Weiterarbeit an den Hilfezielen und einen nahtlosen Übergang sicherstellen.
- Angesichts der geringeren Kapazität der Nachsorge in Creglingen sind wir auf eine Klientengruppe deutlicher aufmerksam geworden, die es im Prinzip auch im Seehaus Leonberg gibt.

Diese jungen Männer konnten sich in der Haft angesichts der klaren Struktur und der erlebten Bestätigung am Arbeitsplatz gut zurecht finden und fühlten sich wohl. Nach der Entlassung sind sie ohne Tagesstruktur und ohne emotionalen Bezug zu wohlwollenden Mitmenschen nur schwer in der Lage, ihr Leben selbst zu gestalten. Hier ist an "Betreutes Jugendwohnen" (vielleicht in einer Wohngemeinschaft) zu denken. Eine Beschäftigung ist ein weiteres wichtiges Element zur ihrer Selbstregulation. Dieses skizzierte Angebot ist befristet. Viele Betroffenen wird es in als Übergangslbensform helfen. Für wenige Menschen ist es wünschenswert, solche strukturierenden Angebote dauerhaft anbieten zu können.

Für beide Einrichtungen gilt: der Anteil der jungen Menschen, die nicht in der Lage sind, eine gelingende Arbeitsbiografie im Normalmarkt zu entwickeln, wird steigen. Es ist sinnvoll, dass beide entweder eigene Angebote im Sinne von "Nischenprojekten" nach der Entlassung entwickeln oder mit entsprechenden Anbietern außerhalb der eigenen Einrichtungen zu kooperieren bzw. diese zu initiieren.

Für beide Einrichtungen wäre zu überlegen, ob sie Mitarbeitende nichtchristlicher Religionen einstellen, um jene Klienten besser erreichen zu können, die beispielsweise aus muslimisch geprägten Familien kommen.

2 Wenn wir einen Blick auf die gesamte Problemlage der von uns befragten und interviewten jungen Menschen und damit auf das gesamte Hilfesystem werfen wollen, können wir folgendes feststellen:

- Die jungen Menschen haben in der Regel mit den Konsequenzen einer misslungenen Sozialisation zu kämpfen.
Viele Familien sind überfordert gewesen, ihren Kindern und Jugendlichen angemessene Impulse für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.
Entsprechende Defizite müssten vor allem frühzeitig durch Maßnahmen des Jugendamtes ausgeglichen werden.
- Ablösung von der Familie durch eigenständiges Wohnen wäre in der Regel notwendig; das kontrastiert mit dem gleichzeitigem Zwang, möglichst schnell eine Unterkunft nachweisen zu können.
- Entschuldung, die in der Einrichtung begonnen hat, müsste fortgeführt werden.
- Abhängigkeit und Sucht besteht noch oder sind wieder aufgetreten.
- Das monatliche Budget reicht nicht aus, weil der Erwerb von Suchtmitteln viel Geld verschlingt.
- Umgang mit dem alten Milieu kann gefährlich werden.
- Der Einstieg in eine gelingende Berufsbiografie ist oft sehr schwierig.
- Achtsamer Umgang mit Gesundheit und Fitness ist nach wie vor nötig.
- Die Auseinandersetzung mit helfenden Institutionen (z.B. Job Center und Jugendamt) ist wesentlich schwieriger als gedacht.
- Die Selbststeuerungsmöglichkeiten werden oft überschätzt.
- Rückfall droht bzw. ist eingetreten.
- Neue "alte" Teufelskreise sind entstanden.

Das alles sind Problemlagen, die zahllosen hilfesystematischen und kriminologischen Studien als potentielle Treiber in Delinquenz und Kriminalität beschrieben werden.³⁴

Man kann das auch so ausdrücken: Mehrfachauffälligkeit vor einem Resozialisierungsversuch und anschließend immer noch. Insofern bringt uns oft die lineare Logik, die den Nachsorgekonzepten inhärent ist, wenig.³⁵

3 Oft müssen Einrichtungen und Anstalten "blind" resozialisieren. Wissenstatbestände aus der Zeit vorher fehlen oft. Prognosen über die Zeit danach sind aus methodologischen Gründen schwierig.

Was nötig wäre, ist die Möglichkeit des systemischen und fortschreibungsfähigen Diagnostizierens, damit jede und jeder im System möglichst in allen Phasen der "Resozialisierung" weiß, was zu beachten wäre für eine sinnvolle aktuelle Intervention gegenüber dem Klienten. Das wirft sowohl datenschutzrechtliche als auch Probleme der Vernetzung und Kooperation auf, die aber in gewissen Grenzen lösbar sind.

So kann beispielsweise verhindert werden, dass ein junger Mensch, der offensichtlich aufgrund einer schwer traumatisierenden Beziehung zu seinem Vater und der damit verbundenen gravierenden Sprachstörung überhaupt in eine JVA und anschließend in den Jugendvollzug in freier Form geriet. Hier hätte die Jugendgerichtshilfe (als Teil des Jugendamtes) im Sozialraum eine Alternative definieren können.

4 Insofern sollte es keine isolierte Nachsorge geben, sondern ein achtsames arbeitsteiliges Handeln in einem System, in dem sich die Fachleute nicht voneinander abgrenzen müssen bedingt durch die sehr unterschiedlichen Handlungslogiken ihrer "Systemorte".

Die Notwendigkeit eines achtsamen und arbeitsteiligen Handelns wird in vielen Fällen der "Mehrfachauffälligkeit" sowohl vor dem Strafvollzug als auch danach deutlich.

Das betrifft beispielsweise die Abgrenzung im Bereich der berufsbiografisch relevanten Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene. Hier spricht man oft davon, dass die jungen Menschen im "Bermudadreieck" verloren gehen.³⁶

Für die Nachsorge kann das bedeuten, dass geklärt werden müsste, wer in einem konkreten Fall die Verantwortung für die Gesamtplanung hat

- das Job Center (Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II)
- das Jugendamt (Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII)
- das Sozialamt (Hilfeplanung nach § 67 SGB XII)
- Oder vielleicht 2 Ämter kooperativ, was bei vielen jungen Menschen sinnvoll wäre.

³⁴ Immer noch aktuell: Horst Schüler-Springorum (Hrsg.), Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität, München 1982. Dazu schreibt der Herausgeber: "Damit dürfte die sozialstaatliche Versorgung" ...mittelfristig als die einzig politisch durchsetzbare Strategie verbleiben, um das "Abrutschen" von immer mehr Individuen in Randzonen und Problemgruppen der Gesellschaft und damit auch in eine erhöhte Kriminalität zu vermeiden." (S. 10)

³⁵ So bei Philipp Walkenhorst, Jugendstrafvollzug, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7 (2010), S. 22-28. Dort unterscheidet der Autor für den Jugendstrafvollzug eine institutionelle und eine nachinstitutionelle Komponente.

³⁶ Vergl. dazu: Frieder Claus, Unter-25-Jährige im Bermuda-Dreieck zwischen SGB VIII, II und XII, in: wohnungslos 4 (2008), S. 125-127

5 Wenn es eine "systemische und fortschreibungsfähige" Diagnostik gäbe, dann könnte die Fachkraft der Nachsorge dort anschließen und sie wüsste, wohin sie ihren Klienten vermitteln müsste, falls dieser eine institutionelle Hilfe noch nötig hätte.³⁷

In jedem Fall braucht die Fachkraft

- vertiefte Kenntnisse aus den relevanten Rechtskreisen und zwar im Sinne einer Innensicht vom eigenen Rechtskreis und im Sinne einer Außensicht von angrenzenden Rechtskreisen.
- die Fähigkeit, überzeugende anspruchsbegründende Berichte zu schreiben und
- die Möglichkeit, ihren Klienten bei der Rechtsdurchsetzung zu begleiten (beispielsweise über die Vermittlung von kompetenten Anwälten), falls das zuständige Amt eine ablehnende Entscheidung trifft, die aus der Sicht der Fachkraft und des Klienten nicht bedarfsgerecht und rechtswidrig ist.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in unserem Rechtssystem die Begleitung von Klienten durch Rechtsberatung und Rechtsdurchsetzung ein normaler Vorgang ist.

Häufig hören wir Klagen von Einrichtungsleitern beispielsweise der Jugendhilfe, dass sich ein Jugendamt "rächen" würde, wenn die Einrichtung junge Menschen stärkt bei der Rechtsdurchsetzung.

Dagegen steht die Aussage eines von uns interviewten Jugendamtsleiters: "Die Stärkung der jungen Menschen bei der möglichen Rechtsdurchsetzung ist für alle Seiten ein Gewinn, weil auf diesem Wege ein notwendiger Lernprozess für unsere Jugendhilfe möglich wird. Wo kämen wir hin, wenn ich mich rächen würde. Was wäre das für ein Amtsverständnis in unserem Rechtsstaat?"

6 Die Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger der Nachsorge können sehr verschieden sein.

Diese hängen u. a. ab

- vom Standort
- von der Ausstattung in den regionalen Kontexten (Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, kirchliche Angebote etc.)
- von Kooperationsvereinbarungen
- von der Ausstattung der Assistenzsysteme des eigenen Trägers (z.B. Freiwilligenmanagement)
- von eigenen komplementären Angeboten (z.B. Beschäftigungs- und Arbeitsangebote).

³⁷ Die von uns geforderte "systemische und fortschreibungsfähige" Diagnostik setzt anders an als beispielsweise die von Rüdiger Wulf beschriebene Diagnostik im Jugendstrafvollzug. Diese bietet lediglich Hilfen für eine Reihe von Entscheidungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege (z.B. Reifegradentscheidungen nach JGG). Vergl. dazu: Rüdiger Wulf, Einzelfall-Kriminologie in der Jugendstrafrechtspflege, in: ZJJ 2 (2006), S. 147-155.

Notwendig wäre eine lebensraumorientierte Diagnostik, die spätestens dann einsetzen müsste, wenn ein junger Mensch aufgrund seiner delinquenten Entwicklung zum ersten Mal einer beobachtenden Institution auffällt, die entsprechend dem sie normierenden Rechtskreis zu einer Intervention verpflichtet ist.

Diese Diagnostik müsste von anderen mit der Resozialisierung beauftragten Institutionen fortgeschrieben werden können.

An entsprechenden Schnittstellen käme dann auch einzelfall-kriminologische Überlegungen und Verfahren ins Spiel.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluationsstudie ist es nur möglich, im Sinne einer Hypothese auf die Notwendigkeit der skizzierten Diagnostik hinzuweisen als einer möglichen Grundlage zur verbesserten Arbeitsteilung im Gesamtsystem der Resozialisierung jugendlicher Straftäter.

Fragen einer entsprechenden Praxisentwicklung müssten von anderen Stellen beantwortet werden.

Für die Klientel kann das bedeuten, dass die eigenen Integrationschancen abhängig sind von den Handlungsmöglichkeiten der leistungserbringenden Träger, insofern werden unterschiedliche Chancen zugeteilt.

Das wirft Fragen der Steuerung des Gesamtsystems in diesem Fall durch die Landesregierung und ihre Kooperationspartner auf.

- 7 In Baden-Württemberg gibt es zur Zeit unterschiedliche Nachsorgeansätze
- einrichtungszentrierte Ansätze (Seehaus Leonberg und Creglingen)
 - netzwerkzentrierte Ansätze (Projekt Chance)³⁸
 - Ansätze der Bewährungshilfen (Projekt NEUSTART)³⁹
 - zielgruppenzentrierte Ansätze (in Planung für Familien, bei denen sich ein Elternteil in Haft befindet)
 - Überlegungen zum Thema Nachsorge nach Jugendarrest.⁴⁰

Aus der Addition solcher Ansätze entsteht kein Gesamtkonzept. Dieses wäre aber nötig, um die beschriebenen unterschiedlichen Formen der Chancenzuteilung zu vermeiden, die dadurch entsteht, dass die verschiedenen Träger aufgrund der jeweiligen Kontextbedingungen unterschiedliche "Handlungsstärken" besitzen.

- 8 Es gibt aber noch andere Gründe, sich um ein solches Gesamtkonzept zu kümmern.

Die seit Jahrzehnten geforderte "durchgehende Betreuung" hat dazu geführt, dass an vielen Stellen das Konzept des Case Management eingeführt wurde. Nun wissen wir aber, dass ein Case Management nur dann wirklich Sinn macht, wenn die vielen Einzelfälle, die über das Case Management strukturiert werden, systemisch ausgewertet werden im Hinblick auf ein Care Management. Care Management sorgt dafür, dass ein Hilfesystem sich entwickeln und lernen kann an den Bedarfen, die im Rahmen eines Case Management deutlich geworden sind.

Insofern geht es auch um die Gestaltung regionaler Lernprozesse.

Regionale Lernprozesse sind notwendig, damit das mittlerweile in der Sozialen Arbeit mehrheitsfähige Konzept der "Sozialraumorientierung" (SRO) verwirklicht werden kann. In einer Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge werden notwendige Aspekte der SRO wie folgt definiert⁴¹:

- Solidarisierung: Weitgehende Steuerung der Hilfe durch die Betroffenen
- Flexibilisierung: Ermöglichung maßgeschneiderter Lösungen einzelfallorientiert durch vorbildliche Kooperation der beteiligten Institutionen ("Lernende Organisationen")
- Regional-Organisation: Konzentration auf individuelle und organisationale Potentiale vor Ort
- Ergebnisbezogene Finanzierung: wenn nötig, muss die maßgeschneiderte Lösung gemischt finanziert werden aus unterschiedlichen Finanzquellen
- Feldbezug: Aufbau lokal wirksamer Netze unter Beachtung der "Betroffenenetze"

³⁸ Vergl. dazu: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Herausgeber), Nachsorgeprojekt Chance. Kein "Entlassloch" für junge Straftatlassene, Köln 2008

³⁹ Vergl. dazu: Bernhard Glaeser, Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, in: Forum Strafvollzug 3 (2010), S. 184-189

⁴⁰ So bei: Rüdiger Wulf, Jugendarrestvollzug: Quo vadis?, in: Forum Strafvollzug 2(2011), S. 104-107

⁴¹ Andreas Strunk, Zum Stand der Sozialraumorientierung (SRO) in der Sozialen Arbeit, Berlin 2006 (Manuskript für den Deutschen Verein)

- Stärkemodell: weniger Defizitorientierung mehr "Empowerment" (Menschenkräfte beachten!) und Orientierung an der Entwicklung von Resilienz bei den Betroffenen

9 Entscheidend für die jungen Menschen ist also, was vor Ort im eigenen Lebensraum ermöglicht werden kann. Wobei zu beachten ist, dass der örtliche Lebensraum (oder der Sozialraum) als ein Raum von Entwicklungsmöglichkeiten für die jungen Menschen zu verstehen ist, in dem die eigenen inneren Potentiale, die der Familie und die der helfenden (ehrenamtlichen und professionellen) Netzwerke mit den materiellen Ressourcen zielführend zu verknüpfen sind.

Nun haben sich - u.a. bedingt durch die Auflösung der überörtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg - sehr unterschiedliche "örtliche Ermöglichungsräume" gebildet. So gibt es Jugendämter, die generell keine Hilfen nach § 41 SGB VIII oder nur in unzureichendem Umfang gewähren - was nach Auffassung von Rechtsexperten rechtswidrig ist⁴² und Hilfen nach § 67 SGB XII werden pauschaliert gewährt, ohne dass die besonderen Bedarfslagen haftentlassener junger Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Diese und andere Entwicklungen müssen aus der Perspektive des Justizministeriums diskutierbar gemacht werden. Das wäre auch Aufgabe im Rahmen des von uns geforderten Gesamtkonzeptes.

Das würde eine Einmischung durch Erörterung bedeuten und eine Einmischung durch teilnehmende Beobachtung, was vor Ort bzw. in der Region passiert und ob das förderlich ist für die Entwicklung der Hilfen für mehrfach auffällige junge Menschen, die zeitweise im System des Strafvollzugs bzw. im System der Straffälligenhilfe betreut werden bzw. wurden.

Themen für Beobachtung und Erörterung können beispielsweise sein

- Wie steht es um die Hilfen zur Eingliederung ins Arbeitsleben angesichts der Tatsache, dass bekannt ist: in diesem Bereich können sehr gute Resozialisierungserfolge erzielt werden⁴³?
- Was ist zu tun, wenn vor Ort Jugendamt und Sozialamt ihre Fälle hin- und herschieben und dies auf dem Rücken der betroffenen jungen Menschen?
- Welche Konsequenzen hat es, wenn in einer Stadt neue Anbieter ihre Projekte entwickeln und insofern mögliche Lösungen für das Gesamtsystem anbieten, was der Fall sein könnte, wenn in Stuttgart - wie geplant - die "Work-and-Box-Company" zum Zuge kommt.⁴⁴

⁴² Vergl. dazu einen Kommentar in: Münder, Meysen, Trenczek (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 2009, S. 386.

"Werden überhaupt Hilfen nach § 41 erbracht, so sind diese vielfach von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum, meist auf sechs Monate, befristet. Verantwortlich dafür ist in erster Linie die finanziell angespannte Situation der Kommunen, dies kann jedoch die zum Teil **rechtswidrige Praxis** nicht rechtfertigen. Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes war klar, dass die Leistungen für junge Volljährige einer der Bereiche sind, die - insbesondere nach Ablauf der Übergangsfrist und der damit verbundenen Etablierung eines Regelrechtsanspruches - deutlich zusätzliche Kosten in der Jugendhilfe verursachen würden. Vor diesem gesamten Hintergrund, ist die gegenwärtig anzutreffende Praxis bei nicht wenigen Jugendhilfeträgern schlicht skandalös."

⁴³ Das betrifft sowohl entsprechende Ansätze im Vollzug - vergl. dazu: Joachim Walter, in: ZJJ 3 (2006), S. 239 - als auch Ansätze außerhalb des Vollzugs - vergl. dazu: Angelika Förster, Keine Gitterstäbe, keine Mauern - menschenwürdiger und am Opferschutz ausgerichteter Jugendstrafvollzug heute, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1 (2008), S. 14

⁴⁴ Vergl. zur Company: Sibylle Dietermann, Das Projekt "Work and Box Company", in: pro Jugend 1(2008), S. 20 f.

- Wie kann man einem Träger, der im ländlichen Raum entfernt von vielen Städten im Land Jugendstrafvollzug in freien Formen anbietet (Beispiel Creglingen) behilflich sein bei der "Einfädung" seiner Nachsorgefälle in den entfernten Städten?
- Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sind hilfreich zur weiteren Qualifizierung im Gesamtsystem und mit welchen Trägern sollte man kooperieren?
- Wie kann die Zahl von Diversionsangeboten in den verschiedenen Regionen erhöht werden und welche Lösungen gibt es hinsichtlich deren Finanzierung?

10 Zur Entwicklung eines Gesamtsystems bedarf es verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und operativer Absprachen zwischen den relevanten Institutionen auf der Landespolitikebene, das sind mindestens: die zuständigen Ministerien, die Spitzenverbände der Sozialen Arbeit, die Spitzenverbände der "kommunalen Familie" (Städte, Gemeinden und Landkreise), die Bundesagentur für Arbeit und relevante Spitzenverbände der Wirtschaft.

Ein Vorbild für die Verwirklichung unseres Vorschlages kann das "Projekt Neuanfang" in Sachsen sein. Um dies näher kennenlernen zu können, verweisen wir auf eine Zusammenfassung dieses Ansatzes in Anlage 3 (Forschungsergebnisse aus anderen Nachsorgeprojekten im Bereich des Jugendstrafvollzuges, dort: Kap. 3.3).

Für die Durchführung entsprechender Arbeiten ist eine "strategiefähige Kerngruppe" notwendig.⁴⁵ Dafür muss eine eigene Büroeinheit gebildet werden. Man könnte diese Arbeiten auch (bei einer entsprechenden personellen Ausstattung) dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg übertragen.

11 Es erscheint sinnvoll, dass im Rahmen der Arbeit einer "strategiefähigen Kerngruppe" versucht wird, das Gesamtsystem zu modellieren, um u. a. relevante Abhängigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten zu erfassen.

Die Notwendigkeit solcher systemischen Analysen und entsprechender Modellierungen werden sowohl von Experten der Organisationsentwicklung⁴⁶ als auch von Praktikern entsprechender Arbeitsfelder erkannt. Der Praktiker ist in unserem Fall ein Jugendstaatsanwalt aus Tübingen.⁴⁷

Als Beispiel für die Modellierung eines wichtigen Ausschnittes des Gesamtsystems haben wir versucht, den Zusammenhang von "Diversion" und "Nachsorge" abzubilden.

⁴⁵ Begriff und Praxis einer "strategiefähigen Kerngruppe" werden gut in folgendem Text erläutert:

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Strategisch. Praktisch. Gut, Strategie-Kompass für nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen, Bielefeld 2010. Da es sich in unserem Fall um eine Mischform zwischen Staat, Markt, Sozialwirtschaft und Betroffeneninitiativen handelt, ist der genannte Leitfaden aus unserer Sicht sinnvoll.

⁴⁶ Peter M. Senge, Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation, Stuttgart 2011 (11. Auflage)

⁴⁷ Christian Solte, Jugendstrafrechtspflege im Jahr 2000 - Resümee und Denkanstöße für die Zukunft, in: DVJJ - Landesgruppe Baden-Württemberg, Entwicklungen und Perspektiven der Jugendstrafrechtspflege, Heidelberg 2000 (INFO 2000), S. 39-80

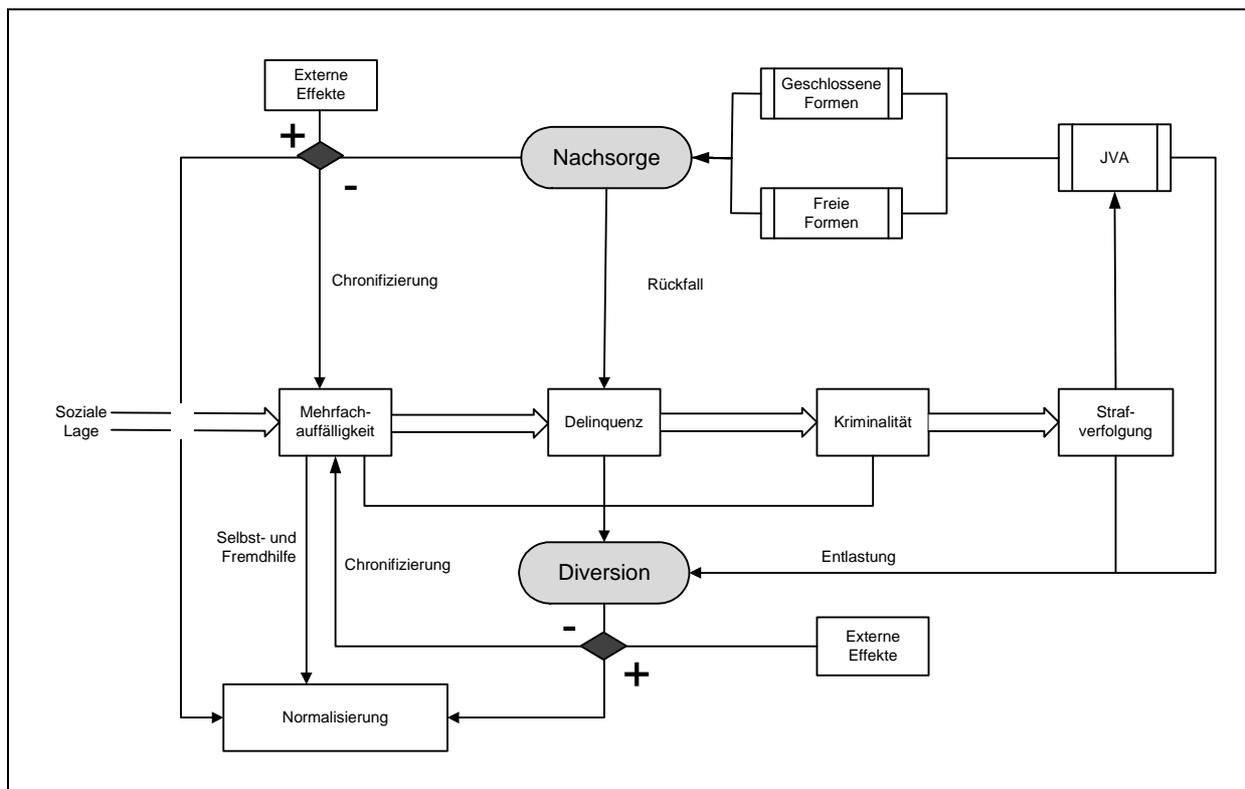


Abbildung 6: Zusammenhang von Nachsorge und Diversion

Ein systemischer Blick hilft auch, um das Verwirrspiel zu unterbrechen, das viele Klienten immer noch erleben müssen.

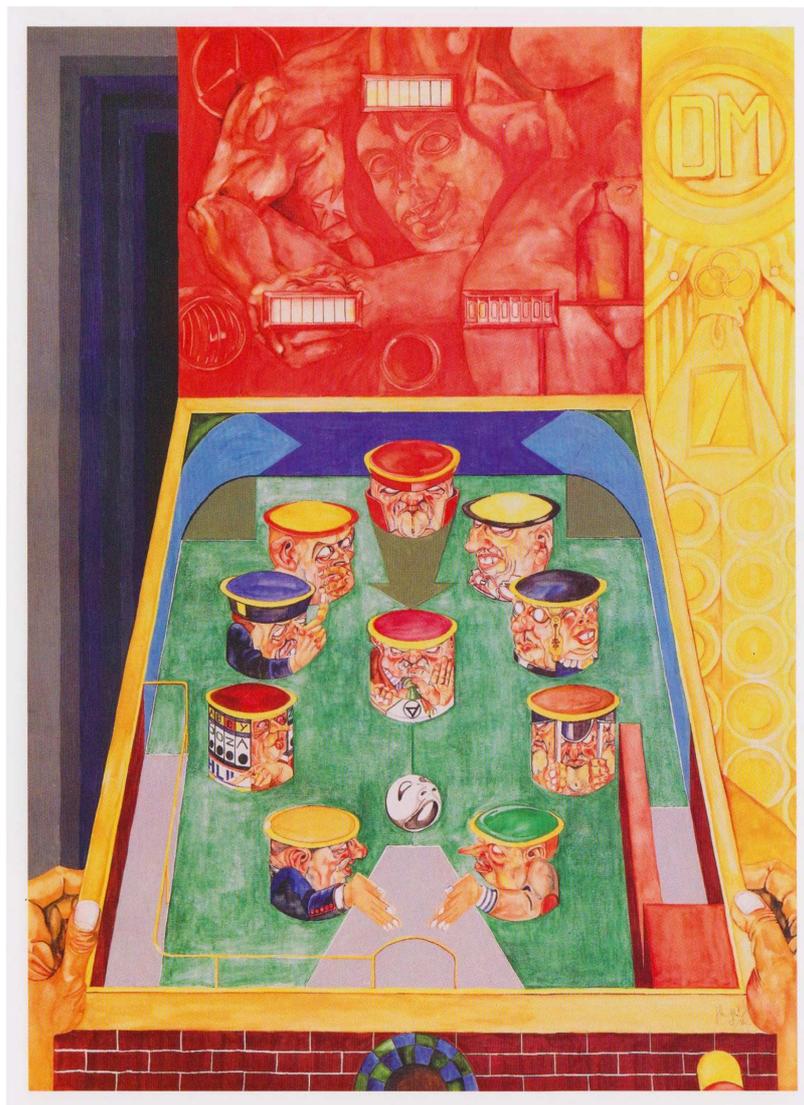
Bernd Maelicke hat für dieses "Verwirrspiel" ein anderes Bild gebraucht, wenn er unter der Überschrift "Wie Wasser von Klippe zu Klippe geworfen" beklagt, dass es immer noch keine ausreichende Abstimmung der für die Resozialisierung notwendigen Teilsysteme gibt. "Dauerhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und personale Konstanz sind zentrale Erfolgsfaktoren gelingender Resozialisierung, permanenter Beziehungsabbruch dagegen hat in den wechselhaften Lebenswegen der "Karrieristen" ihr Urvertrauen und ihr Selbstvertrauen immer wieder und dauerhaft zerstört."⁴⁸

Ein wohnungsloser Künstler malte als Bild einen "Resoflipper", als er die Geschichte eines jungen Haftentlassenen aus Bremen gehört hatte.

Der Künstler heißt Sebastian Blei.⁴⁹

⁴⁸ Bernd Maelicke, Wie Wasser von Klippe zu Klippe geworfen - der organisierte Beziehungsabbruch als Systemfehler der Resozialisierung, in: Forum Strafvollzug 6 (2009), S. 301f.

⁴⁹ Das Bild wandert zur Zeit in einer Ausstellung durch die Bundesrepublik und wird 2012 im Württembergischen Kunstverein zu sehen sein. Sebastian Blei stellte den jungen Menschen als eine Kugel dar, die im Resoflipper von Elektrode zu Elektrode geschossen wird. Die Elektroden repräsentieren Institutionen der Resozialisierung (Staatsanwalt, Gericht, Polizei, Wohnheim etc.). Am Flipper spielen die Hände eines Sozialarbeiters. Das Bild ist veröffentlicht in: edition chrismon, Kunst trotz Armut, Stuttgart 2008, S. 39. Das Bild ist als Plakat käuflich zu erwerben.



Die Geschichte des jungen Haftentlassenen und die anderer Betroffener hat damals dazu geführt, dass der zuständige Justizsenator Gelder an den Sozialsenator überwies, um ambulante Hilfen aufzubauen. Das Projekt existiert heute noch bei der Hans-Wendt-Stiftung.⁵⁰

13 Für die Entwicklung einer "systemischen und fortschreibungsfähigen Diagnostik" wäre im Prinzip das Jugendamt zuständig.

Alle Fälle, die wir näher betrachten konnten, sind aus unserer Sicht "mehrfach auffällig" und standen wohl alle im Kontakt zur Jugendgerichtshilfe und damit zum Jugendamt. Wenn dort im Sinne eines professionellen Assessment im Kontext eine Case Managements gearbeitet worden wäre⁵¹, dann

⁵⁰ Der Fall des jungen Haftentlassenen wurde analysiert und dargestellt in: Andreas Strunk, (K)ein Einzelfall für eine Intensivbetreuung im Rahmen der Ambulanten Hilfe für junge Haftentlassene?", in: Der Senator für Jugend und Soziales (Hrsg.), Hella Stell, Andreas Strunk, Projekt Ambulante Hilfe für junge Haftentlassene, Bremen 1991 (Bremer Förderpreis für Jugendarbeit), S. 54-83.

Der junge Mann hatte in den Jahren Kontakt zu 25 Institutionen und 52 Fachleuten der Resozialisierungsarbeit.

⁵¹ Vergl. dazu: Wolfgang Klug, Mit Konzept planen - effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenhilfe, Freiburg im Breisgau 2003, S. 48-56

läge die von uns geforderte Diagnostik vor und hätte eine Basis sein können für das Jugendamtshandeln selbst und für die weitere Verfolgung der Fälle.

Anknüpfungspunkt für die Vorgehensweise wäre der § 38, Abs. 2 JGG: "Erforschung von Persönlichkeit und Umwelt."

Basierend auf diesen Erkenntnissen könnte die JGH einen entsprechenden Hilfeplan (nach § 36 SGB VIII) fertigen unter Beachtung des gesamten Handlungsrepertoires des Jugendamtes. Es ginge also um die Aktivierung entsprechender Möglichkeiten (auch und gerade die der Diversion) aus der Perspektive der Gesamtverantwortung des Jugendamtes.

Wichtig wären auch Alternativen zur U-Haft.

Die JGH könnte eine viel dominantere Rolle spielen, denn ihre Aufgabe wird als präventiv, verfahrensbegleitend und nachgehend im Gesetz beschrieben.

Die Aufgabe der "strategiefähigen Kerngruppe" wäre nun

- die umfassende Bedeutung der JGH und damit des Jugendamtes zu thematisieren
- die Kostenträger an ihre rechtlich normierten Pflichten zu erinnern
- entsprechende "Leuchtturmprojekte" zu initiieren, damit das gesamte System lernen kann und die freie Straffälligenhilfe aufzufordern, ihre eigene Selbstorganisation nicht so weit zu treiben, dass die örtlichen Jugendämter von ihren Pflichten und ihrer Handlungsverantwortung beständig entlastet werden.

Ein erster praktischer Schritt könnte die Formulierung von Empfehlungen zur Einfädung besonders schwieriger Nachsorgefälle in die Jugendamtsverantwortung sein.⁵²

14 Es ist schon angedeutet worden: von zentraler Bedeutung sind Jugendberufshilfen für die jungen Menschen, die in den verschiedenen Angeboten der Nachsorge betreut werden.

Wenn wir wirklich vermeiden wollen, dass ca. 20% der jungen Menschen auf Dauer nicht in der Lage sein werden, ihren eigenen Lebensbedarf zu refinanzieren⁵³, dann werden wir nicht nur auf normale Strategien der Arbeitsmarktintegration im Kontext der Rechtskreise SGB II und III setzen können. Bei der Analyse der Einzelfälle ist uns auch deutlich geworden, dass wir im Sinne der Ausführungen von Krafeld⁵⁴ "Nischenprojekte" brauchen, in denen auch stark gehandicapte junge Menschen entlohnt arbeiten können.

Das Ausmaß der derzeit zu beobachtenden Exklusion vieler junger Menschen, unter denen sich auch viele Straftäter befinden werden, ist gesamtgesellschaftlich gesehen nicht akzeptabel.⁵⁵

⁵² In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass bei der Beschreibung des Fallmanagement - Prozesses im Nachsorgeprojekt Chance: "Kein 'Entlassloch' für junge Strafentlassene" bei den von uns analysierten 24 Bausteinen nur 2 mal das Jugendamt erwähnt wurde.

Es scheint ein "blinder Fleck" bei der Strategieentwicklung im Sinne dessen vorzuliegen, dass die Auseinandersetzung mit den Jugendämtern vermieden wird.

⁵³ Vergl. dazu: 16. Shell Jugendstudie, Jugend 2010, Frankfurt 2010, S. 349

⁵⁴ Vergl. dazu: Franz Josef Krafeld, Die überflüssige Jugend der Arbeitsgesellschaft. Eine Herausforderung an die Pädagogik, Opladen 2000

⁵⁵ Anhand eines geschilderten Einzelfalles, dessen biografische Entwicklung kommentiert wird durch statistisches Material, ist es einer Wirtschaftsjournalistin gelungen, die Dramatik im abgekoppelten Teil der gegenwärtigen Jugendkultur zu schildern: Inge Kloepfer, Aufstand der Unterschicht. Was auf uns zukommt, Hamburg 2008

15 Ein Treiber für die Entwicklung des Gesamtsystems kann die Ausarbeitung und Durchführung von Curricula sein, die Grundlage für die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darstellen können.

Interessant wäre z.B. ein Angebot für die Fachkräfte zur Stärkung der Resilienzkompetenz bei den Klienten. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wäre auch für die Fachkräfte selbst ein lohnenswertes Vorhaben.

Vorbilder gibt es auch im Bereich eines Management - Trainings.⁵⁶

Unter den konkurrierenden Haltungen für „gelingende Nachsorge“ sehen wir im Konzept der Resilienz brauchbare Aspekte, die mit dem Konzept der von uns untersuchten Einrichtungen an vielen Stellen kompatibel ist. Einerseits ist es die innere Einstellung – die sieben Säulen der Resilienz – die wir hier als Bezugspunkt für Überlegungen zur weiteren Verbesserung der Nachsorge in die Diskussion bringen wollen.

Als „Werkzeugkasten“ gibt es die Handlungsanleitungen - die sieben Schlüssel der Resilienz - für die Gestaltung des Alltags, die einfach und eingängig sind.

Grundhaltung und konkrete Handlungsanleitungen scheinen uns wie geschaffen für die „Zeit danach“ ; sie führen fort, was bereits in den beiden Einrichtungen vermittelt, gelebt, geübt wurde .

Die sieben Säulen zur Resilienz

1. Optimismus
2. Akzeptanz
3. Lösungsorientierung
4. Die Opferrolle verlassen
5. Verantwortung übernehmen
6. Netzwerkorientierung
7. Zukunftsplanung

Die sieben Schlüssel zur Resilienz

1. Gedanken beobachten
2. Denkfallen identifizieren
3. Eisberg-Überzeugungen aufspüren
4. Problemlösekompetenz trainieren
5. Katastrophendenken stoppen
6. Beruhigen und Fokussieren
7. Resilienztechniken in Echtzeit praktizieren

Das Interessante am Resilienzkonzept ist die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens: was die Klienten entwickelt, entwickelt auch die Fachkräfte, die im Resozialisierungssystem arbeiten.

⁵⁶ Vergl. dazu: Themenheft "Karrierefaktor Resilienz: Rückschläge besser wegstecken", managerSeminare 5 (2007), S. 36-43

5 Quellen

1. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Strategisch. Praktisch. Gut, Strategie-Kompass für nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen, Bielefeld 2010.
2. Christa, Harald, Zehn Jahre Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" (HSI): Entwicklungen, Bilanzen und Perspektiven, in: NDV 2 (2011), S. 85-90
3. DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Herausgeber), Nachsorgeprojekt Chance. Kein "Entlassungsloch" für junge Strafgefangene, Köln 2008
4. Dietermann, Sibylle, Das Projekt "Work and Box Company", in: pro Jugend 1(2008), S. 20 f.
5. edition chrison, Kunst trotz Armut, Stuttgart 2008
6. Förster Angelika, Keine Gitterstäbe, keine Mauern - menschenwürdiger und am Opferschutz ausgerichteter Jugendstrafvollzug heute, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 1 (2008)
7. Förster, Angelika, Rationale Kriminalpolitik im Umgang mit stationärer Unterbringung von delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden. Zur Situation in der Schweiz am Beispiel des Arxhofes, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 2 (2007), S. 26 ff.
8. Frieder Claus, Unter-25-Jährige im Bermuda-Dreieck zwischen SGB VIII, II und XII, in: wohnungslos 4 (2008), S. 125-127
9. Glaeser, Bernhard, Übergangsmangement zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, in Forum Strafvollzug 3 /2010), S. 184-189
10. Heinz, Wolfgang, Zahlt sich Milde aus? Diversion und ihre Bedeutung für die Sanktionspraxis, in: ZJJ (2005), S. 166 ff. und 302 ff.
11. Hemmerling, Kay, Matthias Scharlipp, Georg Lind, Die Konstanzer Methode der Dilemmadiskussion für die Bildungsarbeit mit Risikogruppen, in: Klaus Mayer, Schildknecht, Huldreich (Hrsg.), Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit. Schulthess Juristische Medien AG, Zürich - Basel - Genf 2009, S. 303-311
12. Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention e.V., Konzeption der Alumniarbeit (Nachsorge) des Seehaus Leonberg, Leonberg 2007
13. Kloepfer, Inge, Aufstand der Unterschicht. Was auf uns zukommt, Hamburg 2008
14. Klug, Wolfgang, Mit Konzept planen - effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenhilfe, Freiburg im Breisgau 2003
15. Krafeld, Franz Josef, Die überflüssige Jugend der Arbeitsgesellschaft. Eine Herausforderung an die Pädagogik, Opladen 2000
16. Landeshauptstadt Dresden, Projektbericht Neuanfang, Dresden 2010
17. Maelicke, Bernd, Wie Wasser von Klippe zu Klippe geworfen - der organisierte Beziehungsabbruch als Systemfehler der Resozialisierung, in: Forum Strafvollzug 6 (2009), S. 301 f.
18. managerSeminare 5 Themenheft "Karrierefaktor Resilienz: Rückschläge besser wegstecken" (2007), S. 36-43
19. Mollik, Rainer, Übergangsmangement im Jugendstrafverfahren, in: Forum Strafvollzug 5 (2010), S. 272 - 278
20. Münder, Johannes, Meysen, Trenczek (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 2009
21. Projekt Chance e.V., Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Nachsorgeprojektes Chance - durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Ba-

- den-Württemberg GmbH vorgelegt von den Instituten für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen, Heidelberg und Tübingen 2010 (finanziert von der Robert-Bosch-Stiftung)
22. Schüler-Springorum, Horst (Hrsg.), Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität, München 1982
 23. Senge, Peter M., Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation, Stuttgart 2011 (11. Auflage)
 24. 16. Shell Jugendstudie, Jugend 2010, Frankfurt 2010
 25. Solte, Christian, Jugendstrafrechtspflege im Jahr 2000 - Resümee und Denkanstöße für die Zukunft, in: DVJJ - Landesgruppe Baden-Württemberg, Entwicklungen und Perspektiven der Jugendstrafrechtspflege, Heidelberg 2000 (INFO 2000), S. 39-80
 26. Stelly, Wolfgang, Jürgen Thomas, Dieter Dölling, Horst Beisel, Evaluation des Nachsorgeprojektes Chance, in: Forum Strafvollzug 5 (2010), S. 291-294
 27. Stelly, Wolfgang, Jürgen Thomas, Struktur des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg, Evaluationsbericht 2009, 2010
 28. Strunk, Andreas, (K)ein Einzelfall für eine Intensivbetreuung im Rahmen der Ambulanten Hilfe für junge Haftentlassene?", in: Der Senator für Jugend und Soziales (Hrsg.), Hella Stell, Andreas Strunk, Projekt Ambulante Hilfe für junge Haftentlassene, Bremen 1991 (Bremer Förderpreis für Jugendarbeit), S. 54-83.
 29. Strunk, Andreas, Sicherung der Wohnung bei unter 25-Jährigen, in: "wohnungslos" 4 (2007), S. 119-126
 30. Strunk, Andreas, Zum Stand der Sozialraumorientierung (SRO) in der Sozialen Arbeit, Berlin 2006 (Manuskript für den Deutschen Verein)
 31. Trapper, Thomas, "Projekt Chance" im CJD Creglingen, Integrationsmanagement, Creglingen (ohne Jahresangabe)
 32. Walkenhorst, Philipp, Jugendstrafvollzug, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7 (2010), S. 22-28
 33. Walter, Joachim, Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendstrafvollzug, in ZJJ 3 (2006), S. 239 ff.
 34. Walter, Joachim, Das Projekt Chance aus der Sicht der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, in: DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.), Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität, Heidelberg 2004 (INFO 2004), S. 63-80
 35. Wirth, Wolfgang, Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration", in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ, Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktionen, Info 2010, Heidelberg 2011, S. 77-96
 36. Wulf, Rüdiger, Jugendarrestvollzug: Quo vadis?, in: Forum Strafvollzug 2(2011), S. 104-107
 37. Wulf, Rüdiger, Einzelfall-Kriminologie in der Jugendstrafrechtspflege, in ZJJ 3 (2006), S. 147-155

6 Verzeichnis der Anlagen

1. Fragebogen Erstbefragung (für die Einrichtung Seehaus Leonberg; mit Anschreiben)
2. Interviewleitfaden Tiefeninterviews (Kurzfassung)
3. Forschungsergebnisse aus anderen Nachsorgeprojekten im Bereich des Jugendstrafvollzuges
 - 3.1 Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration"
 - 3.2 Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration"
 - 3.3 Projekt Neuanfang
 - 3.4 Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Anlage 1: Fragebogen Erstbefragung



Wernau, Oktober 2010

Hallo Jungs,

zunächst wollen wir uns kurz vorstellen: wir führen die folgende Befragung im Auftrag des Seehaus Leonberg (Träger: Prisma e.V.) durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wissen, ob Sie mit der Nachsorge zufrieden sind.

Dazu haben wir uns einige Fragen überlegt, um deren Beantwortung wir bitten. Wir sind ein Institut, das u.a. Erfolgskontrollen im Bereich Jugend- und Sozialhilfe durchführt.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30.11.2010 an uns zurück.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10.- €.

Bitte geben Sie uns deshalb Ihre Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer) am Ende des Fragebogens an.

Und noch eine Bitte: Wir wollen zusätzlich Interviews mit Ihnen führen - dort, wo Sie zur Zeit wohnen. Wer zu einem solchen Interview bereit ist, der möge dies bitte auf der letzten Seite des Fragebogens angeben. Für ein solches Interview erhalten Sie eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 20.- € unmittelbar nach diesem Interview.

Bitte geben Sie uns dafür Ihre Adresse und Telefon-Nr. bekannt.

Alle Angaben und Aussagen von Ihnen werden nicht dem Seehaus Leonberg übermittelt. Deshalb sind die Ergebnisse von Fragebogen und Interview gegenüber dem Seehaus Leonberg anonym.

...und noch etwas: Sollte Ihnen der Platz nicht ausreichen - benutzen Sie einfach die Rückseite. Wir freuen uns über Ihre Kommentare und Anmerkungen!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen!

Andrea Strunk

Prof. Dr. phil. Andreas Strunk

S - □ □ □ □ □ □ □ □ - □

Zu Ihnen: _____

Wie alt sind Sie? _____ Jahre

Wann wurden Sie entlassen? Monat _____ Jahr _____

Im weiteren Verlauf des Fragebogens interessiert uns Ihr gegenwärtiges Leben. Öfter mal dürfen Sie Schulnoten ausstellen. Bitten schauen Sie genau, was Sie jeweils benoten dürfen!

Nachsorge

Haben Sie nach der Entlassung Nachsorge in Anspruch genommen?

- ja
- nein (dann müssen Sie die Fragen zum Thema Nachsorge unten jeweils nicht beantworten)

1. Meine derzeitige Wohnsituation

- bei den Eltern
- alleine
- Wohngemeinschaft
- in der eigenen Familie (mit Kindern)
- mit Partner bzw. Partnerin
- in einer Einrichtung

welcher? _____

bei Paten oder Ehrenamtlichen vom Seehaus Leonberg

Mein Vermieter:

- privater Vermieter
- sozialer Träger. Welcher? _____
- ein anderer Vermieter
- bitte erläutern: _____
- die Wohnung ist mein Eigentum

Ich lebe seit (Monat, Jahr) _____ in der beschriebenen Wohnsituation.

Wo haben Sie unmittelbar nach der Entlassung aus dem Seehaus Leonberg gewohnt?

wo ich heute wohne
in einer anderen Wohnsituation; bitte nennen _____

 Meine derzeitige Wohnsituation benote ich wie folgt (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
--	--

 Die Unterstützung durch das Seehaus Leonberg hat mir dafür, heute so zu wohnen, geholfen (Bitte geben Sie für die Hilfe vom Seehaus Leonberg eine Schulnote)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
--	--

2. Mein derzeitiger Lebensunterhalt

Mehrfachnennungen sind möglich!

- Ich arbeite und erhalte Lohn
- Ich bin in Ausbildung und erhalte eine Ausbildungsvergütung
- Ich bekomme mein Geld vom Jobcenter
- Ich werde von meinen Eltern unterstützt
- Ich werde von meiner Partnerin / meinem Partner unterstützt
- BAB / BafoG
- Betreutes Jugendwohnen
- eine andere Einkommensquelle - bitte nennen: _____

Wovon haben Sie zum Zeitpunkt der Entlassung gelebt? _____

Geben Sie bitte Noten:

	Die Zeit im Seehaus Leonberg hat mir für meine Ausbildung /Arbeit geholfen (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
---	--	--

	Die Nachsorge hat mir für meine Ausbildung / Arbeit geholfen (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend) Ausbildung/Arbeit war kein Thema bei der Nachsorge
---	--	--

Kommen Sie mit dem zur Verfügung stehenden Geld klar?

- ja
- einigermaßen
- nein
- weiß nicht

Haben Sie zur Zeit Schulden?

- nein
- ja

Wenn ja: Sind diese

- höher als vor der Inhaftierung
- höher als bei der Entlassung
- etwa gleich wie bei der Entlassung
- niedriger als bei der Entlassung
- ich kenne die Höhe nicht

Wegen was haben Sie Schulden? _____

Geben Sie bitte Noten:

	Die Zeit im Seehaus Leonberg hat mir für meinen Umgang mit Geld / Schulden geholfen (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
---	---	--

	Die Nachsorge hat mir für meinen Umgang mit Geld / Schulden geholfen (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend) Thema bei der Nachsorge
---	--	---

3. Mein derzeitiger Freundes- und Bekanntenkreis

Bitte sagen Sie etwas zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. **Mehrfachnennungen sind möglich.**

- Ich bewerte meinen Freundes- und Bekanntenkreis als hilfreich und unterstützend
- Meine Freunde und Bekannten bringen mich eher nicht weiter
- Ich habe überwiegend Kontakt mit meinen alten Freunden und Bekannten, die ich aus der Zeit meiner Straffälligkeit noch kenne
- Ich habe überwiegend neue Freunde und Bekannte, die ich erst seit der Entlassung kenne
- Ich habe überwiegend Freunde und Bekannte, die ich behalten habe aus der Zeit im Seehaus Leonberg
- Ich habe keine Freunde und Bekannten
- Ich fühle mich einsam
- Ich lebe in einer engen Beziehung (Freundin, Freund, Ehe), die erfreulich ist
- Ich lebe in einer engen Beziehung mit schwerwiegenden Problemen

Wenn Sie Ihre Situation bezogen auf Freunde, Bekannte und Beziehungen betrachten: hat sich Ihre Situation seit Ihrer Entlassung

- verschlechtert
- verbessert
- ist gleich geblieben
- weiß nicht

Was haben Sie im Seehaus Leonberg für ihre Freundschaften/Bekanntschaften gelernt?

.....vielleicht wollen Sie auf der Rückseite weiterschreiben.

Geben Sie bitte Noten:

	Die Zeit im Seehaus Leonberg hat mir geholfen, gute Freunde zu finden/haben (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
---	---	--

	Die Nachsorge hat mir geholfen, gute Freunde zu finden/haben (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend) Freundschaften/Beziehungen (bzw. Probleme damit) war kein Thema in der Nachsorge
---	--	--

4. Mein Gesundheitszustand

Geben Sie bitte Noten:

	Mein Gesundheitszustand bei der Entlassung war (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
---	--	--

	Mein derzeitiger Gesundheitszustand ist jetzt (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)
---	---	--

Wenn sich an Ihrem Gesundheitszustand etwas verändert hat (verbessert oder verschlechtert), schreiben Sie bitte kurz die Gründe auf:

...vielleicht wollen Sie auf der Rückseite weiterschreiben?

5. Umgang mit Suchtmitteln

Wie sehen es **die Menschen um Sie herum**? Kommt es vor, dass sich Freunde, Bekannte oder Ihre Partnerin/Ihr Partner etc. über Ihren Gebrauch von Suchtmitteln **besorgt** (oder in anderer Weise **kritisch**) äußern

oft
manchmal
gar nicht
weiß nicht

Was sagen Sie?

ich hatte noch nie Probleme mit Suchtmitteln
ich kenne Probleme mit Suchtmitteln
ich habe im Moment Probleme beim Umgang mit Suchtmitteln
Dann bitten wir Sie auf der Linie zwischen „sehr große Probleme“ und „Keine Probleme“ einen Strich zu machen und einzutragen, wo Sie stehen.

Sehr große Probleme | | | | | Keine Probleme

Wenn Sie sagen, Sie haben **im Moment** Probleme: Wie war es **nach der Entlassung**?

ich hatte keine Probleme
ich hatte weniger Probleme
ich hatte mehr Probleme
es war genauso wie heute
weiß nicht

Wenn Sie Probleme mit Suchtmitteln haben oder irgendwann hatten: Geben Sie bitte Noten:

	Die Zeit im Seehaus Leonberg hat mir für meinen Umgang mit Suchtmitteln geholfen (Schulnoten)	1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend) Hilfe war nicht nötig - ich hatte ja nie Probleme
---	--	---



Die Nachsorge hat mir für meinen Umgang mit Suchtmitteln geholfen (Schulnoten)

1 (sehr gut)
2 (gut)
3 (befriedigend)
4 (ausreichend)
5 (mangelhaft)
6 (ungenügend)
das war bzw. ist kein Thema für die Nachsorge

6. Tagesablauf

Im Seehaus Leonberg gab es einen geregelten Tagesablauf.

Von dem, was ich da gelernt habe, kann ich heute noch vieles anwenden

ja
nein

weiß nicht

Ich habe genügend Ideen, wie ich meine **Freizeit** zubringen kann

ja
nein

weiß nicht

Am meisten Spaß macht mir:

...wollen Sie vielleicht auf der Rückseite weiterschreiben?

Wenn Sie Probleme mit der Freizeitgestaltung haben - woran liegt das?

...auf der Rückseite ist noch Platz!

Geben Sie bitte Noten:



Die Zeit im Seehaus Leonberg hat mir für meinen Umgang mit der Freizeit geholfen (Schulnoten)

1 (sehr gut)
2 (gut)
3 (befriedigend)
4 (ausreichend)
5 (mangelhaft)
6 (ungenügend)



Die Nachsorge hat mir für meinen Umgang mit der Freizeit geholfen (Schulnoten)

1 (sehr gut)
2 (gut)
3 (befriedigend)
4 (ausreichend)
5 (mangelhaft)
6 (ungenügend)
Mein Umgang mit freier Zeit war bzw. ist kein Thema bei der Nachsorge

7 Nachsorge: Unterstützung und Hilfen

7.1 Bitte bewerten Sie die Nachsorge/Unterstützung, die sie nach Ihrer Zeit im Seehaus Leonberg erfahren haben.

Es geht um die Seehaus-Nachsorge - aber auch um andere Nachsorge-Maßnahmen. Wir haben eine Liste möglicher Nachsorge-Unterstützungen gemacht.

	Diesen Kontakt bewerte ich mit folgender Schulnote:
1.	<p>Ich erhalte bzw. erhielt die offizielle Nachsorge vom Seehaus Leonberg - durch einen Mitarbeiter. Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>
2.	<p>Ich erhalte bzw. erhielt die Nachsorge vom Seehaus Leonberg durch einen Paten. Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>
3.	<p>Ich war oder bin noch im Kontakt mit Mitarbeitern vom Seehaus Leonberg (außerhalb der offiziellen Nachsorge). Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>
4.	<p>Ich war oder bin noch im Kontakt mit Ehrenamtlichen vom Seehaus Leonberg. Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>
5.	<p>Ich hatte oder habe Kontakt mit der Bewährungshilfe. Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>
6.	<p>Ich hatte oder habe eine ganz andere Nachsorge, z.B. von einem anderen Träger/Verein und zwar:</p> <p>Diese Unterstützung bewerte ich folgendermaßen.</p> <p>1 (sehr gut) 2 (gut) 3 (befriedigend) 4 (ausreichend) 5 (mangelhaft) 6 (ungenügend)</p>

Vielleicht sind bei Ihnen Kontakte, die der „Nachsorge“ gedient haben, beendet.

Wenn es solche **beendeten Nachsorgebetreuungen/bzw. Nachsorgekontakte** gibt - bitten wir Sie um Auskunft: Tragen Sie bitte hier die jeweilige Nummer von vorher ein und sagen Sie uns: **Warum** besteht dieser Kontakt **nicht mehr**?

Nr.	Der Kontakt besteht nicht mehr, weil.....	Der Kontakt wurde unge- fähr beendet Monat/Jahr
auf der Rückseite ist noch viel Platz!	

 Meine Bewertung: **Insgesamt bewerte ich die Nachsorge/Unterstützungsangebote nach der Entlassung durch die Mitarbeiter vom Seehaus Leonberg** (Schulnoten)

1 (sehr gut)
2 (gut)
3 (befriedigend)
4 (ausreichend)
5 (mangelhaft)
6 (ungenügend)
ich hatte keine Nachsorge durch Mitarbeiter

 Meine Bewertung: **Insgesamt bewerte ich die Nachsorge/Unterstützungsangebote nach der Entlassung durch die Ehrenamtlichen vom Seehaus Leonberg** (Schulnoten)

1 (sehr gut)
2 (gut)
3 (befriedigend)
4 (ausreichend)
5 (mangelhaft)
6 (ungenügend)
ich hatte keine Nachsorge durch Ehrenamtliche

Unterstützen Sie uns bitte! Ich habe folgende **Verbesserungsvorschläge** für die **Nachsorge**

.....wenn Sie uns mehr mitteilen wollen: Sie haben Platz auf der Rückseite.

7.2 Nur: Wenn Sie keine Nachsorge erlebt/ genutz haben: (Wenn Sie Nachsorge erlebt haben weiter mit 8.)

Warum haben Sie keine Nachsorge erlebt?
 keiner hat mich gefragt, ob ich Nachsorge will
 keiner wollte mich unterstützen, obwohl ich mich dafür interessiert habe
 weiß nicht
 ich wollte diese Unterstützung nicht

Wenn Sie keine Nachsorge wollten: Warum wollten Sie das nicht?

auf der Rückseite können Sie noch mehr schreiben

Wäre es aus heutiger Sicht besser gewesen, wenn Sie Nachsorge/Unterstützungsangebote angenommen hätten?

ja
 nein
 weiß nicht

Unterstützen Sie uns bitte! Ich habe folgende **Verbesserungsvorschläge** für die **Nachsorge**

8. Verpflegung

 Der Versorgung mit Essen, Lebensmitteln,... im Seehaus Leonberg gebe ich die folgende Schulnote:

1 (sehr gut)
 2 (gut)
 3 (befriedigend)
 4 (ausreichend)
 5 (mangelhaft)
 6 (ungenügend)

 Meiner Selbstversorgung (Essen, Lebensmittel) jetzt gebe ich die folgende Schulnote:

1 (sehr gut)
 2 (gut)
 3 (befriedigend)
 4 (ausreichend)
 5 (mangelhaft)
 6 (ungenügend)

9. Zum Abschluss: Wir bitten Sie um eine Gesamtbewertung

 Die Zeit im Seehaus Leonberg: Wie hilfreich war das für Sie? (Schulnoten)

1 (sehr gut)
 2 (gut)
 3 (befriedigend)
 4 (ausreichend)
 5 (mangelhaft)
 6 (ungenügend)

 Die Nachsorge, die Sie erlebt haben: Wie hilfreich war das für Sie? (Schulnoten)
 Ich habe keine Nachsorge erlebt.

1 (sehr gut)
 2 (gut)
 3 (befriedigend)
 4 (ausreichend)
 5 (mangelhaft)
 6 (ungenügend)

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mitarbeit!

Bitte nennen Sie uns Ihre Kontoverbindung für die Erstattung von 10.- €:

BLZ _____ Bank _____ Kontonummer _____

Für unsere weitere Arbeit suchen wir Männer, die bereit sind, mit uns zu sprechen. Auch diese Daten werden anonym behandelt werden!
 Wir besuchen Sie zum Gespräch an Ihrem Wohnort und Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 20.-.

Sind Sie bereit, mitzumachen?
 nein
 ja

Wenn Sie mitmachen wollen, dann nennen Sie uns bitte hier Ihre Adresse und/oder Telefon:

Bitte schicken Sie den Fragebogen bis 30.11.2010 zurück an:

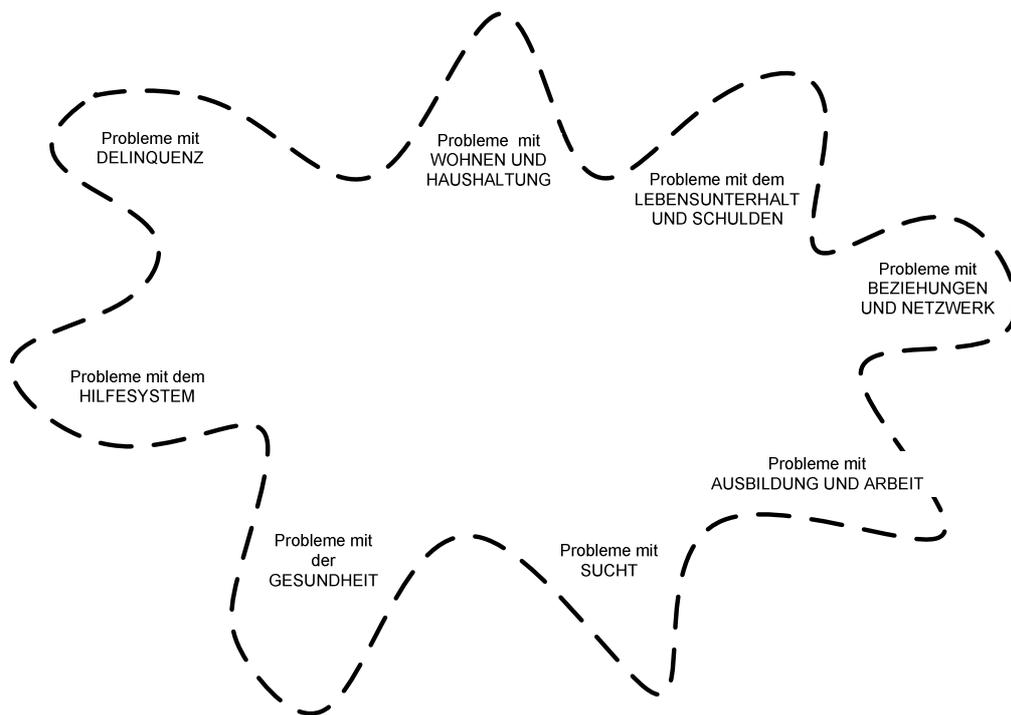
GISA mbH
Prof. Dr. Andreas Strunk
Haldenweg 12
73249 Wernau

Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISA mbH)
 Tel.: 07153/937953 Mobil 0172-7190615 Fax: 07153/937954
 GISA.mbh@t-online.de, www.GISAmbH.de

Anlage 2: Interviewleitfaden (Kurzfassung)

Interviewleitfaden F2

Fragen zum Einstieg.....
A Kursorischer Überblick
(Bezugszeitraum für die Fragen: Erste Woche) 1. Hat Sie jemand begleitet? 2. Was war besonders aufregend im guten und schlechten Sinne? 3. Wenn Sie andere Entlassene (z.B. einem Freund) Empfehlungen geben wollen, was würden Sie dann sagen? Dann sind Sie ja über die ersten Tage (z.B. gut gekommen). (Zeitlich vom Klienten zu definieren): 4. Gab es dann später besondere Schicksalsschläge oder Glücksfälle, die Sie in den folgenden Monaten besonders beschäftigt haben? Wenn Sie an die Zeit nach Ihrer Entlassung denken: 5. Wer war nach Entlassung besonders hilfreich? 6. Was hat sie bzw. er getan? 7. Können Sie dieses genauer beschreiben? 8. Was waren die Probleme? (auch: Ängste, Wünsche, eigene Schwächen etc...) 9. Wie sahen die Lösungen aus? <i>Lernen...Ergebnisse...</i> 10. Wo sind Sie nicht weitergekommen? 11. Was war Ihr Beitrag zur Lösung?
B Vertiefung Probleme/Lösungen über die Lebensraumbereiche
Vorlage der Lebensraumgrafik
C Die Unterstützerinnen und Unterstützer
12. Wie die Beziehung sich entwickelt hat, 13. ob beidseitig Missverständnisse „Widerstände“ überwunden werden mussten, 14. wie es dann möglicherweise doch zu einem gemeinsamen Vorgehen gekommen ist. 15. Gab es auch Kontakte die von Ihnen bzw. der unterstützenden Person abgebrochen wurden? Warum? Was war da los?
D Die Sozialarbeiterin von C/S
Eine besondere Bedeutung für die Lösung Ihrer Probleme draußen hatte möglicherweise Frau 16. Worin lag der besondere Beitrag von Fraufür ihr Leben nach der Entlassung?
E Netzwerkbeschreibung
Vorlage der Netzwerk-Grafik
17. Wir möchten gerne Ihr momentanes Netzwerk kennenlernen. 18. Würden Sie jemanden von S/C anrufen, wenn Sie in Schwierigkeiten wären? Wen?
F Strukturqualität
19. Was könnte der Träger S/C dafür tun, dass die Unterstützungsarbeit für Sie noch besser gelingt? 20. ...und wie sehen Sie es bei.....(andere Träger, falls genannt).
G Prozessgestaltung
21. Wie kamen Sie mit der Planung des gemeinsamen Vorgehens zurecht (den Maßnahmen und den Gesprächsinhalten)? Gab es z.B. Pläne, „Verträge“, Vereinbarungen etc. oder war/ist alles ganz offen? Wie hilfreich erlebten Sie diese Strukturierung? 22. Wie flexibel bzw. festgelegt haben Sie die Hilfe erlebt?
H Abschluss
23. „Haben wir etwas nicht angesprochen, was für Sie aber besonders wichtig war bzw. jetzt für Sie besonders wichtig ist?“

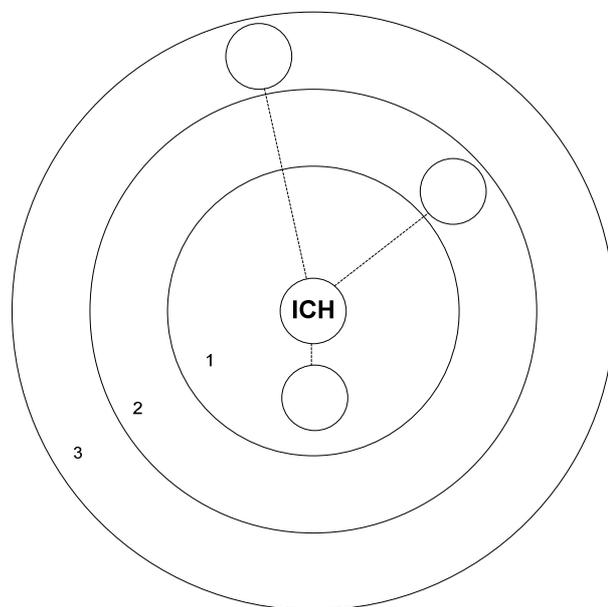


NETZWERK-ANALYSE

Blaue Punkte für „private“ Kontakte

Rote Punkte für Kontakte rund um die Einrichtung (...aus der Zeit...)

- Kontakte von vor der Inhaftierung mit Kreuz markieren.



1. Sehr wichtige Beziehung für mich
2. Wichtige Beziehung für mich
3. Nicht so wichtige Beziehung für mich, aber ich will nicht darauf verzichten

Anlage 3:

Forschungsergebnisse aus anderen Nachsorgeprojekten im Bereich des Jugendstrafvollzuges

Die vorliegende Evaluationsstudie befasst sich auftragsgemäß mit den Nachsorgeaktivitäten von zwei Einrichtungen. Man könnte diesen Nachsorgetyp als einrichtungszentrierte Nachsorge Bezeichnen. Nun gibt es in den letzten Jahren andere Beispiele der Nachsorge im Bereich des Jugendstrafvollzuges, die andere Ansätze haben und entsprechende Evaluationsstudien.

3.1. Übergangmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration"

Ein entsprechendes Projekt wurde anlässlich der Jahrestagung der DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg vorgestellt. Es handelt sich um eine Reihe von "Praxisinnovationen" in Nordrhein-Westfalen, die vom dortigen Kriminologischen Dienst evaluiert werden.¹

Der Ausgangspunkt der Aktivitäten ist die kriminologisch abgesicherte Erkenntnis, dass die Rückfallquote bei jungen Straftätern eindeutig sinkt, wenn es gelingt, diese erfolgreich beim Einstieg in eine nachhaltige Berufsbiografie zu begleiten. Insofern haben die Fachleute in NRW ein 3-Säulen-Modell entwickelt, das basiert auf

- einer arbeitsmarktnahen Qualifizierung im Strafvollzug,
- einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung und
- einer beschäftigungsfördernden Nachsorge.

Die Klienten zeichnen sich in der Regel durch multiple Problemlagen aus. Die Fokussierung auf die Arbeitsmarktintegration hatte aber positive Effekte auf die Lösung bei

- Wohnungsproblemen (bei 58% der Betroffenen) und bei
- finanziellen Problemen (45%).

Bemerkenswert ist, dass die Vermittlungsquoten in Ausbildung und Beschäftigung nicht deliktspezifisch variieren.

„Namentlich für Gewalttäter und Gefangene, die wegen anderer Delikte einsaßen, wurden annähernd identische Vermittlungsquoten registriert, so dass es offenkundig keiner deliktspezifischen Ausrichtung des Leitungsangebots bedarf".²

Die konkrete Nachsorgearbeit leisten sechs eigens geschaffene Nachsorgestellen, die von vollzugsexternen Trägern verantwortet werden.

Im Verlauf der Realisierung des 3-Säulen-Modells wurde deutlich, dass die Vernetzung der einzelnen Säulen besser entwickelt werden musste, um „Übergabelücken“ schließen zu können. Deshalb wurden in den beteiligten Anstalten sogenannte „Netzwerkbüros“ eingerichtet, die bei

- der Integrationsplanung für die Gefangenen
- der Bildung (über-)regionaler Netzwerke und
- der Umsetzung der Nachsorgesteuerung

beihilflich sind.

Dies tun sie durch unterstützendes Innovationsmanagement, indem sie

- die Methode des Case Managements implementieren,

¹ Vergl. dazu: Wolfgang Wirth, Übergangmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration", in: Landesgruppe Gewaltdelinquenzbeteiligte und Reaktionen in Baden-Württemberg in der DVJJ, Heidelberg 2011 (Info 2010), S. 77-96

² a.a.O., S. 88

- die Leistungsstandards der Entlassvorbereitung und die für die Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren neu formulieren und
- die strukturellen Kooperationshürden analysieren und Vorschläge zur Verbesserung relevanter Rechtsgrundlagen vor allem im Bereich der Sozialgesetzbücher machen.

Das skizzierte Projektmanagement arbeitet teilweise mit Methoden der Handlungsforschung. Es wird vom Autor als „Pfadfinderprojekt“ bezeichnet.

3.2. Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“

Bei diesem Netzwerk handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Land Brandenburg, das aus 17 Institutionen besteht und in dem rund 55 Vollzeitkräfte arbeiten. Es wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds kofinanziert und u. a. von der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden evaluiert.³

Im Mittelpunkt stehen

- Anlauf- und Beratungsstellen
- Projekte „Arbeit statt Strafe“
- Ambulante Angebote zur sozialen und berufsorientierten Integration.

Die Zielgruppe umfasst junge und heranwachsende Personen, die wiederholt straffällig geworden sind. Neben kombinierter Gruppenarbeit und Einzelberatung leisten die Träger vor allem Unterstützung bei der Integration und Reintegration in Schule, Ausbildung und Arbeit.

Die jungen Menschen befinden sich in der Regel in multiplen ökonomischen, sozialen und teilweise auch in erheblichen physischen und psychischen Problemlagen. Das hat zur Konsequenz, dass mit hohem Aufwand entsprechende integrative bzw. resozialisierende / rehabilitative Maßnahmen zu organisieren sind.

Das HSI-Netzwerk ist einerseits durch arbeitsteilige Vorgehensweise andererseits „durch eine dezierte Ausrichtung an gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards, an informationsbezogenen wie fachlich – strukturellen Optimierungen, handlungsfeldübergreifenden Public Relations sowie der Initiierung, Entwicklung und Pflege regionaler und lokaler Netzwerke“ bestimmt.

Wenn sich die HSI-Fachkräfte so stark auf Arbeit, Qualifikation und Beschäftigung konzentrieren, so hat das zwei Gründe. Einerseits belegen viele Forschungsprojekte, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit der jungen Menschen deutlich fällt, wenn es ihnen gelingt, einen guten Einstieg in eine Berufsbiografie zu finden. Andererseits ist – z.B. im Rahmen der neuen Shell-Studie⁴ - die Notwendigkeit erkannt wurde, vor allem deshalb in Arbeit, Qualifikation und Beschäftigung zugunsten mehrfach belasteter junger Menschen zu investieren, weil gesamtgesellschaftlich gesehen nur auf diese Weise verhindert werden kann, dass 20% der jungen Menschen auf Dauer von öffentlichen Transferleistungen abhängig bleiben.

Im HIS-Netzwerk wird ein Case Management (Übergangsmangement) entwickelt, das eine „Reso-Komplexleistung“ erbringen soll. Dazu werden für jeden Einzelfall Bedingungen und Lösungen für sog. „Reso-Sektoren“ bestimmt. Diese Sektoren sind

³ Harald Christa, Zehn Jahre Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" (HSI): Entwicklungen, Bilanzen und Perspektiven, in: NDV 2 (2011), S. 85-90

⁴ 16. Shell Jugendstudie, Jugend 2010, Frankfurt 2010, S. 349

- Arbeit
- Qualifikation
- Wohnen
- Unterhalt
- Soziale Beziehungen
- Gesundheit
- Schulden
- Sucht.

Folgende Abbildung macht deutlich, welche Personen des Übergangsmanagements zu beachten bzw. einzubinden sind.

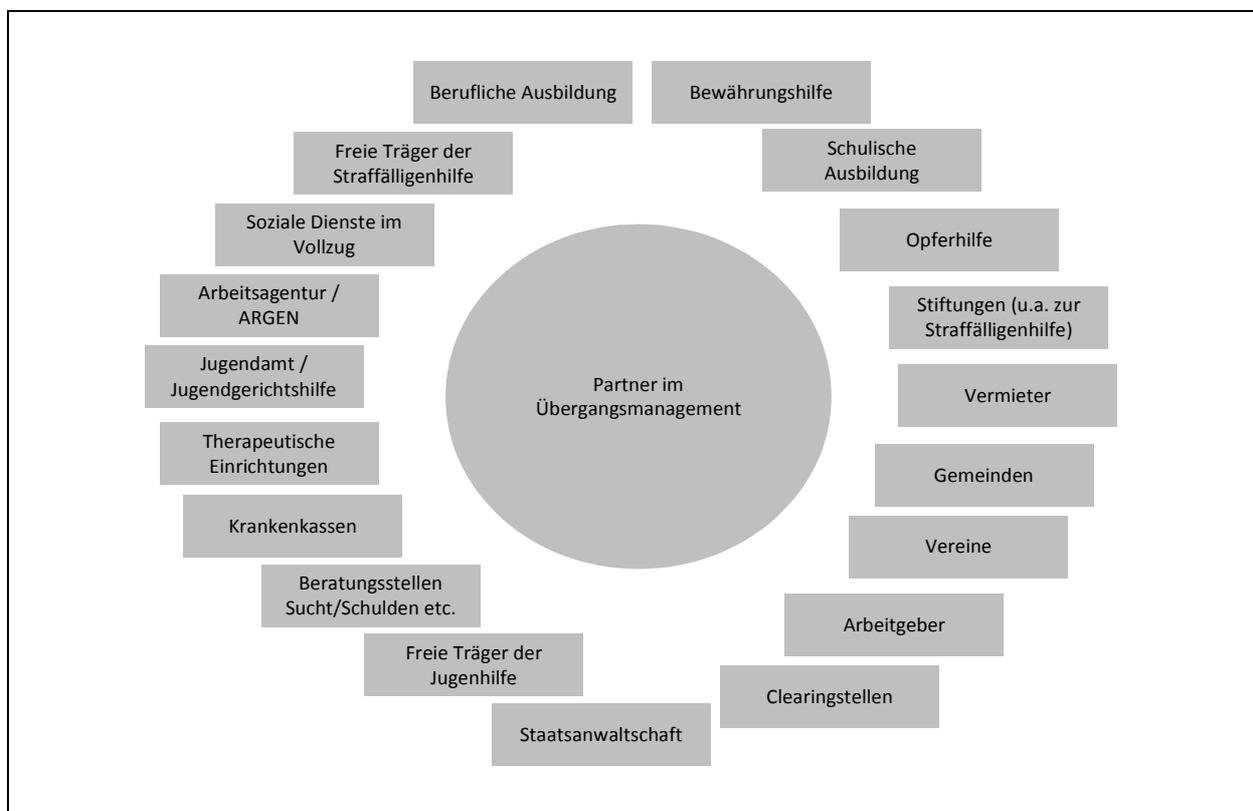


Abbildung 7: Netzwerk Haftvermeidung

Aus der Einzelfall-Erfahrung und ihrer Auswertung werden gemeinsame Strategien abgeleitet zur Entwicklung des Gesamtsystems.

Dies geschieht durch Evaluation und Controlling. Dazu wurde ein System mit sechs Leitdimensionen, elf Subdimensionen und 31 Kategorien aufgebaut.

Das Netzwerk besteht seit 2001.

Deutlich wurde, dass eine weitere Entwicklung nur gelingt, wenn die Akzeptanz in der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit erhöht werden kann.

Deshalb wird gegenwärtig stärker auf die Entwicklung von Maßnahmen im Sinne von Public Relations geachtet (Kommunikationsstrategien, Argumentationslogiken, PR-Materialien, Newsletter, Regionaltagungen etc.)

Aber auch innerhalb des Netzwerkes gibt es Schwierigkeiten. Dazu schreibt Harald Christa, der mit der Evaluation betraut ist:

„Nach wie vor verhindern jedoch unterschiedliche Systemlogiken einzelner beteiligter Institutionen an manchen entscheidenden Stellen der Resozialisierungsketten und der Haftvermeidung eine durchgehende optimale Zusammenarbeit. Schnittstellenpflege bleibt eine der wesentlichen Aufgaben der Praxis, die von politischer wie administrativer Seite weiter befördert und unterstützt werden muss und alle relevanten Partner der Reso-Komplexleistung zu involvieren, zu integrieren und zu motivieren hat.“⁵

3.3. Projekt Neuanfang

In Dresden wurde eine Konzeption von Übergangsmanagement im Bereich des Jugendstrafvollzugs entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Jugendgerichtshilfe (und damit das Jugendamt) steht.

Das Projekt wird inzwischen bundesweit diskutiert. Ein erster Projektbericht liegt vor.⁶

Da dieses Projekt von grundsätzlicher Bedeutung ist, sollen hier die dortigen Rahmenbedingungen für ein professionelles Übergangsmanagement wiedergegeben werden.

1. Die Vernetzung von ressort- und institutionsübergreifenden Arbeiten ist zu fördern und (rechtlich, organisatorisch) zu regeln.
2. Die Schaffung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen ist zu fördern.
3. Es gilt, Strukturen zu schaffen, die dauerhaft und nachhaltig sind. Der Erfolg sollte nicht (allein) vom persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängen.
4. Übergangsmanagement stellt sich z.T. unterschiedlich für Stadtstaaten und Flächenstaaten dar (insbesondere Wege, regionale Kooperationen usw.).
5. Die notwendigen wechselseitigen Informationsflüsse zwischen den Behörden und beteiligten Institutionen einschließlich der freien Träger ist zu organisieren und zu garantieren.
6. Bezüglich der Fragen des Datenschutzes sind Klärungen und Informationen dringend vorzunehmen.
7. Zur Leistung eines erfolgreichen Übergangsmanagements ist eine durchgehende Betreuung notwendig. Abzuklären ist, durch wen (Person, Behörde, Institution) diese ausgefüllt wird (Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, freie Träger o.a.). Einer Verschiebung von Verantwortlichkeit ist entgegen zu wirken.
8. Übergangsmanagement verlangt entsprechende Fertigkeiten und Fachlichkeiten seitens der Personals. Hier ist Weiterbildung unabdingbar (Case Management, Mediationsfähigkeit, Gesprächsführung u.v.m.).
9. Standards der Kooperation und der Aufgaben des Übergangsmanagements sind zu etablieren und umzusetzen. Eine Vernetzung von Praxis, Politik und Wissenschaft ist in diesem Feld zu etablieren, um zu einer wirkungsorientierten Zielsetzung und insbesondere Umsetzungen zu gelangen.
10. Die Etablierung einer für alle Beteiligten gemeinsamen Zielsetzung ist zu erstellen, auf die die Arbeit der einzelnen Akteure hin ausgerichtet ist.
Der Grundgedanke des JGG, die Erziehungsaufgabe des konkret betroffenen Jugendlichen, dient als Linie. Wie sie ausformuliert und umgesetzt wird, ist in konkreter Praxis aufzuzeigen.

⁵ a.a.O., S. 90

⁶ Nähere Einzelheiten finden sich in: Landeshauptstadt Dresden, Projektbericht Neuanfang, Dresden 2010

Im Mittelpunkt dieser Dresdner Praxisentwicklung steht die Jugendgerichtshilfe, deren Arbeit im § 52 SGB VIII beschrieben ist.

Zwei kriminologische Erkenntnisse begründen global diesen Ansatz. Erstens wird von der Skepsis ausgegangen, dass Sanktionsverschärfungen weder sozial - noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität erwarten lassen, andererseits wird die Notwendigkeit von Diversionsmaßnahmen betont.⁷

Dies führte zur Erkenntnis, dass Angebote der Jugendhilfe mehr in den Vordergrund der Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden rücken sollen, sofern diese delinquent geworden sind bzw. sich in Strafverfahren befinden.

Die Dresdner JGH hat ein Verfahren der durchgehenden Betreuung gemeinsam mit relevanten Institutionen und Trägern entwickelt, das über folgende Ansätze verfügt

- Prävention / Information
- Schnelle Reaktion der Jugendhilfe auf Straftaten
- "Klassische Jugendhilfe" im Strafverfahren entsprechend der Reihenfolge nach § 5 JGG
- Nachbetreuung / Reintegration nach Haft.

Als Rechtsgrundlagen werden benannt: §§ 1,2,52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 2,38,52 JGG.

Die JGH übernimmt ein Case Management für die Einzelfälle. Die Betreuung wird von freien Trägern übernommen. Insgesamt kooperiert die JGH mit 43 freien Trägern. Das Projekt "Neuanfang" setzt 6 Monate vor der Entlassung an und läuft längstens 12 Monate nach der Entlassung.

Bei dem Dresdner Ansatz handelt es sich um eine sozialraumorientierte Umsetzung dessen, was auf der Ebene der Landespolitik initiiert wurde. Ausdruck dieser Initiative ist eine "Vereinbarung vom 12.05.2010 zur Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden." Die Landeshauptstadt Dresden ist dieser Vereinbarung am 28.05.2010 beigetreten.

Für die Entlassbegleitung stehen im genannten Zeitraum in der Regel 100 Fachleistungsstunden an Zeit für die Betreuung zur Verfügung.

Die Entlassbegleiterinnen und -begleiter werden intensiv geschult.⁸

Die Struktur der Vorgehensweise im Projekt "Neuanfang" kann aus folgendem Schema deutlich werden.⁹

⁷ Vergl. dazu: Wolfgang Heinz, Zahlt sich Milde aus? Diversion und ihre Bedeutung für die Sanktionspraxis, in: ZJJ (2005), S. 166 ff. und 302 ff.

⁸ Vergl. dazu: Rainer Mollik, Übergangsmangement im Jugendstrafverfahren, in: Forum Strafvollzug 5 (2010), S. 272 - 278

⁹ a.a.O., S. 276

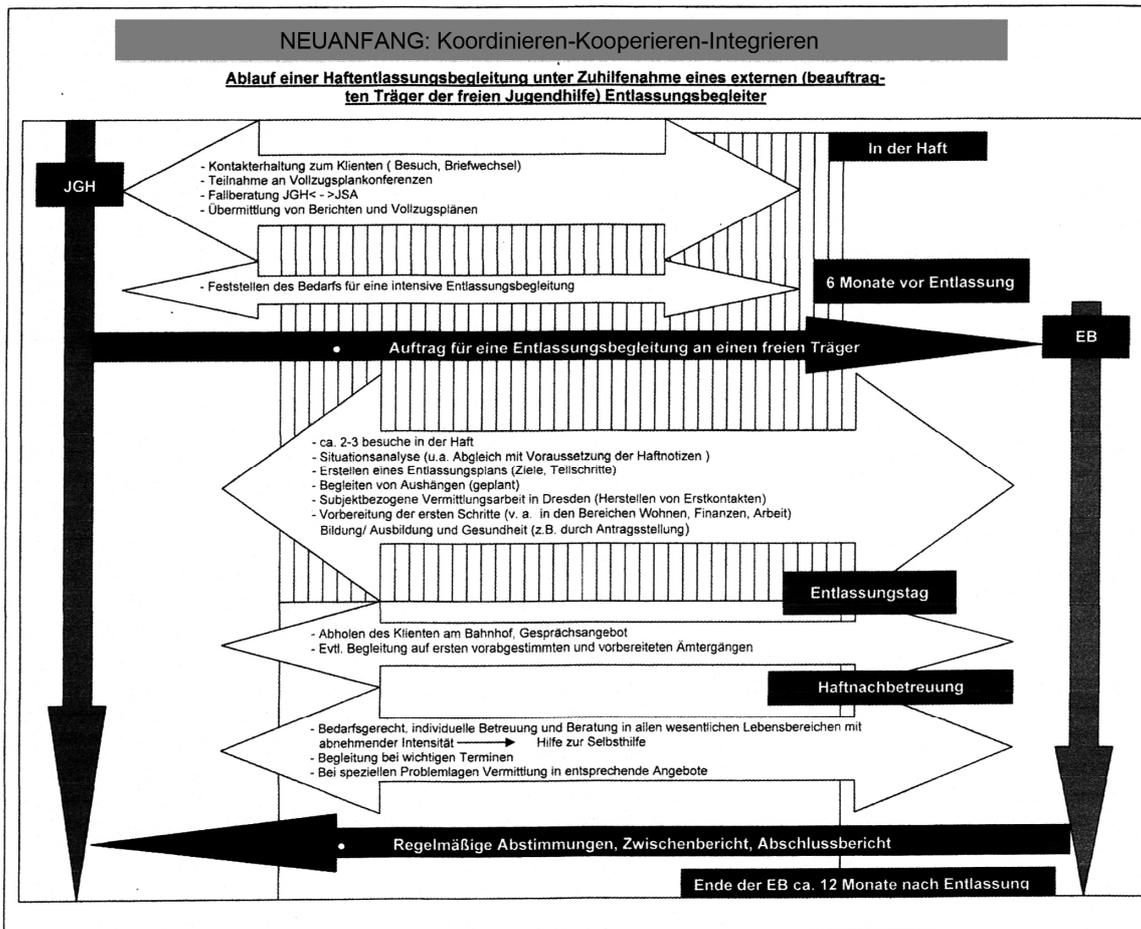


Abbildung 8: Projekt Neuanfang

Ein Erfahrungstransfer in andere Bundesländer wäre möglich, weil entsprechende Dokumente vorliegen und Schulungen organisiert werden können.

- Kooperationsvereinbarungen
- Arbeitsmaterialien
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Handlungsleitfäden.

3.4. Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg Nachsorgeprojekt Chance

In Baden-Württemberg gibt es ein „Nachsorgeprojekt Chance“, das im Jahr 2005 gegründet wurde und dessen Laufzeit zunächst auf den 31.12.2010 befristet war.

Es handelt sich um einen Zusammenschluss von

- Badischem Landesverband für soziale Rechtspflege
- Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Finanziert wird das Vorhaben von der Landesstiftung Baden-Württemberg. Träger ist der Verein „Projekt Chance“.

Die Zielgruppe war zunächst der Personenkreis junger Straftatlassener (Alter: maximal 27 Jahre) bis 2009. Ab Mitte 2009 wurde das Höchstalter der Nachsorgeklienten auf 40 Jahre angehoben.

Ziel des Projektes wird darin gesehen, kein „Entlassloch“ entstehen zu lassen. Dazu wurde folgende „Dramaturgie“ entworfen.

- Eine Fachkraft im Vollzug erhebt Grunddaten und formuliert Entlassungsempfehlungen.
- Ein Fallmanager, der „draußen“ den Entlassenen begleitet, arbeitet einen Nachsorgeplan in Kooperation mit den Beteiligten und dem betroffenen Klienten aus.
- Der Fallmanager erfasst die Ausgangslage beim Beginn der Nachsorge.
- Der Fallmanager führt eine entsprechende Maßnahme der Nachsorge durch.
- Der Fallmanager erfasst am Ende der Nachsorge die Situation des Klienten.

Dazu gibt es einen detailliert beschriebenen Ablaufplan, der in einem Nachsorgeheft festgehalten wird.¹⁰

Die Fallmanager sind entweder hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig. Die Nachsorgeaktivitäten enden in der Regel nach sechs Monaten.

Der durchschnittliche Aufwand pro Nachsorgefall und Fallmanagement beläuft sich auf 22 Stunden (davon 17 Stunden unmittelbare Betreuungszeit, 5 Stunden für Fahr-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit).

Die Klienten bewerten die Nachsorgetätigkeit zu 99% entweder mit „sehr gut“ oder mit „gut“. 95% der Klienten würden einem Freund „auf jeden Fall“ oder „eher“ raten, an dem Nachsorgeprojekt teilzunehmen.

Die Fallmanager arbeiten vor Ort. Sie kennen sich dort gut aus und können deshalb ihre Klienten effektiv unterstützen.

Das gesamte Netzwerk ist überregional aufgestellt und steuert die Kooperation durch eine Steuerungsgruppe und durch Qualitätswerkstätten.

Beteiligt sind 21 Vereine und Einrichtungen. Der Reiz des Projektes liegt in der Spannung von lokaler Praxis und landesweiter Entwicklung der Hilfesysteme.

Natürlich gab es auch Schwierigkeiten.

So wird aus der in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie berichtet:

„Bei manchen Klienten mit vielschichtigen Problemlagen erwies sich eine Nachsorge-Betreuungszeit von sechs Monaten als zu kurz. In diesen Fällen konnte die Betreuungszeit um einige Monate verlängert werden. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sichern, wurde in einigen Fällen auch eine

¹⁰ Das ganze Verfahren wird sehr gut dargestellt in: DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Herausgeber), Nachsorgeprojekt Chance. Kein "Entlassloch" für junge Straftatlassene, Köln 2008

Anschlussbetreuung nach § 67ff SGB XII (z.B. im betreuten Wohnen) organisiert oder die Betreuung auf ehrenamtlicher Basis im Rahmen der freien Straffälligenhilfe fortgesetzt. In der Mehrzahl der Fälle wurde die Nachsorgebetreuung vor Ablauf der anvisierten sechs Monate beendet. Gründe hierfür waren, dass erstens bei einigen Klienten die Motivation zur Projektteilnahme wegfiel nachdem sie aus dem Strafvollzug entlassen worden waren; dass zweitens eine erneute Straffälligkeit zu einer Wiederinhaftierung führte oder dass drittens sich bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagern und Klienten Differenzen ergaben.

Dies konnte sowohl die Art der Hilfestellung (Stichworte: „Dienstleistung“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“) wie auch die Inhalte der Nachsorge betreffen. So hatten in einer Reihe von Fällen die Klienten kein Interesse an therapeutischen Hilfestellungen (Drogentherapie, Psychotherapie), die jedoch von den Fallmanagern als zentraler Ansatzpunkt betrachtet wurden.“¹¹

Die summative Bewertung durch die Wissenschaftler des genannten Evaluationsvorhabens sind trotz allem positiv

- die Integrationseffekte für die Klienten sind gut
- die Vernetzung der beteiligten Stellen konnte verbessert werden
- die Bedeutung der freien Straffälligenhilfe ist gewachsen
- die flächendeckende Versorgung der Klienten nach Entlassung ist besser geworden.

Das Projekt wird deshalb in Zukunft weitergeführt werden. Es ist darüber hinaus geplant, auch ein Projekt für die Betreuung von Familien ins Leben zu rufen, bei denen sich ein Elternteil in Haft befindet.¹²

¹¹ Wolfgang Stelly, Jürgen Thomas, Dieter Dölling, Horst Beisel, Evaluation des Nachsorgeprojektes Chance, in: Forum Strafvollzug 5 (2010), S. 293

¹² Vergl. dazu: Positive Bewertung des Nachsorgeprojektes Chance in der Evaluation, in: Forum Strafvollzug 4 (2010), S. 191